



98. Sitzung

Mittwoch, den 29.01.2020

Mainz
in der Steinhalle des Landesmuseums

<i>Mitteilungen des Präsidenten und Feststellung der Tagesordnung</i>	6527	6554
AKTUELLE DEBATTE	6527	Abg. Thomas Roth, FDP:	6548
Miteinander Gut Leben – Rheinland-Pfalz gegen Hass und Hetze auf Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 17/11130 –	6527	Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	6549, 6554
		Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:	6550
		<i>Die Aktuelle Debatte wird dreigeteilt.</i>	6554
	6527	<i>Jeweils Aussprache gemäß § 101 GOLT.</i>	6554
Abg. Alexander Schweitzer, SPD:	6527, 6534	Vom Landtag vorzunehmende Wahlen	6555
Abg. Christian Baldauf, CDU:	6528, 6534	Wahl von Vertreterinnen und Vertretern des Landtags Rheinland-Pfalz in den Rundfunkrat des Südwestrundfunks	
Abg. Martin Louis Schmidt, AfD:	6529, 6535	Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags	
Abg. Monika Becker, FDP:	6530	– Drucksache 17/10712 –	
Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	6531, 6536	dazu:	
Abg. Gabriele Bublies-Leifert, fraktionslos:	6532	Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP	
Malu Dreyer, Ministerpräsidentin:	6533	– Drucksache 17/11146 –	6555
Landesregierung gefährdet Ausbildung des Ärztenachwuchses – katastrophale Unterfinanzierung der Universitätsmedizin Mainz beenden auf Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 17/11105 –	6536	<i>Einstimmige Annahme des Wahlvorschlags – Drucksache 17/11146 –.</i>	6555
Abg. Gerd Schreiner, CDU:	6536, 6543	Wahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds in den Verwaltungsrat des Südwestrundfunks	
Abg. Johannes Klomann, SPD:	6538, 6543	Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags	
Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD:	6539, 6544	– Drucksache 17/10815 –	
Abg. Steven Wink, FDP:	6540	dazu:	
Abg. Katharina Binz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	6541	Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Prof. Dr. Konrad Wolf, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:	6542	– Drucksache 17/11101 –	6555
Hilfeschrei der Realschule plus Betzdorf zeigt: Verfehlte Bildungspolitik der Landesregierung schadet Schülern und überlastet Lehrer auf Antrag der Fraktion der AfD – Drucksache 17/11068 –	6544	<i>Einstimmige Annahme des Wahlvorschlags – Drucksache 17/11101 –.</i>	6555
Abg. Joachim Paul, AfD:	6544, 6552	Wahl eines Mitglieds des Kuratoriums der Landeszentrale für politische Bildung	
Abg. Bettina Brück, SPD:	6545, 6552	Wahlvorschlag der Fraktion der SPD	
Abg. Anke Beilstein, CDU:	6547, 6553		

– Drucksache 17/10917 –	6555	Landesgesetz über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum (ZwEWG)	
<i>Einstimmige Annahme des Wahlvorschlags – Drucksache 17/10917 –</i>	6555	Gesetzentwurf der Landesregierung	
		– Drucksache 17/10082 –	
		Zweite Beratung	
Wahl eines Mitglieds des Landtags in die Datenschutzkommission beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit		dazu:	
Wahlvorschlag der Fraktion der SPD		Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses	
– Drucksache 17/10988 –	6555	– Drucksache 17/11088 –	6564
<i>Einstimmige Annahme des Wahlvorschlags – Drucksache 17/10988 –</i>	6555	Abg. Thomas Wansch, SPD:	6564
		Abg. Dr. Helmut Martin, CDU:	6565, 6568, 6570
		Abg. Dr. Timo Böhme, AfD:	6566
		Abg. Thomas Roth, FDP:	6567
Wahl von schriftführenden Abgeordneten		Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	6568, 6569
Wahlvorschlag der Fraktion der SPD		Dr. Stephan Weinberg, Staatssekretär:	6569
– Drucksache 17/10989 –	6555		
<i>Einstimmige Annahme des Wahlvorschlags – Drucksache 17/10989 –</i>	6555	<i>Jeweils mehrheitliche Annahme des Gesetzentwurfs – Drucksache 17/10082 – in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung.</i>	6571
Wahl eines stellvertretenden berufsrichterlichen Mitglieds des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz		...tes Landesgesetz zur Änderung des Rettungsdienstgesetzes und des Landesfinanzausgleichsgesetzes	
Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags		Gesetzentwurf der Landesregierung	
– Drucksache 17/11053 –	6555	– Drucksache 17/10288 –	
<i>Der Landtag wählt gemäß Artikel 134 der Verfassung für Rheinland-Pfalz und § 5 des Landesgesetzes über den Verfassungsgerichtshof mit Wirkung vom 1. Februar 2020 auf die Dauer von sechs Jahren einstimmig</i>		Zweite Beratung	
<i>Markus Gietzen, Präsident des Landgerichts, Kaiserslautern,</i>		dazu:	
<i>als Nachfolger von Herrn Bernhard Thurn zum stellvertretenden berufsrichterlichen Mitglied des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz.</i>		Beschlussempfehlung des Innenausschusses	
		– Drucksache 17/11089 –	
		Änderungsantrag der Fraktionen SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
		– Drucksache 17/11147 –	6571
Landesgesetz zur Änderung des Landesnaturschutzgesetzes		Abg. Heike Scharfenberger, SPD:	6571
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU		Abg. Dr. Christoph Gensch, CDU:	6572
– Drucksache 17/10031 –	6555	Abg. Gordon Schnieder, CDU:	6573
Zweite Beratung		Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD:	6574
dazu:		Abg. Monika Becker, FDP:	6575
Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten		Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	6575
– Drucksache 17/11087 –	6556	Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:	6576
Abg. Michael Billen, CDU:	6556, 6561	<i>Mehrheitliche Annahme des Änderungsantrags – Drucksache 17/11147 –</i>	6577
.	6563	<i>Jeweils mehrheitliche Annahme des Gesetzentwurfs – Drucksache 17/10288 – in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung unter Berücksichtigung der Annahme des Änderungsantrags – Drucksache 17/11147 –</i>	6577
Abg. Nico Steinbach, SPD:	6557		
Abg. Iris Nieland, AfD:	6558	Landesgesetz zur Neufassung des Landesverfassungsschutzgesetzes und zur Änderung weiterer Gesetze	
Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	6559, 6562	Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Abg. Marco Weber, FDP:	6559	– Drucksache 17/10488 –	
Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:	6561, 6563	Zweite Beratung	
<i>Mehrheitliche Ablehnung des Gesetzentwurfs – Drucksache 17/10031 –</i>	6563		

dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses – Drucksache 17/11090 –		<i>Jeweils einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs – Drucksache 17/10671 – in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung. . .</i>	6591
Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/11145 –	6578	...tes Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes über Maßnahmen zur Vorbereitung der Gebietsänderungen von Verbandsgemeinden Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/10711 – Zweite Beratung	
Abg. Wolfgang Schwarz, SPD:	6578, 6581		
Abg. Marlies Kohnle-Gros, CDU:	6578		
Abg. Uwe Junge, AfD:	6580, 6582		
.	6584		
Abg. Monika Becker, FDP:	6582	dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses – Drucksache 17/11092 –	6591
Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	6583, 6584	<i>Jeweils einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs – Drucksache 17/10711 – in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung. . .</i>	6591
Abg. Gabriele Bublies-Leifert, fraktionslos: Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:	6585, 6586 6586		
<i>Mehrheitliche Annahme des Änderungsantrags – Drucksache 17/11145 –</i>	6588	Landesgesetz zu dem Dreiundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 17/10905 – Erste Beratung	6592
<i>Jeweils mehrheitliche Annahme des Gesetzentwurfs – Drucksache 17/10488 – in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung unter Berücksichtigung der Annahme des Änderungsantrags – Drucksache 17/11145 – . . .</i>	6588	<i>Überweisung des Gesetzentwurfs – Drucksache 17/10905 – an den Ausschuss für Medien, Digitale Infrastruktur und Netzpolitik – federführend – und an den Rechtsausschuss.</i>	6592
...tes Landesgesetz zur Änderung des Landesarchivgesetzes Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 17/10671 – Zweite Beratung		...tes Landesgesetz zur Änderung des Landesstraßengesetzes Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 17/10907 – Erste Beratung	6592
dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur – Drucksache 17/11091 –	6588	Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau: . .	6592
Abg. Giordina Kazungu-Haß, SPD:	6588	Abg. Dr. Helmut Martin, CDU:	6592
Abg. Marion Schneid, CDU:	6588	Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:	6593
Abg. Martin Louis Schmidt, AfD:	6589	Abg. Benedikt Oster, SPD:	6593
Prof. Dr. Konrad Wolf, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:	6590	Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	6594, 6595
Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	6590	Abg. Steven Wink, FDP:	6594
Abg. Marco Weber, FDP:	6590	<i>Überweisung des Gesetzentwurfs – Drucksache 17/10905 – an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr – federführend – und an den Rechtsausschuss.</i>	6595

* * *

Präsidium:

Präsident Hendrik Hering, Vizepräsidentin Astrid Schmitt, Vizepräsident Hans-Josef Bracht.

Anwesenheit Regierungstisch:

Malu Dreyer, Ministerpräsidentin; Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie, Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten, Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung, Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport, Herbert Mertin, Minister der Justiz, Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz, Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Prof. Dr. Konrad Wolf, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur; Clemens Hoch, Staatssekretär, Dr. Stephan Weinberg, Staatssekretär.

Entschuldigt:

Abg. Jürgen Klein, AfD, Abg. Dr. Anna Köbberling, SPD, Abg. Michael Wagner, CDU, Abg. Jessica Weller, CDU; Doris Ahnen, Ministerin der Finanzen; Heike Raab, Staatssekretärin.

**98. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz
am 29.01.2020**

Beginn der Sitzung: 14:00 Uhr

Präsident Hendrik Hering:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf Sie zur 98. Plenarsitzung begrüßen. Schriftführende Abgeordnete sind die Kollegin Kazungu-Haß und der Kollege Reichert, der auch die Redeliste führen wird.

Heute fehlen entschuldigt die Abgeordneten Jürgen Klein, Dr. Anna Köbberling, Michael Wagner und Jessica Weller sowie Staatsministerin Ahnen und Staatssekretärin Raab.

Wir dürfen heute erstmals im rheinland-pfälzischen Landtag den neuen Kollegen Heiner Illing als Nachfolger von Herrn Sippel begrüßen. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Dann dürfen wir unserem Vizepräsidenten, Hans-Josef Bracht, nachträglich zu seinem Geburtstag gratulieren. Herr Bracht wurde am 2. Januar 65 Jahre alt. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall im Hause –

Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr gut!)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wie üblich werden Änderungs-, Alternativ- und Entschließungsanträge bei den jeweiligen Tagesordnungspunkten gesondert aufgerufen. Die Tagesordnung ist Ihnen zugegangen. Es gibt sichtbar keinen Widerspruch dagegen. Damit gilt die Tagesordnung als festgestellt.

Wir kommen damit zu **Punkt 1** der Tagesordnung mit dem ersten Thema:

AKTUELLE DEBATTE

**Miteinander Gut Leben – Rheinland-Pfalz gegen Hass
und Hetze**

auf Antrag der Fraktion der SPD
– Drucksache [17/11130](#) –

Für die SPD-Fraktion spricht deren Vorsitzender Abgeordneter Schweitzer.

Abg. Alexander Schweitzer, SPD:

Vielen Dank. – Lieber Herr Präsident, meine Damen und Herren, guten Tag! Wer schreit, hat Unrecht, so hieß es vielleicht bei manchem von uns zu Kindheitstagen – vielleicht hat er auch Grund dazu gegeben, dass er einen solchen Satz hört –, aber dieser Satz, meine Damen und Herren, ist schon einer, an den man sich oft in den letzten Tagen und Wochen erinnert fühlt, weil man schon den Eindruck hat, wenn man sich umschaute oder vielmehr umhört, es wird zurzeit ein bisschen viel geschrien in dieser Gesellschaft – in Talkshows, auf der Straße, in den Kom-

mentarspalten unter den einschlägigen Facebookbeiträgen oder in Onlinemagazinen.

Tatsächlich ist es so, die verbale Auseinandersetzung hat an Schärfe zugenommen. Ob sie an Qualität zugenommen hat, will ich ganz bewusst offenlassen. Manche verbale Auseinandersetzung ist nicht mehr nur eine Auseinandersetzung, sondern hat die Grenze zur verbalen Gewalt überschritten, und ganz oft ist es auch nicht mehr nur verbale Gewalt, über die wir in unseren Tagen sprechen müssen.

Wir alle spüren das, der Ton ist rauer geworden. In den letzten Tagen hat uns eine Nachricht erreicht, dass diese verbale Gewalt, die zur tatsächlichen Gewalt übergeht, auch Kolleginnen und Kollegen von uns immer wieder angeht. Ich denke an unseren Bundestagskollegen Karamba Diaby, der es zunächst einmal damit zu tun hatte, dass sein Wahlkreisbüro angegriffen wurde und er dann unmittelbar danach eine Morddrohung erhalten hat.

Er hat nach dieser Drohung einen bedenkenswerten Satz gesagt: Dass er nicht glaube, dass wir im Zeitalter des Zorns leben, sondern vielmehr im Zeitalter der Solidarität und des Mitgefühls – ein bemerkenswerter Satz nach einem solchen Angriff. Gleichzeitig denke ich, er hat recht. Er hat recht, wir in Rheinland-Pfalz spüren das, wir leben in einem Land, das, wenn es von der Mehrheit geprägt bleibt, weiterhin solidarisch, achtsam und, ja, auch freundschaftlich, nachbarschaftlich miteinander umgeht. Wir spüren jeden Tag, wir sehen jeden Tag Belege dafür.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber auch bei uns in Rheinland-Pfalz sind wir nicht die Insel der Glückseligen. Auch hier werden Menschen beleidigt, heruntergemacht, herabgewürdigt, angespuckt und angegriffen – Flüchtlinge, Schwule, Polizisten, Rettungssanitäter, Kommunalpolitiker, auch aus unseren Reihen Kolleginnen und Kollegen.

(Zuruf des Abg. Uwe Junge, AfD)

Darum denke ich, dass die Initiative der Landesregierung unter einem bemerkenswerten Titel, der da lautet „Miteinander Gut Leben – Rheinland-Pfalz gegen Hass und Hetze“, zur richtigen Zeit kommt. Miteinander gut leben, das ist der Anspruch, den die Mehrheit in Rheinland-Pfalz hat. Weil das so ist und wir uns das bewahren wollen, müssen wir deutlich machen, das richtet sich auch gegen eine Minderheit, die versucht, Hass und Hetze und Extremismus – damit meine ich jeden Extremismus – in die Mitte der Gesellschaft zu tragen. Gegen all die wehren wir uns, weil wir auch in Zukunft miteinander gut leben wollen, meine Damen und Herren.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich freue mich, dass der Ansatz klug gewählt ist, weil es nicht darum geht, dass die Landesregierung sagt, wir leben gut miteinander, es geht nicht darum, dass wir als Abgeordnete alleine sagen, wir leben gut miteinander, sondern es richtet sich an alle. Es richtet sich an alle, die sich angesprochen fühlen möchten. Ich glaube und bin fest davon überzeugt, es ist die absolute Mehrheit in Rheinland-Pfalz.

Aber es ist wichtig, dass diese Mehrheit deutlich macht, dass sie die Mehrheit ist. Sie muss sich zu erkennen geben, sie muss laut werden, auch in den jeweiligen Situationen, die ich beschrieben habe.

Es ist wichtig, dass wir eine solche Initiative nicht nur durch unser persönliches Auftreten zu erkennen geben, durch das Auftreten unsere Bürgerinnen und Bürger unterstützen, sondern wir sie auch politisch, materiell unterstützen.

Da bin ich sehr froh, dass als ein Teil der Initiative eine zentrale Meldestelle eingerichtet wird, bei der antisemitische, rassistische oder überhaupt menschenfeindliche Übergriffe gemeldet und gesammelt werden können;

dass es im Innenbereich nicht nur die Stärkung der Polizei gibt, im personellen und im Einsatzbereich, sondern wir auch eine Sportinitiative haben zusammen mit unseren Sportvereinen;

dass wir Demokratietage an den Schulen haben werden und der nächste Demokratietag in Rheinland-Pfalz unter diesem Motto steht.

All das ist wichtig, weil sich Menschen in dieser Initiative engagieren, sich an dieser aufbauen können.

Wenn ich heute in der Berichterstattung nach der Pressekonferenz der Landesregierung sehe, dass sich ein Kommentar mit dem Thema beschäftigt und sagt, das sei Symbolpolitik, dann fand ich das bemerkenswert insofern, als dass ich den Eindruck hatte, der, der das geschrieben hat, hat es kritisch gemeint. Aber wenn man sich den Begriff „Symbol“ anschaut und überlegt, was er im Wortsinne und seinem Ursprung bedeutet, ist es nichts anderes als „Erkennungszeichen“.

Ja, „Miteinander Gut Leben“ – gegen Hass und Hetze, das ist ein Erkennungszeichen des Landes Rheinland-Pfalz, der Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer. Das ist das, wofür wir als Mehrheit stehen, stehen wollen. Darum ist dieser Begriff, der kritisch gemeint ist, nichts anderes als präzise. Ja, es ist ein Erkennungszeichen dieser Landesregierung, dieser Landespolitik und der Mehrheit der Menschen

(Glocke des Präsidenten)

und ich glaube auch der Mehrheit in diesem Landtag, dass wir miteinander gut leben wollen und uns gemeinsam gegen Hass und Hetze aussprechen.

Danke schön.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die CDU-Fraktion spricht deren Vorsitzender, Abgeordneter Baldauf.

Abg. Christian Baldauf, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Her-

ren! Das Bekenntnis zu Freiheit, Pluralität und Toleranz ist unser demokratischer Grundkonsens. Umso wichtiger ist es, dass Politik, Schulen, Medien diesen Grundkonsens offensiv und leidenschaftlich vertreten; denn Demokratie hat keine Ewigkeitsgarantie. Rechtsstaat und Grundwerte müssen immer wieder aufs Neue gesichert werden.

(Beifall der CDU)

Die CDU-Fraktion begrüßt die Kampagne, das Themenjahr der Landesregierung gegen Hass und Hetze, gegen die erschreckende Verrohung im Netz. Ich darf erinnern, schon vor drei Jahren hatten wir Christdemokraten eine Orientierungsdebatte beantragt; denn wenn es darum geht, für Werte und Zusammenhalt einzustehen, ist breiter politischer Schulterschluss geboten.

(Beifall der CDU und bei AfD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Wie wichtig klare Positionierungen sind, zeigen aktuelle Entwicklungen in Rheinland-Pfalz. Die Zahl der antisemitischen Straftaten steigt, verbale und körperliche Übergriffe – Kollege Schweitzer hat es ausgeführt – auch auf ehrenamtlich Engagierte, auf Rettungskräfte, auf Polizistinnen und Polizisten, auf Feuerwehrfrauen und -männer, auf Behördenmitarbeiter und auch Mandatsträger nehmen zu.

Besonders in Deutschland haben wir furchtbare Erfahrungen mit Anfeindungen und Lügenpropaganda gemacht. Aus Worten wurden schlimmste Verbrechen. Wir stehen in besonderer Verantwortung, alles dafür zu tun, dass Hass und Hetze niemals wieder alltäglich werden. Deshalb muss der Staat rote Linien ziehen.

(Beifall der CDU und bei FDP und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie
vereinzelt bei der SPD)

Sie lauten: Rechtssicherheit, funktionierende Institutionen, verbindliche Regeln, deren Einhaltung eingefordert wird von jeder Bürgerin und von jedem Bürger. Wo das nicht geschieht, muss der Rechtsstaat hart durchgreifen.

Bereits 2011 forderte die CDU-Fraktion deshalb frühzeitig Sonderdezernate bei den Staatsanwaltschaften, um Hasskriminalität zu bekämpfen. Die Landesregierung hat das damals nicht umgesetzt.

Auch fordern wir schon lange, die rheinland-pfälzischen Sicherheitsbehörden besser auszustatten, damit sie verfassungsfeindliche Aktivitäten besser überwachen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, „Miteinander Gut Leben“ – das Motto der Themenkampagne. Unter diesem Motto verstehe ich aber mehr als Symbolpolitik, Frau Ministerpräsidentin.

(Heiterkeit der Ministerpräsidentin Malu
Dreyer)

„Miteinander Gut Leben“ tun wir nämlich dort, wo sich Bürgerinnen und Bürger sicher fühlen, weil es ausreichend Polizisten gibt, die schnell vor Ort sein können, und die Polizei nicht systematisch über Jahre und Jahrzehnte kaputt gespart wird, sondern modernste Ausstattung nutzen

kann.

(Beifall der CDU und bei der AfD)

Wo Richter und Staatsanwälte sind, die Recht durchsetzen und dafür sorgen, dass der Rechtsstaat respektiert wird.

„Miteinander Gut Leben“ ist die bestmögliche Grundschulbildung für unsere Kinder; denn hier werden die Weichen für ein besseres Leben, für Chancen, für Zukunft gestellt. Da dürfen nicht 3.000 Lehrer fehlen

(Abg. Thomas Wansch, SPD: Was?)

und wertvoller Geschichts- und Sozialkundeunterricht ausfallen.

(Beifall bei der CDU)

„Miteinander Gut Leben“ – das ist, im Alter sicher auf Fürsorge vertrauen zu dürfen, sind verlässliche Pflege, ausreichend Medizinstudienplätze, attraktive Hochschulen.

„Miteinander Gut Leben“ gibt es dort, wo Kommunen finanziell Luft haben, wo Stadt und Land zu attraktiven Zukunftsregionen verschmelzen, mit guter Infrastruktur und starken Unternehmen, die Arbeit und Wohlstand sichern.

„Miteinander Gut Leben“ tun wir dann, wenn wir unseren Vereinen, unseren Verbänden, den vielen Ehrenamtlichen, denen, die Heimat schaffen, den Rücken stärken, wenn wir Kulturpolitik auch in der Fläche wirklich ernst nehmen, wenn sich Integrations- und Flüchtlingspolitik konsequent an die Regeln unseres Rechtsstaats halten.

(Beifall der CDU)

Diese Punkte sind Grundzüge einer Politik, die Bürgerinnen und Bürgern Sicherheit im Alltag gibt, die Gewissheit, dass für eine gute Zukunft gesorgt wird. Sehr geehrte Damen und Herren, das gilt es, mit Leidenschaft zu vermitteln; denn Lust auf Politik, Lust auf Gestalten in einer Demokratie mit Optimismus und mit Zukunftsfreude – das sind ganz wichtige Helfer, die Hass und Hetze Nährboden entziehen, mehr als Kampagnen und Hashtags es jemals könnten.

(Beifall der CDU)

Deshalb reichen PR-Kampagnen nicht, Frau Ministerpräsidentin. Eine gute, die Zukunft gestaltende und die Gegenwart sichernde Landespolitik, Institutionen, die funktionieren – darauf kommt es an. Dann wächst Vertrauen und schwinden Unzufriedenheit und Hass.

(Glocke des Präsidenten)

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU)

Präsident Hendrik Hering:

Für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Schmidt das Wort.

Abg. Martin Louis Schmidt, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kollegen! Die Frage nach dem guten Leben ist im Kern eine philosophische und ethische. Seit Jahrtausenden beschäftigen sich Menschen damit, was ein gutes Leben auszeichnet, wie es gelingen kann, warum es oftmals nicht gelingt.

Bei uns in Europa hat sich im Laufe der Geschichte von der antiken Philosophie über das christliche Mittelalter und die liberale Aufklärung ein gemeinsamer Wertekanon herausgebildet, der für unser Zusammenleben heute richtungsweisend ist. Seine tragenden Säulen heißen Freiheit, Humanität, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit.

Heute ist der moderne demokratische Rechtsstaat bei uns der erklärte Garant für gesellschaftlichen Frieden nach innen und nach außen. Das Wesentliche des Staates besteht darin, auf der Basis von Recht und Ordnung für einen Ausgleich unterschiedlicher Interessen zu sorgen, um eine willkürliche Ausübung von Macht zu unterbinden.

Unsere eigene jüngere Geschichte führt uns immer wieder vor Augen, welche schlimme Folgen es hat, wenn man an diesen Grundprinzipien eines ausgleichenden gesellschaftlichen Miteinanders rüttelt. Sowohl im Nationalsozialismus als auch später in der DDR wurden Millionen Menschen zu Opfern willkürlicher Ausgrenzung und Verfolgung, sei es durch staatliche Organe, sei es durch die Mitwirkung oder den mangelnden Widerstand der Bevölkerung.

Ausgrenzung, Willkür und Gleichgültigkeit sind allerdings nicht nur Triebfedern totalitärer Unrechtsstaaten, sondern es gibt sie vermehrt auch in sich radikalierenden sogenannten Zivilgesellschaften. Leider müssen wir seit Jahren auch bei uns in Deutschland und in Rheinland-Pfalz eine fatale Tendenz hin zu mehr Radikalität und Gewalt in vielen Bereichen des Zusammenlebens feststellen. Dazu gehören Angriffe auf engagierte Menschen in unserer Mitte: Retungskräfte und Feuerwehrleute, Lehrer und Journalisten, Kommunalpolitiker und Spitzenpolitiker unterschiedlicher Strömungen.

Gerade Menschen, die sich in der Alternative für Deutschland demokratisch engagieren, werden zu Opfern von Gewaltangriffen,

(Zurufe von der SPD)

häufiger übrigens als die Vertreter aller anderen Parteien. – Auch das sollte uns mit großer Sorge erfüllen.

(Zuruf von der SPD: Falsche Behauptung!)

Einer ernsthaften, umfassenden Initiative gegen die beschriebenen Probleme würden wir daher offen gegenüberstehen; doch in ihren Verlautbarungen positioniert sich die rot-grün-gelbe Landesregierung leider zum wiederholten Male einseitig gegen Gefahren von rechts außen und ignoriert damit beharrlich, dass auch eine erhebliche Bedrohung durch linksextreme Strukturen und andere gefährliche Entwicklungen wie den islamistischen Terror besteht.

(Beifall der AfD)

Erst gestern konstatierte Verfassungsschutzpräsident Hal-

denwang gegenüber der F.A.Z.: „Es gibt eine deutlich zunehmende Militanz im Linksextremismus. Die Hemmschwelle sinkt.“

Es steht daher zu befürchten, dass statt eines umfassenden Konzeptes gegen Diskriminierung, Hass und Gewalt jeglicher Couleur wieder einmal eine Kampagne zur Delegitimierung von Positionen rechts der politischen Mitte beabsichtigt ist.

(Zuruf des Abg. Alexander Schweitzer,
SPD)

Mit ihrer Stellungnahme zum neuen, selbsterklärten Markenkern „Miteinander Gut Leben – Rheinland-Pfalz gegen Hass und Hetze“ dürfte die Landesregierung außerdem die Ablenkung von zentralen Politikfeldern beabsichtigen, in denen ihre Bilanz mehr als dürrtig ausfällt.

(Beifall der AfD –
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Genau so ist es!)

Stichworte dafür sind Bildungsmisere, unterfinanzierte Krankenhäuser, mangelhafte Personalausstattung unserer Kitas, marode Straßen und Brücken, fehlende Polizisten und JVA-Beamte, unzählige Funklöcher und ganz allgemein die Vernachlässigung der ländlichen Räume.

(Beifall der AfD)

Positiv sehen wir unter den geplanten Initiativen der Landesregierung die Einrichtung einer zentralen Meldestelle für antisemitische Vorfälle in Rheinland-Pfalz. Diese könnte sinnvollerweise bei einer von uns bereits geforderten Schwerpunktstaatsanwaltschaft angesiedelt sein.

Meine Damen und Herren, mit allen anderen demokratischen Fraktionen lehnen wir jede Form von Gewalt und Diskriminierung, sei sie physischer oder auch psychischer Natur, ganz klar ab.

(Beifall der AfD)

Gewalt und Diskriminierung dürfen keine Mittel der gesellschaftlichen und politischen Auseinandersetzung sein. Sie sind auf das Schärfste zu verurteilen und mit den rechtsstaatlichen Mitteln zu bekämpfen, und selbstverständlich darf es dabei keine Rolle spielen, gegen wen sie sich richten und ob sie sich im analogen oder im digitalen Raum ereignen.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die FDP-Fraktion hat die Abgeordnete Becker das Wort.

Abg. Monika Becker, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Am Montag haben wir in einer sehr eindrücklichen, au-

ßerordentlichen Plenarsitzung des 75. Jahrestags der Befreiung des Vernichtungslagers Auschwitz gedacht. Über 6 Millionen Juden wurden durch Deutsche grausam ermordet. Wir sind zwar nicht für die Verbrechen unserer Vorfahren verantwortlich, aber wir sind verpflichtet, dafür zu sorgen, dass so etwas nie wieder passiert.

Meine Damen und Herren, wir können auch nicht ändern, was geschehen ist; aber es liegt an uns, immer und immer wieder an diese grausame Zeit zu erinnern, insbesondere weil unsere Kinder die letzte Generation sein werden, die mit Zeitzeugen sprechen kann. Auch deshalb stehen wir in besonderer Verantwortung, das Erbe des Gedenkens in die nächsten Generationen zu tragen und eine Kultur des Erinnerns zu pflegen.

Meine Damen und Herren, darüber hinaus sind wir als Gesellschaft jeden Tag gefordert, das friedliche Zusammenleben in Freiheit und Würde in Rheinland-Pfalz zu schützen. Wir müssen dafür werben, dass Freiheit ein Raum der Selbstentfaltung in gesellschaftlicher Vielfalt und in Respekt vor dem anderen bleibt.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und wir müssen der Gesellschaft immer wieder bewusst machen, dass die Würde des Menschen nicht von einer bestimmten Rasse, Religion, Herkunft oder sexuellen Orientierung abhängt, sondern vielmehr bedingungslos für jeden Menschen gilt.

Meine Damen und Herren, allerdings ist die Freiheit und Würde des Einzelnen in jüngerer Zeit immer stärker gefährdet. Hass und Hetze verbreiten sich in Rheinland-Pfalz auf den Straßen und vor allem in sozialen Netzwerken. Soziale Netzwerke machen es leicht. Sie bieten Distanz zwischen Tätern und Opfern. Es fehlt die Gegenüberstellung, die den Täter erkennbar macht.

Gerade Kommunalpolitiker oder Menschen anderer Herkunft trifft die Internethetze besonders stark. Die Polizeiliche Kriminalstatistik weist einen Anstieg der erfassten Bedrohungsdelikte in den letzten 20 Jahren um mehr als 40 % aus.

Meine Damen und Herren, vor diesem Hintergrund sind wir froh darüber, dass die Landesregierung bereits seit mehreren Jahren verschiedene Projekte im Kampf gegen Hass und Hetze auf den Weg gebracht hat. So hat beispielsweise auf Betreiben des Justizministeriums die Landesregierung eine Initiative zum Schutz von Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern in den Bundesrat eingebracht, eine Initiative, die bundesweit große Beachtung findet und zum Ziel hat, den Schutzbereich des § 188 StGB auch auf Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker zu erstrecken.

Neben diesem Projekt hat die Landesregierung viele weitere Projekte auf den Weg gebracht. Ich möchte an dieser Stelle noch zwei weitere exemplarisch nennen. Das ist einmal die Taskforce „Gewaltaufrufe rechts“ und „Verfolgen und Löschen“.

Im Fokus der zum 1. August 2019 eingerichteten Taskfor-

ce „Gewaltaufrufe rechts“ liegt das Internet-Monitoring einschlägiger Websites, von sozialen Medien und Netzwerken oder Plattformen. So können rechtsextreme Einzeltäter und Einzeltäterinnen, aber auch agile Gruppierungen schneller erkannt werden.

Das Projekt „Verfolgen und Löschen“ verfolgt das Ziel, Betroffene von Hasskommentaren zu Anzeigen zu motivieren und somit den Verfolgungsdruck auf Täterinnen und Täter zu erhöhen.

Wie Sie sehen, meine Damen und Herren, diese Landesregierung hat eine ganz klare Haltung im Kampf gegen alle Gewaltphänomene und macht deutlich, dass Gewalt, Hass und Hetze, egal ob on- oder offline, keinen Platz in unserem Land haben.

Vor diesem Hintergrund, meine Damen und Herren, sind wir der Landesregierung sehr dankbar, dass sie mit der heute vorgestellten Maßnahme die vielen Projekte bündelt und unter einer Dachmarke „Miteinander Gut Leben – Rheinland-Pfalz gegen Hass und Hetze“ zusammenfasst. Auf diese Weise erzielen wir sinnvolle und kluge Synergieeffekte, die durch gemeinsame Social-Media-Aktionen und einem einheitlichen Schlüsselmotiv wahrnehmbar werden.

Mit dem heute zu beschließenden und gleichnamigen Appell „Miteinander Gut Leben – Rheinland-Pfalz gegen Hass und Hetze“ verleihen wir dieser gesamtgesellschaftlich wichtigen Aufgabe einen ganz besonderen Ausdruck; denn eines ist uns Freunden der Freiheit und Demokratie klar: Wir möchten auch in Zukunft ein lebenswertes und weltoffenes Rheinland-Pfalz.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Kollegin Schellhammer.

Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Niemals wieder! Niemals wieder dürfen Menschen aufgrund der Zugehörigkeit zu einer gesellschaftlichen Gruppe ausgegrenzt werden. Unsere Geschichte mahnt uns, Muster der Ausgrenzung zu erkennen. Wenn Herkunft, Religion, Hautfarbe, Geschlecht, Behinderung, geschlechtliche oder sexuelle Identität zu verbaler oder körperlicher Gewalt führen, dann ist das ein Angriff auf unsere Demokratie. Diese Muster müssen wir aber nicht nur erkennen, wir müssen aktiv widersprechen und dagegen handeln, jeder und jede, wo er oder sie gerade ist, on- oder offline.

In den letzten Jahren ist es der Neuen Rechten gelungen, in Deutschland Fuß zu fassen. Systematisch und gezielt wurde „die Gunst der Stunde“ genutzt und der Zuzug von Geflüchteten zum Anlass genommen, um sich zu organisieren. Nun sitzen rechtsextreme Stichwortgeber in fast allen Parlamenten. – Es geht nicht mehr um „Wehret den

Anfängen!“, und wir spüren es auch hier in diesem Parlament, dass wir mittendrin sind.

Aber nicht nur in diesem Parlament, sondern auch auf den Straßen und im Internet hat sich der Ton verändert. Und er ist nicht rauer geworden – das wäre fast verharmlosend –, er ist menschenfeindlich geworden. Das Unsagbare wurde sagbar, die Würde des Menschen wurde somit antastbar, und aus Worten wurden Taten. Der Rechtsterrorismus ist zu einem ernsthaften Sicherheitsproblem geworden.

Umso wichtiger ist es, dass wir uns systematisch mit dieser besorgniserregenden Entwicklung auseinandersetzen. Die Landesregierung hat dies auch in dieser historischen Woche mit dem Appell „Miteinander Gut Leben – Rheinland-Pfalz gegen Hass und Hetze“ getan; aber es ist nicht nur ein Appell, sondern es werden zahlreiche Initiativen und Maßnahmen gebündelt, die ressortübergreifend in dieser Landesregierung umgesetzt werden. Es ist eine wichtige Positionierung, der sich meine Fraktion vollumfänglich anschließen kann.

Zentral möchte ich zwei Punkte hervorheben: Das ist zum einen die Prävention. Wir müssen dort ansetzen, damit sich rechte Ressentiments erst gar nicht breitmachen, und deswegen ist beispielsweise die politische Bildung in der Jugendarbeit sehr wichtig, damit demokratische Beteiligung als positiv erlebt wird, damit sich Zivilcourage auch schon bei jungen Menschen breitmacht.

Ein weiterer Punkt ist der Landesaktionsplan gegen Rassismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. Dies sind wichtige Maßnahmen, damit wir sozusagen schon daran ansetzen, damit sich die demokratische Haltung auch wirklich verfestigt.

Ganz wichtig ist auch, wir dürfen Betroffene von rechter Gewalt nicht alleinlassen. Nicht nur unsere Solidarität soll ihnen gewiss sein, sondern sie müssen auch eine Anlaufstelle haben. Die erfolgreiche Arbeit der mobilen Beratungsstelle für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt „m*power“ wollen wir noch erweitern durch eine Meldestelle, damit auch diese Form der Gewalt sichtbar wird. Das ist eine wichtige Maßnahme der Landesregierung.

Aber allein auf Landesebene können wir es nicht richten, wir brauchen auch Maßnahmen auf Bundesebene. Wir brauchen stärkere gesetzliche Grundlagen, damit Opfer von Hass und Hetze besser geschützt werden. Ich nenne beispielsweise eine echte Reform des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes, damit einfachere Meldewege möglich sind und es auch eine Clearingstelle für Betroffene gibt. Wir brauchen auch eine Reform des Melderechts, damit Betroffene besser geschützt werden können.

Darüber hinaus beobachten wir mit großer Sorge, dass wichtigen Organisationen, die sich gegen Hass und Hetze engagieren, die Gemeinnützigkeit entzogen wird. Initiativen, die sich gegen Nazi-Aufmärsche und für die Aufarbeitung der NS-Vergangenheit engagieren, müssen um ihre Gemeinnützigkeit fürchten.

Zu Recht hat die 95-jährige Holocaust-Überlebende Esther Bejerano dieses Vorgehen in einem Brief an Finanzminis-

ter Olaf Scholz scharf kritisiert. Ich zitiere Bejerano: „Das Haus brennt, und Sie sperren die Feuerwehr aus.“ Klare Kante gegen Rechts müssen wir zeigen, klare Kante gegen Hass und Hetze.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Es ist leicht, auf Rechtsextreme zu zeigen; sie machen es uns auch mit ihrem unverblühten Hass einfach. Aber wir müssen auch selbst reflektieren, was deren Agitieren mit Parteien der Mitte gemacht hat. Wenn der Diskurs sich nach rechts verschiebt, dürfen demokratische Parteien nicht hinterherlaufen.

Es gilt, Kurs zu halten, auch wenn der Wind rauer weht, auch wenn die Zahlen von Geflüchteten wieder steigen. Es gilt, unmissverständlich Haltung und klare Kante gegen Hass und Hetze zu zeigen, für ein humanes Miteinander, für Mitgefühl, für Toleranz, wie es in diesem Appell heißt. Rheinland-Pfalz soll ein lebenswertes und weltoffenes Bundesland sein. Dieses Bundesland ist kein Ort für Hass und Hetze. Lassen Sie uns jeden Tag aufs Neue daran arbeiten.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP –
Abg. Michael Frisch, AfD: Mit viel Hass
gegen Hass und Hetze!)

Präsident Hendrik Hering:

Nun hat die fraktionslose Abgeordnete Bublies-Leifert das Wort.

Abg. Gabriele Bublies-Leifert, fraktionslos:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kollegen! Die SPD fordert einmal wieder, etwas gegen Hass und Hetze zu tun. Natürlich beschränkt Sie sich aus ideologischen und parteipolitischen Gründen gern auf den rechtsextremen Rand; denn was besonders die Kolleginnen und Kollegen der SPD und auch von den Grünen gern vergessen, ist die Tatsache, dass nicht jede Aussage von rechts automatisch auch Hetze ist, und nicht jede Hate Speech ist rechts.

Vielmehr erleben wir bei der von meinen Vorrednern beklagten Verrohung der Gesellschaft eine wachsende Radikalisierung im politisch linken Spektrum. Anschläge auf Abgeordnetenbüros, Morddrohungen gegen Politiker und andere Delikte gehen bundesweit überwiegend zulasten meiner Parteifreunde der AfD, wie aktuell in Rheinland-Pfalz auf die Büros von Herrn Dr. Bollinger sowie von Herrn Friedmann.

(Unruhe im Hause –
Glocke des Präsidenten)

Hierzu aber schweigen die Genossen mehrheitlich, weil es angeblich die Richtigen trifft. Auch die ständigen Nazi-vergleiche sind nicht nur eine Verhöhnung der Opfer des Holocausts, welcher wir vor zwei Tagen gedacht haben, sondern vielmehr eine Aufstachelung Linksextremer, welche sich bereits als moralische Instanz verstehen und die Gewalt gegen vermeintlich böse Rechte als notwendige

Maßnahmen betrachten. Das trifft inzwischen sogar konservative Urgesteine der FDP und der CDU.

Wenn Sie so gegen Hass und Hetze sowie gegen Antisemitismus sind, warum wird nicht endlich einmal ein deutliches Zeichen gesetzt? Warum wird sich geweigert, Jerusalem als Hauptstadt Israels anzuerkennen?

(Unruhe im Hause)

Warum verneigt sich ein Bundespräsident mit SPD-Parteibuch im Jahr 2017 vor dem Grab eines verifizierten tausendfachen Mörders jüdischer Bürger? Warum zeigen Sie beim Antisemitismus stets auf die rechte Seite, schweigen aber beim linken wie auch beim islamistisch geprägten Antisemitismus? – Weil Sie sich lieber auf Parolen konzentrieren als darauf, Missstände nachhaltig zu beheben.

Wenn Sie wirklich gegen Hass und Hetze wären, dann würden Sie sich als Vertreter von SPD und Grünen auch viel stärker hinter unsere Polizei stellen. Leipzig, die Ausschreitungen bei G 20 in Hamburg und andere Beispiele zeigen doch ganz klar und deutlich, in welche Richtung es geht. Die SPD schwadroniert vom demokratischen Sozialismus, obwohl dieser in Deutschland schon mehrfach gescheitert ist.

Nicht die AfD gehört vom Verfassungsschutz überwacht, sondern in diesem Bezug sollte die SPD die eigenen Reihen einmal ein bisschen näher durchforsten und unter die Lupe nehmen.

(Unruhe bei der SPD)

– Nein, nein, die Äußerungen von Esken, Kühnert und Stegner einmal näher unter die Lupe nehmen. Mit dem Ausschlussverfahren gegen Herrn Thilo Sarrazin stärken Sie ebenfalls nicht den notwendigen Dialog. Sie weigern sich, offen zu diskutieren, und brandmarken alles, was Ihrem Gusto nicht entspricht, als rechtsextrem.

(Unruhe bei der SPD)

Sie loben Fridays for Future, obwohl von deren führenden Köpfen mehrheitlich unsere Demokratie bewusst infrage gestellt wurde und sogar Seniorinnen und Senioren diskriminiert wurden. Die berechtigten Demos von Fridays gegen Altersarmut hingegen werden regelrecht kriminalisiert. Gleichzeitig werden Sie vermutlich auch meinen Redebeitrag als Hetze bezeichnen, weil Sie gar nicht mehr diskutieren können und wollen.

(Unruhe im Hause –
Glocke des Präsidenten)

Sobald sich jemand zu der Euro-Rettung, der Asylkrise oder dem Klimawandel äußert, wird dieses mit Ihrem ideologisch geprägten Meinungsdictat niedergedrungen.

(Abg. Martin Haller, SPD: Grotesk nennt
man das!)

Damit präsentieren Sie sich so demokratisch wie Personen, die sich selbst als spießbürgerlich bezeichnen, dabei zwar spießig sind, aber das Bürgerliche nur als Scheinfassade vor sich hertragen.

Danke schön.

(Zuruf von der SPD: Setzen! 6!)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung spricht Ministerpräsidentin Malu Dreyer.

Malu Dreyer, Ministerpräsidentin:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Herren und Damen!
Ich möchte mit einem Zitat beginnen:

(Unruhe im Hause –
Glocke des Präsidenten)

„Wir müssen alle beteiligt sein und involviert bleiben... niemand sollte jemals nur Zuschauer sein! Dieser Punkt ist mir so wichtig, dass wenn ich die Macht dazu hätte, zu den universal akzeptierten Zehn Geboten ein elftes hinzuzufügen, es lauten würde: ‚Du sollst nie, niemals nur Zuschauer sein.‘“ Das hat Roman Kent zum 70. Jahrestag der Auschwitz-Befreiung gesagt. Er ist einer der Überlebenden und Präsident des Ausschusskomitees.

Am 75. Jahrestag der Auschwitz-Befreiung hat Dr. Marian Turski, ebenfalls Auschwitz-Überlebender, dieses sogenannte elfte Gebot wiederholt: Du sollst nie, niemals nur Zuschauer sein. –

Meine sehr verehrten Herren und Damen, die Art und Weise, wie wir miteinander umgehen und wie wir miteinander reden, prägt ganz bedeutend die Atmosphäre in unserer Gesellschaft und unser Zusammenleben. Es ist mehrfach gesagt worden, leider müssen wir immer wieder beobachten, dass Hass und Hetze zunehmen. Ob das Opfer, Helfer, Rettungskräfte, Minderheiten, Andersdenkende, unsere Amts- und Würdenträger oder Journalisten sind, es bleibt so gut wie niemand ausgespart. Das ist ein schlimmer Befund.

Ich muss nicht all die schrecklichen Taten, die den Worten gefolgt sind, wiederholen: Herrn Lübcke beispielsweise oder das Attentat in Halle. Das sind alles schlimme Vorfälle in unserem Land. Auch für Rheinland-Pfalz muss man leider sagen, dass die politisch motivierten Straftaten auf einem sehr, sehr hohen Niveau sind und die Zahl der antisemitischen Straftaten zugenommen hat. Auch das wurde gesagt: 57 im Jahr 2019.

Haltung zu zeigen, Zusammenzuhalten und für Demokratie und Akzeptanz und Toleranz zu werben, ist deshalb in der heutigen Zeit sehr wichtig. Das ist der Grund, warum sich die Landesregierung entschieden hat, einerseits diesen Appell zu starten und andererseits viele Bürger und Bürgerinnen und Partner von uns zu motivieren, mitzumachen und sich hinter diesen Appell zu stellen: „Miteinander Gut Leben – Rheinland-Pfalz gegen Hass und Hetze“.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte wirklich, weil heute auch so viele junge Menschen im Plenarsaal sind, jeden dazu auffordern, mitzu-

machen. Im Internet kann man das einfach herunterladen und mitmachen, den Appell unterzeichnen und deutlich machen, ich stehe für dieses offene, tolerante Land, und ich möchte kein Land haben, in dem Hass und Hetze an der Tagesordnung sind.

Ich betone es noch einmal, damit diese Mär nicht stehen bleibt: Lesen Sie einfach einmal den Appell. Lesen Sie es einfach, dann werden Sie sehen, dass sich die Landesregierung gegen jede Form von Extremismus wendet. Dieser Appell bezieht sich nicht nur auf Rechtsextremismus, sondern es wird jede Form von Hass und Hetze und Extremismus darin betont.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Haben wir bei
Frau Schellhammer gehört!)

Deshalb finde ich nicht, dass Sie sich hier hinstellen und etwas anderes sagen können. Das Ding gibt es schwarz auf weiß. Das können Sie im Internet einfach nachlesen, und dann sehen Sie, was Sache ist.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein zweiter wichtiger Punkt ist: Nein, die Landesregierung ruft nicht nur zu einem Appell auf. Seit Jahren sind alle Ministerien und die Staatskanzlei ganz aktiv mit handfesten Maßnahmen dabei, gegen Hass und Hetze in diesem Land etwas zu tun.

Deshalb will ich das noch einmal aufgreifen, was Herr Baldauf gesagt hat. Herr Baldauf, das ist auch nicht richtig. Die Polizei und die Sicherheitsbehörden wurden in den letzten Jahren gestärkt. Ich will einfach zwei, drei Dinge dazu sagen. Wir haben die höchsten Einstellungszahlen bei der Polizei in der Geschichte von Rheinland-Pfalz.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Hedi Thelen, CDU: Sie sind aber zu
niedrig!)

Wir haben die modernste Ausstattung. Wir haben die niedrigsten Straftaten seit 25 Jahren in unserem Land nach der offiziellen Polizeilichen Kriminalstatistik. Also behaupten Sie nicht, dass wir in einem Land leben, in dem Straftatengang und gäbe sind. Das stimmt einfach nicht.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Selbstverständlich: Wenn wir davon reden, dass wir in unserem Land gemeinsam gut leben wollen, dann schauen wir auch, dass die Schulen funktionieren.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Wie in
Betzdorf!)

Wir schauen auch darauf, dass wir gleichwertige Lebensbedingungen in Städten und ländlichen Regionen haben.

Auch ich möchte sagen, es ist mehrfach vom Ministerium für Bildung richtiggestellt worden, und Herr Baldauf, ich finde es ehrlich gesagt etwas beschämend, dass Sie als Fraktionsvorsitzender immer wieder diese Scheinstatistik zitieren, dass 3.000 Lehrerstellen fehlen würden, was nicht

stimmt. Das ist mehrfach vom Ministerium für Bildung de-
mentiert worden.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Ich betone noch einmal: Trotz zurückgehender Schüler-
zahlen sind im letzten Jahr 660 zusätzliche Lehrer und
Lehrerinnen eingestellt worden. Alle Planstellen sind mit
grundständig ausgebildeten Lehrern und Lehrerinnen be-
setzt worden.

(Zuruf der Abg. Hedi Thelen, CDU –
Unruhe im Hause –
Glocke des Präsidenten)

Deshalb sage ich noch einmal sehr, sehr klar: Tun Sie nicht
so, als wäre unser Land in einer üblen Situation. Ganz das
Gegenteil ist der Fall.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Mein letzter Satz: Wir wollen ein Zeichen setzen. Wir sind
davon überzeugt, dass die große Mehrheit der Rheinland-
Pfälzer und Rheinland-Pfälerinnen für ein offenes, tole-
rantes Land einsteht. Wir wünschen uns, dass ganz viele,
die im Moment noch nicht aktiv sind, aktiv werden; denn
wir brauchen tatsächlich auch die Stimmen in unserem
Land, die deutlich machen, wir leben in einem Land, in
dem Hass und Hetze verpönt sind. Wir wehren uns auch
dagegen, weil die Mehrheit der Bevölkerung in einem Land
leben möchte, in dem man gut miteinander leben kann.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die SPD-Fraktion spricht Abgeordneter Schweitzer.

Abg. Alexander Schweitzer, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Natürlich ist es
so, dass sich eine solche Debatte in einem Jahr, das in
ein Landtagswahljahr mündet, nicht ohne den einen oder
anderen – sagen wir einmal – sehr vordergründigen tages-
politischen Ausflug vollziehen kann. Das kann ich irgendwo
auch verstehen. Ich bin trotzdem der Ministerpräsidentin
sehr dankbar, dass Sie das Ihre noch einmal gesagt hat,
was den Umgang mit tatsächlichen und Fake News angeht,
lieber Herr Baldauf.

Ich will mich aber auf das konzentrieren, was Sie zu Be-
ginn Ihrer Rede gesagt haben. Danach habe ich auch noch
zugehört, aber das Erste will ich schon noch einmal her-
vorheben: Es ist gut, dass die demokratischen Kräfte an
dieser Stelle zusammenstehen. Ich danke Ihnen dafür.

(Beifall bei SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Nichts lieber könnte den Spaltern in dieser Gesellschaft
– egal woher sie kommen, egal welche Begründung sie

missbrauchen – passieren, als dass wir, die demokrati-
schen Kräfte, uns die Gemeinsamkeit der Demokratinnen
und Demokraten auseinandern spielen lassen.

Das heißt nicht, dass man sich nicht tagesaktuell aus-
einandersetzen darf, aber es ist trotzdem wichtig, dass
man die Grundlagen eines gemeinsamen Wertekanons in
Rheinland-Pfalz miteinander klärt. Das haben wir durch
diese Debatte erreichen wollen.

Ich kann mich dem Appell der Ministerpräsidentin nur an-
schließen. Lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen, dass
diese Initiative, diese Kampagne, tatsächlich auch von der
Breite der Zivilgesellschaft getragen wird: von den Ehren-
amtlichen in den Kirchengemeinden, in den Sportvereinen
und auch in der Kommunalpolitik, in der sich viele tatsäch-
lich überlegen: Trete ich noch einmal an, wenn ich den
ganzen Tag dafür kritisiert werde, was ich im Gemeinderat
gemacht habe?

Wenn ich abends nach einer Gemeinderatssitzung schon
bei Facebook höre, was ich vermeintlich jahrelang nicht
gemacht habe, dann ist das etwas, was unsere Demokratie
am Ende von innen erfrieren lässt.

Meine Damen und Herren, wir müssen uns dem entgegen-
stellen. Diese Debatte, aber nicht nur diese Debatte, soll
dazu dienen.

Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die CDU-Fraktion spricht Abgeordneter Baldauf.

Abg. Christian Baldauf, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!
Zunächst, Kollege Schweitzer, herzlichen Dank für die ver-
bindenden Worte. Auch das muss man an dieser Stelle
betonen. Es ist ja nicht so, dass wir dieses Thema das
allererste Mal aufrufen, sondern es ist in stetiger Kontinui-
tät in diesem Plenum weitestgehend mit größter Mehrheit
gelungen, auch tatsächlich ein klares Symbol und Signal
gegen Hass und Hetze zu setzen. Deshalb danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Verehrte liebe Frau Ministerpräsidentin, aber dann verste-
he ich nicht ganz, warum Sie sich jetzt so aufregen,

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Weil es falsch ist!)

wenn ich einige Punkte anspreche, bei denen ich der Mei-
nung bin, dass wir in diesem Land einiges zu verbessern
haben.

(Beifall bei der CDU)

Nicht mehr und nicht weniger gehört auch zur Ehrlichkeit
einer solchen Debatte.

Wissen Sie, uns wird immer gesagt, wir würden Dinge erfinden, und Sie hätten alles richtig gemacht. Ich verstehe dann aber nicht, dass Gewerkschaften, die uns nicht nahestehen, genau diese Punkte, die in diesem Land nicht in Ordnung sind, immer wieder aufgreifen.

(Zuruf des Staatsministers Roger Lewentz)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Frau Ministerpräsidentin, es ist nun einmal so, dass 3.000 Lehrer fehlen.

(Zurufe von der SPD: Nein! –
Abg. Hedi Thelen, CDU: Da kann man als
Opposition anderer Meinung sein!)

Es ist nun einmal so, dass 2,7 Millionen Stunden ausfallen.

(Beifall bei der CDU –
Unruhe im Hause –
Glocke des Präsidenten)

Es ist nun einmal so, dass in diesem Land die Polizeidichte nicht dort ist, wo sie sein sollte.

(Zuruf des Staatsministers Roger Lewentz)

Herr Lewentz, Sie erzählen jedes Mal – damit es auch einmal das Publikum erfährt –, wir hätten die höchsten Einstellungszahlen.

(Staatsminister Roger Lewentz: Ja!)

Ich würde Sie einmal bitten, uns die Einstellungszahlen der letzten zehn Jahre und dazu gleichzeitig die Anzahl derer, die in dieser Zeit in Pension gegangen sind, mitzuteilen. Meine Damen und Herren, dann werden Sie sofort feststellen, dass die Anzahl der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, die zur Verfügung stehen, abgenommen und nicht zugenommen hat.

(Beifall bei der CDU)

Um nichtsdestotrotz aufzugreifen, was der Kollege Schweizer angedeutet hat: Ja, wir finden es auch gut, dass es Kampagnen gibt, die gegen Hass und Hetze gehen. Aber ja, wir werden weiterhin als Opposition dort den Finger in die Wunde legen, wo wir meinen,

(Glocke des Präsidenten)

dass in diesem Land noch nicht alles so läuft, wie es richtig und gut wäre.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU)

Präsident Hendrik Hering:

Für die AfD-Fraktion hat Abgeordneter Schmidt das Wort.

Abg. Martin Louis Schmidt, AfD:

Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kollegen! Ja, ideologisch begründeter Hass gefährdet auch in Rheinland-Pfalz in

erschreckend wachsendem Maß das hohe Gut der politischen Kultur und der für eine Demokratie unerlässlichen Meinungsfreiheit.

Wohl jeder von uns kann aus seinem eigenen Umfeld beschämende Beispiele bringen und damit Zeugnis ablegen für eine Entwicklung zur Intoleranz, die sich auf unheilvolle Weise vermischt mit der Erosion von Wertevorstellungen, massiven Niveauverlusten im Bildungsbereich und neuen Möglichkeiten des Versteckens in der digitalen Anonymität.

Welche rhetorischen Tiefpunkte leider auch die parlamentarische Auseinandersetzung in diesem Hause mittlerweile immer öfter erreicht, musste ich persönlich im letzten November-Plenum im Rahmen einer hochschulpolitischen Debatte erleben.

Nachdem ich mich unter Berufung auf einen anerkannten Pädagogen über die leistungsbedingt gestörten Übergänge zwischen den verschiedenen Schulformen und den Universitäten ausgelassen hatte, reagierte ein SPD-Abgeordneter mit dem laut vernehmbaren Ruf – ich zitiere –: Sie sind gestört, Herr Schmidt! –

(Abg. Michael Frisch, AfD: Hört, hört!)

Mein Fraktionskollege Michael Frisch wurde im selben Plenum nach seiner Rede zum Thema „Kinderrechte“ von einem MdL in nicht minder niveauloser Weise als – Zitat – antidemokratischer Kinder- und Frauenfeind tituliert.

(Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD: Das muss man
sich mal vorstellen! –
Zurufe aus dem Hause)

Zu denken gibt auch das gar nicht so seltene Erlebnis, dass einem als AfD-Abgeordneter von Vertretern der parteipolitischen Konkurrenz nicht die Hand gegeben wird,

(Abg. Wolfgang Schwarz, SPD: Dazu stehe
ich!)

man trotz freundlichem Grüßen keinen Gegengruß, ja nicht einmal einen ganz normalen Blick erhält,

(Zurufe aus dem Hause –
Glocke des Präsidenten)

sondern stattdessen eisige Kälte und Verachtung spürt.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Wer arbeitet denn mit
Faschisten zusammen?)

Das kann man auch als Hass bezeichnen.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Nein, das hat damit
nichts zu tun!)

Leider erkenne ich auch im aktuellen Vorstoß der Landesregierung nicht das so bitter nötige Einende und Befriedende für unsere Gesellschaft. Im Gegenteil ist zu befürchten, dass er eine weitere parteipolitisch motivierte Spaltung zur Folge haben wird, die gerade nicht zu einem guten Zusammenleben führt.

Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Abgeordnete Schellhammer das Wort.

Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident! Tatsächlich haben wir heute unter den demokratischen Fraktionen ein sehr, sehr klares Symbol gegen Hass und Hetze gesetzt. Herr Baldauf hat darauf hingewiesen, dass es in stetiger Kontinuität hier diskutiert wird. Ja, weil wir vor dieser Entwicklung stehen, dass es immer mehr rechtsmotivierte Taten gibt, dass es eben diese Phänomene auch im Netz gibt, dass immer mehr Hass und Hetze sich dort breitmachen. Das müssen wir hier ansprechen, und das werden wir auch immer wieder tun.

Was ich aber klar – deswegen habe ich mich noch einmal gemeldet – zurückweisen möchte – das ist etwas, was ich in dieser Debatte wahrgenommen habe –, ist, dass Unzufriedenheit mit Hass gleichgesetzt wird, und dass es fast als legitim erachtet wird – ich kann es nicht anders als so interpretieren, es ist das, was Herr Baldauf dargelegt hat –, dass berechtigte Kritik oder unberechtigte Kritik – viele Fakten wurden vorhin in der Diskussion ins Reich der Fabeln verwiesen – irgendeine Grundlage für diesen Hass bieten soll.

Ich finde, wir sollten nicht wirklich eine so kurz gesprungene Argumentation an den Tag legen.

(Beifall der Abg. Helga Lerch, FDP)

Wir müssen über Punkte diskutieren, ja, aber das zu vermengen in einer Diskussion, in der es um Hass und Hetze geht, finde ich einfach falsch, und diese Verbindung möchte ich entschieden zurückweisen,

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD und FDP –

Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Das ist so weit hergeholt, dass niemand mehr weiß, wo es herkommt!)

weil wir Demokratinnen und Demokraten uns doch einig sein müssen. Wenn jemand Kritik hat, wenn jemand unzufrieden ist, dann bietet unsere Demokratie Möglichkeiten, dass man sich einbringt. Dafür müssen wir werben. Wir dürfen aber nie Unzufriedenheit als Grundlage für Hass verstehen, und wir dürfen nie diesen Konnex herstellen. Deswegen ist es wichtig, hier über Hass und Hetze zu diskutieren und nicht sozusagen eine Ablenkungsdebatte an den Tag zu legen.

Wir haben ein klares Symbol gegen Hass und Hetze gesetzt, und das sollte auch diese Debatte überlagern, und nicht die Diskussion um irgendwelche Unzufriedenheiten.

Danke.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD und FDP)

Präsident Hendrik Hering:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist der erste Teil der Aktuellen Debatte beendet.

Wir dürfen Gäste im rheinland-pfälzischen Landtag begrüßen. Zunächst Schülerinnen und Schüler der Berufsbildenden Schule Prüm, 12. Jahrgangsstufe. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Dann dürfen wir den Evangelischen Verein Neuwied-Heddesdorf begrüßen. Herzlich willkommen bei uns!

(Beifall im Hause)

Außerdem haben wir eine hochrangige Delegation mit vielen Repräsentantinnen und Repräsentanten aus der Verbandsgemeinde Loreley bei uns. Unter anderem sind bei uns die Mittelrheinweinkönigin, die Loreley, die Weinkönigin aus Braubach mit ihren Weinprinzessinnen, die Martini-Marktkönigin, Generalfeldmarschall Blücher, die Mittelrhein-Weinprinzessin und die Rhein-Lahn-Nixe. Seien Sie alle herzlich willkommen bei uns im Landtag!

(Beifall im Hause)

Wir kommen zum zweiten Thema der

AKTUELLEN DEBATTE

**Landesregierung gefährdet Ausbildung des
Ärzt Nachwuchses – katastrophale
Unterfinanzierung der Universitätsmedizin Mainz
beenden**

auf Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 17/11105 –

Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Schreiner.

(Staatsminister Roger Lewentz: Der
Gesundheitsexperte! –
Abg. Christian Baldauf, CDU: Er ist mehr
Gesundheitsexperte als Du! Mal ganz im
Ernst! Wer im Glashauss sitzt, sollte ruhig
sein! –
Heiterkeit und Zuruf des Staatsministers
Roger Lewentz: Der will Generalsekretär
werden! Muss er ein bisschen üben! –
Glocke des Präsidenten)

Jetzt hat der Kollege Schreiner das Wort.

Abg. Gerd Schreiner, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute ist ein schöner Tag, und für 103 Familien in Rheinland-Pfalz ist heute ein besonders schöner, vielleicht auch etwas turbulenter Tag. 103 Familien in diesem Land, so der statistische Schnitt,

ist heute ein Kind geboren worden. Herzlich willkommen, herzlichen Glückwunsch!

(Vereinzelt Beifall im Hause)

– Ja, da kann man klatschen.

Warum erwähne ich das? Bei der Hälfte der Geburten gab es Komplikationen. In 30 % der Fälle kamen die Kinder mit einem Kaiserschnitt zur Welt. Da ist es natürlich gut, wenn Kind und Eltern Menschen an ihrer Seite wissen, die vom Fach sind. Da ist es gut, wenn Hebammen, wenn Pflegekräfte, wenn Ärzte bereitstehen, um zu helfen.

Doch wer Ärzte will, der muss Ärzte ausbilden. Eigentlich eine Selbstverständlichkeit, in Rheinland-Pfalz leider nicht. Hier in Mainz gehen dieser Tage die Medizinstudentinnen und -studenten zu Hunderten auf die Straße. Die angehenden Ärztinnen und Ärzte fürchten um ihre Zulassung; denn das Land selbst sagt, um einen Arzt ordentlich auszubilden, braucht es 33.400 Euro im Jahr.

Trotzdem überweist das Land der Universitätsmedizin für die Ausbildung eines Arztes nur 27.500 Euro, Jahr für Jahr. 6.000 Euro pro Studierenden fehlen jedes Jahr. Die Folge ist dann beispielsweise ein schlechter Betreuungsschlüssel. Wo der Professor eigentlich mit zwei oder drei Studentinnen und Studenten am Krankenbett stehen sollte, stehen jetzt vier oder sechs Studenten, und die Studenten in der zweiten Reihe bekommen nicht mehr so viel mit.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Sind die schwerhörig?)

Die Folge ist beispielsweise eine viel zu kleine medizinische Bibliothek. 161 Leseplätze auf 320 m² für 3.400 Studenten. Na, herzlichen Glückwunsch!

Auf die Frage im Wissenschaftsausschuss, ob die Medizinstudenten approbationsgerecht ausgebildet werden, antwortete der Vorstand der Universitätsmedizin, er hoffe es. – Das hoffen wir auch.

(Beifall der CDU)

Ihre Verantwortung als Landesregierung ist es, dass wir diese Frage, ob Medizinstudierende in Rheinland-Pfalz approbationsgerecht ausgebildet werden, uneingeschränkt mit Ja beantworten können.

Es braucht mehr Geld für die Ausbildung unserer Ärzte, eben 6.000 Euro pro Jahr. Was muss noch passieren, damit Sie dieses Geld überweisen?

Das Thema ist auch nicht neu oder überraschend. Im Jahr 2014 beispielsweise waren die Zeitungen voll davon, dass von den – ich nehme einen Teil heraus – 2.700 niedergelassenen Hausärzten in Rheinland-Pfalz bis 2020 die Hälfte in Ruhestand gehen.

Jetzt haben wir 2020. Und? Was ist passiert? Oh Wunder, auch unsere Hausärzte sind doch tatsächlich in sechs Jahren sechs Jahre älter geworden,

(Abg. Hedi Thelen, CDU: Ganz
überraschend!)

und die Hälfte ist nun im Ruhestandsalter. Zum Glück sind nicht alle in den Ruhestand gegangen, aber die Zeit wurde nicht genutzt, um ausreichend neue Ärzte auszubilden.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Dr. Sylvia
Groß, AfD)

Der Ärztemangel in Rheinland-Pfalz, meine Damen und Herren, ist nicht gottgegeben. Der Ärztemangel in Rheinland-Pfalz ist Ihre Verantwortung, sehr geehrte Landesregierung. Sie haben schlicht und ergreifend zu wenige Ärzte ausgebildet.

(Beifall bei der CDU)

Vonseiten Ihrer Regierung, Frau Dreyer, heißt es nun, man sei in konstruktiven Gesprächen. Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin, mir scheint das Gespräch mit der Presse, um Ihr Tun in besseres Licht zu rücken, ist Ihnen wichtiger als das Gespräch mit der Universitätsmedizin, um die Vernachlässigung der Ärzteausbildung durch Ihre Regierung, Frau Dreyer, endlich zu beenden.

(Staatsminister Roger Lewentz: Sie haben
doch gar keine Ahnung von Regierung! Gar
keine!)

Ich frage mich, wie Sie es sich ansonsten erklären, dass die Betroffenen, die Medizinstudierenden, uns Abgeordneten im Nachgang zur einem beschönigenden Interview des Aufsichtsratsvorsitzenden schreiben, dass, so wörtlich, einige wichtige Punkte dort nicht angesprochen worden sind und nicht im nötigen Kontext erwähnt wurden. –

Es geht Ihnen darum, dass Ihr Tun in einem besseren Licht dasteht. Sie wollen ihr Tun aber schlicht und ergreifend nicht verbessern. Ich wiederhole, es ist ganz einfach: Wer die Ärzte für dieses Land will, der muss sie ausbilden.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Dr. Sylvia
Groß und Uwe Junge, AfD)

Wer heute hier in Mainz einen Termin beim Arzt braucht, muss lange warten. Das ist ärgerlich. Aber im städtischen Verdichtungsraum, so die Zahlen, arbeiten immer noch 250 Ärzte pro 100.000 Einwohner.

Im ländlichen Raum – das betrifft in Rheinland-Pfalz immer noch die große Mehrheit – sind es nur 100 Ärzte pro 100.000 Einwohner. Da ist es dann nicht mehr nur ärgerlich. Da produzieren Sie dann nicht nur Wartezeiten. Da produzieren Sie unnötiges Leid.

Und ja, natürlich ist es eine Geldfrage. Aber wofür wollen wir in diesem Hohen Hause eigentlich

(Glocke des Präsidenten)

das Geld der Bürgerinnen und Bürger ausgeben, wenn nicht für ihre, für unser aller Gesundheit? Ärztemangel ist heilbar. Aber wer Ärzte will, der muss eben auch Ärzte ausbilden.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Präsident Hendrik Hering:

Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Klomann das Wort.

Abg. Johannes Klomann, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Universitätsmedizin hat für Mainz eine große Bedeutung. Auch wenn ich persönlich noch keine Erfahrung in den Krankenhäusern sammeln musste – ich habe es auch nicht vor –, so weiß ich, unter den Krankenhäusern in Mainz hat die Unimedizin einen sehr guten Ruf, auch bei den Menschen, die im Landkreis wohnen und für die die Universitätsmedizin eine große Bedeutung hat, eben als Maximalversorger, also als Krankenhaus, in dem nahezu alles behandelt werden kann.

Darüber hinaus ist die Universitätsmedizin der größte Arbeitgeber in Mainz und größter Ausbilder in verschiedensten Berufen, nicht nur medizinischen. Die Universitätsmedizin ist auch, was den Forschungsbereich angeht, hervorragend aufgestellt und allein deswegen enorm wichtig für den Standort Rheinhessen und Rhein-Main. Natürlich ist sie auch der drittgrößte Studienort für das Fach Medizin in ganz Deutschland.

Wir wissen alle, dass die Unimedizinen vor großen Herausforderungen stehen. Wir wissen auch um die Herausforderungen, mit denen die Leitung der Universitätsmedizin und auch die Landesregierung konfrontiert sind. Und wir wissen alle, dass Universitätskliniken in ganz Deutschland darunter leiden, dass sie aufgrund ihrer Funktion als Ausbildungsstätten mit viel größeren Kosten konfrontiert sind als normale Krankenhäuser und das Gesundheitssystem darauf keine Rücksicht nimmt, auch wenn schon seit so vielen Jahren gefordert wird, dass zum Beispiel ein Systemzuschlag diese Mehrbelastung in Betracht zieht.

Hier dann nun in der Überschrift zu dieser Aktuellen Debatte von „katastrophalen Zuständen“ zu reden,

(Zuruf von der SPD: Das ist eine Zumutung!)

die suggerieren, die Ausbildungssituation an der Universitätsmedizin sei kurz vor dem Kollaps, ist dann schon grotesk dick aufgetragen. Es steht im krassen Widerspruch zur Wirklichkeit.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn ich wissen will, wie es um die Lehrer an der Universitätsmedizin bestellt ist, kann ich Gerd Schreiner zuhören oder dem Wissenschaftsrat. Dreimal dürfen Sie raten, wem ich mehr Expertise zutraue. Der Wissenschaftsrat hat in seiner letzten Begutachtung die Entwicklung in der Lehre explizit gelobt, insbesondere die Errichtung der Rudolf Frey Lernklinik.

Die Mediziner Ausbildung in Mainz kann sich auch im Bundesvergleich durchaus sehen lassen. Mit 140 Professorinnen und Professoren ist die Betreuungsrelation auf einem guten Niveau. Und, falls es vergessen worden ist, wir haben vor vielen Jahren die Zahl der Medizinstudienplätze

erhöht und erst vor Kurzem wiederum die Zahl der Medizinstudienplätze um ein Weiteres erhöht. Die Debatte ist noch gar nicht so lange her.

(Abg. Martin Haller, SPD: Das liest sich gut!)

Wir haben sie im Gesundheitsausschuss geführt, wir haben sie hier im Plenum geführt, wir haben sie im Wissenschaftsausschuss geführt.

Und es bleibt auch dabei, die von uns allen begrüßte Einrichtung des Medizincampus in Trier wird kommen, und das Land wird dafür die notwendigen Mittel selbstverständlich zur Verfügung stellen.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Alles andere wäre doch auch total gaga.

Wir machen das, weil wir im ländlichen Raum einen Ärztemangel haben. Deswegen haben wir – auch das noch einmal zur Erinnerung – die Landarztquote hier beschlossen, im Übrigen gegen die Stimmen der CDU.

(Beifall der SPD und bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der SPD: So ist es!)

Ganz grundsätzlich stehen Vorstand und Ministerium im Dialog, um den künftigen Ressourcenbedarf für die Universitätsmedizin zu ermitteln. Als Haushaltsgesetzgeber sollte uns wichtig sein, dem Land müssen belastbare Zahlen vorliegen, um die künftigen Landesmittel zu ermitteln.

Das schließt dann auch die Frage mit ein, die jetzt vor ein paar Tagen in der Zeitung zu lesen war, wie mit der Zahnmedizin umgegangen wird und ob dort genügend Lehrkräfte sein werden. Das wird sicherlich dann auch ein Thema sein; denn den geäußerten Zusammenhang zwischen dem Patientenrückgang und der praktischen Ausbildung, den verstehe ich, er ist aber wohl eher der Tatsache geschuldet, dass die Versorgung in Mainz durch Zahnarztpraxen und Arztpraxen allgemein gedeckt ist.

Im Übrigen lautet die Empfehlung des Wissenschaftsrats in Bezug auf die Zahnmedizin, dass man überlegen sollte, die Studierendenzahl nicht zu erhöhen.

Bei all den Diskussionen sollten wir dann nicht vergessen, was im Bereich der Zahnmedizin gerade noch läuft:

(Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD: Ja!)

der Neubau der Zahn-, Mund- und Kieferklinik.

(Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD: Jawohl!)

Das sind 7.500 m² für 60 Millionen Euro.

(Abg. Martin Haller, SPD: So ist es!)

Der Neubau soll durch die Zusammenführung von Kliniken und einer Verbindung des Gebäudes an verwandte Fachgebiete wie die HNO-Klinik und die Augenklinik zur organisatorisch-strukturellen Verbesserung führen.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP –
Zuruf der Abg. Hedi Thelen, CDU)

Damit bin ich bei einer der wichtigsten Herausforderungen, die unsere Universitätsmedizin zu leisten hat – das ist der Bau. Wer sich die Webseite der Universitätsmedizin anschaut, der sieht, dass vieles in Bewegung ist. Aktuell werden 250 Millionen Euro verbaut oder sind in der Ausführungsplanung.

(Abg. Martin Haller, SPD: Wir könnten auch eine Viertelmilliarde sagen!)

Für konstruktive Kritik sollte man stets offen sein, und ich hatte bislang den Eindruck, dass man im Landtag über die Universitätsmedizin mit einem gewissen Grad an Ernsthaftigkeit diskutieren kann. Eine Ernsthaftigkeit heißt auch immer, was ist gut für die Universitätsmedizin,

(Abg. Hedi Thelen, CDU: Schönreden jedenfalls nicht!)

und nicht die Frage, wie ich für Unruhe sorgen und Stimmung schüren kann.

Letzteres tun Sie, und das ist nicht gut für die Gesamtsituation.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die AfD-Fraktion spricht die Abgeordnete Dr. Groß.

Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD:

Sehr geehrtes Präsidium, verehrte Kollegen Abgeordnete! Die in den Schlagzeilen der vergangenen Wochen durch Klinikdirektoren, Fachbereichsrat und Studenten beschriebenen Zustände der Universität Mainz sind in ihrer Fülle und Bandbreite erschreckend. Was ist in unserem Land los? Brandbriefe aus der Uniklinik, teilweise katastrophale Zustände an unseren Schulen, Gewalt in Kliniken und bei Notarzteinsätzen. Wo wurden die Weichen falsch gestellt?

Meine Damen und Herren, die Probleme der Unimedizin existieren ja nicht erst seit gestern. In bekannt gewordenen Brandbriefen direkt an Sie, Frau Dreyer, kritisieren die Beschwerdeführer eine jahrzehntelange Vernachlässigung der Bereiche in Forschung und Lehre scharf und sprechen von einer besorgniserregenden Entwicklung. An drastischen Beispielen dargestellt mangelt es an Grundsätzlichem und Selbstverständlichem, was für ungestörte, reibungslose Forschungsarbeiten und Lehrtätigkeiten und damit für eine qualitativ hochwertige Mediziner Ausbildung vonnöten ist.

Daher will die Unimedizin die Unterfinanzierung durch die Landesregierung nicht mehr länger hinnehmen. Es fehlten alleine 6.000 Euro pro Studienplatz. Bei 3.441 Studenten fehlen damit die bezifferten 20 Millionen Euro. Mit der Drohung des Fachbereichsrats, die Ärzteausbildung herunterfahren zu müssen, ist eine neue Stufe der Eskalation erreicht, meine Damen und Herren.

Darüber hinaus sei auch das Projekt „Medizincampus Trier“ nicht ausreichend finanziert. Im Herbst soll der Betrieb gestartet werden, und damit sollen zunächst 30 Studenten einen Teil des klinischen Studienabschnitts hier absolvieren können. Sollte die Landesregierung, Frau Dreyer, eine ausreichende Finanzierung auch dieses Projekts und einen deutlichen Aufwuchs in den nächsten Jahren danach nicht garantieren können – das muss man sich einmal vorstellen –, plädiert der Fachbereichsrat für eine Verschiebung bzw. Einstellung des Projekts. So bestätigte bereits der Präsident der Landesärztekammer, Dr. Matheis, dass er die von der Landesregierung zugesagte Höhe als grenzwertig bewertet.

Meine Damen und Herren, der wissenschaftliche Vorstand trägt doch auch Verantwortung für die Güte des Medizinstudiums. Um jedoch einen hohen Anspruch erfüllen zu können, muss die Höhe der Landeszuweisungen dem Bedarf im Bereich Forschung und Lehre entsprechen, und hier muss die Deckungslücke schnellstens geschlossen werden, meine Damen und Herren, und natürlich auch Personal gefunden werden,

(Beifall der AfD)

wenn wir es ernst meinen mit einer qualitativ hochwertigen ärztlichen Versorgung, von der doch die Landesregierung unentwegt spricht, diese gewährleisten zu wollen.

Im Universitätsmedizingesetz heißt es: Aufgabe und Ziel sei die „Förderung der wissenschaftlichen Exzellenz und der internationalen Wettbewerbsfähigkeit in Forschung und Lehre“. Dies liebten die Klinikdirektoren Frau Dreyer noch einmal direkt wissen, um gleichzeitig darauf hinzuweisen, dass sie die Ziele aber auf Basis der aktuellen Finanzierungsrealität nicht mehr erreichen können.

Tatsächlich wurde der Grundbetrag für den Bereich Forschung und Lehre von der Landesregierung etwa 20 Jahre eingefroren, und zwar bei 60 Millionen Euro. Im Doppelhaushalt 2019/2020 wurde der Betrag um 10 Millionen Euro erhöht.

Meine Damen und Herren, warum soll es hier anders sein als bei der Krankenhausinvestitionsförderung? Die Förderhöhe ist ebenfalls seit Jahrzehnten eingefroren, die Förderhöhe völlig unzureichend mit den daraus resultierenden und bekannten verheerenden Folgen. Meine Damen und Herren, es verwundert nicht, wenn der wissenschaftliche Vorstand bedauert, klinische Forscher überlegten, der Unimedizin den Rücken zu kehren. Wenn der Unimedizin alleine im Bereich Forschung und Lehre 20 bis 30 Millionen Euro fehlen, etwa die Hälfte des Gesamtdefizits, Frau Dreyer, dann überraschen solche Gedankenspiele nicht.

Schließlich wird resümiert, die großen Sorgen der Direktoren hätten durch ein Krisentreffen am 11. Januar mit Ihnen, Herr Professor Wolf, dem Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur, leider nicht geschmälert werden können. Dabei ging es den Vertretern im Fachbereichsrat um nicht weniger als die Finanzierung des Medizinstudiums in Rheinland-Pfalz. In den kommenden Jahren werden in Rheinland-Pfalz mehr Ärzte gebraucht als sie aktuell ausgebildet werden. Diese Tatsache, meine Damen und Herren, kostet Geld und ist nicht zum Nulltarif

zu haben.

Die Landesregierung darf die Ausbildung des Ärztenachwuchses nicht gefährden, und mehr dazu in der zweiten Runde, Frau Dreyer.

(Beifall der AfD –
Abg. Uwe Junge und Dr. Jan Bollinger, AfD:
Sehr gut!)

Präsident Hendrik Hering:

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Wink das Wort.

Abg. Steven Wink, FDP:

Verehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen, Kollegen! Da der Titel für uns etwas unklar war und manchmal in der Diskussion verschiedene Punkte, die getrennt zu sehen sind, zusammengeworfen werden, haben wir bzw. habe ich unsere Rede ein bisschen differenzierter aufgebaut. Erlauben Sie mir aber vorher einige Vorbemerkungen.

Die Universitätsmedizin in Mainz betreibt Spitzenmedizin in Rheinland-Pfalz und trägt den Namen „Exzellenz in der Forschung“. Das Universitätsklinikum stellt ebenfalls eine der größten Ausbildungsstätten für Medizinstudierende in Deutschland dar und punktet in der Forschung mit medizinischen Erfolgen.

Die Universitätsmedizin kann auf sehr große Erfolge zurückblicken. Sie erzielt bei ihren Hauptaufgaben, nämlich in der Krankenversorgung, in der Forschung und in der Lehre, deutliche Erfolge. Sie bietet eine exzellente medizinische Krankenversorgung für uns alle in Rheinland-Pfalz und weit darüber hinaus.

Diese Tendenz belegen die gestiegenen Zahlen an Patientinnen und Patienten der letzten Jahre, die sich in der Universitätsklinik behandeln ließen. Die gestiegene Zahl an Patientinnen und Patienten spricht zudem für ihr Vertrauen in die Qualität der Versorgung sowie die Professionalität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Universitätsmedizin.

Die Universitätsmedizin Mainz stellt weiterhin eines der wichtigsten Forschungsinstitute in Rheinland-Pfalz dar. Das Universitätsklinikum glänzt mit einem Spitzenzentrum für Krebstherapie, was den Patientinnen und Patienten direkt zugute kommt, ebenfalls im Bereich der Herzmedizin oder bei Transplantationen.

Im Mainzer Universitätsklinikum befindet sich auch das Centrum für Thrombose und Hämostase. Von insgesamt 33 Universitätskliniken verfügen nur sehr wenige über solch ein Zentrum.

Die Universitätsmedizin gehört ebenfalls zu den größten Standorten für die Ausbildung von Medizinstudierenden. Bei den Anfängerzahlen liegt die Uni nach den Großstädten Berlin und München an dritter Stelle.

Zu den Demonstrationen der Zahntechnik – das wurde vorhin schon erwähnt, man beklagt den Rückgang an Patienten in der Zahnmedizin, welche durch Studierende

behandelt werden – ist zu sagen, dies liegt offensichtlich auch an genügend niedergelassenen Ärzten und ist somit der Landesregierung nicht direkt vorwerfbar.

Zu der Ausbildung von Medizinerinnen und Medizinern kann man auch sagen, dass wir das Jahr 2019 in jedem Plenum weitestgehend mit der Ausbildung von Medizinerinnen und Medizinern verbracht haben, auch mit der Ministerin Bätzing-Lichtenthäler: Weiterbildungsverbände, Rückkehr in den Beruf, regionale Ausbildung, telemedizinische Projektierungen, die Landarztinitiative mit den quotierten Studienplätzen. All dies hat sogar Ihr Kollege Dr. Enders in seiner letzten Rede gelobt.

(Abg. Hedi Thelen, CDU: Ja! Aber es ist alles unzureichend! Es sind kleine Mosaiksteine, aber unzureichend! –
Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Ja, ich weiß, wir kämen niemals an einen Punkt, an dem Sie sagen könnten, es sei gut.

Die Universitätsmedizin befindet sich in einer intensiven Situation, in der das bedachte Handeln immens wichtig ist.

(Unruhe im Hause –
Glocke des Präsidenten)

Die Universitätsmedizin arbeitet deshalb zusammen mit der tatkräftigen Unterstützung – jetzt komme ich zum anderen Part – des Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur daran, die derzeitige strukturelle Herausforderung zu meistern.

Wenn wir uns die Diskussionen des letzten Jahres betrachten und die Bilanz des Jahres 2018 heranziehen, dann sieht man, woraus dieser Verlust damals entstanden ist, nämlich aus Rückstellungen von Forderungen der Krankenkassen, aus höheren Personalkosten, aus höheren Abschreibungen aufgrund von Investitionen, wie zum Beispiel in der Transfusionsmedizin, oder durch Rückstellungen, die durch gesetzliche Änderungen einmalige negative Beiträge erzeugt haben.

Herr Förstermann hat im Deutschen Ärzteblatt vom 10. Januar 2020 bestätigt, dass die Zusammenarbeit mit dem Land eine gute Zusammenarbeit sei. Die Bereitstellung von 70 Millionen Euro für das Investitionspaket, 10 Millionen Euro in den Jahren 2019 und 2020, davon jeweils 6 Millionen Euro in den laufenden Betrieb klinischer Bereiche, 4 Millionen Euro für allgemeine Investitionen zeigen den Willen der Landesregierung.

Herr Förstermann sagt weiter: Mit mehr Geld für Forschung und Lehre sei ein Anfang gemacht, und die Ausbildungsqualität sei so hoch wie nie. Das belegten regelmäßig ausgezeichnete Examensnoten. –

Die Universitätsmedizin hat ebenfalls im Ärzteblatt, und zwar schon zu Beginn des Jahres 2019 – wir hatten das im letzten Plenum diskutiert –, klar dargelegt, dass zum Beispiel – Sie haben es festgemacht an dem Beispiel der Villa Metabolica – die Pauschale für die Behandlung von Stoffwechselerkrankungen, die sie von den Krankenkassen bekommen, nicht ausreichen, um die tatsächlichen

Kosten der Pflege, der Betreuung und des medizinischen Zubehörs zu decken.

Sie sehen also, es sind weitaus mehr als diese zwei Punkte, die gern einmal zusammengewürfelt werden in der Diskussion, es sind viel mehr Faktoren. Deshalb ist ein bedachtes Handeln aller Player, die mitspielen in diesem Bereich, auch in Zukunft sehr wichtig.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, bei SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Kollegin Binz das Wort.

Abg. Katharina Binz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Anfang Januar verfassten die Fachschaftsräte von Medizin und Zahnmedizin an der Universität Mainz einen offenen Brief an das Wissenschaftsministerium. Der Brief mit dem Titel „Lehre am Limit“ nennt zahlreiche Felder, die die Studierenden eine – ich zitiere – akute Gefährdung der zukünftigen Krankenversorgung befürchten lassen. –

Staatssekretär Dr. Denis Alt nahm diesen Brief persönlich entgegen und führte direkt ein erstes vertrauliches Gespräch mit den Studierenden. Wir Abgeordnete erhielten diesen Brief kurz darauf.

Darstellungen aus der Praxis, aus dem Lebens- und Lebensraum von betroffenen Menschen sind für uns als Rückmeldung an die Politik von großer Bedeutung. Wenn sich engagierte Studierende, die einer Ausbildung nachgehen, die sie dann befähigen wird, ihre Arbeitskraft in den Dienst von Gesundheit und Wohlergehen der Menschen zu stellen, an uns wenden, dann ist uns das sehr wichtig.

Daher begrüße ich es ausgesprochen, dass das Ministerium seitdem weitere intensive Gespräche mit dem wissenschaftlichen Vorstand der Unimedizin geführt, aber eben auch direkt mit den studentischen Vertreterinnen und Vertretern der Fachschaftsräte Medizin und Zahnmedizin gesprochen hat, um die akuten Handlungsfelder und Möglichkeiten auszuloten.

Auch ich habe vor vielen Jahren studentische Interessenvertretung gemacht. Zu dieser Zeit wäre es undenkbar gewesen, dass ein Staatssekretär sich so schnell und so direkt an die Studierenden wendet.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei SPD und FDP)

Insofern kann man sich wirklich noch einmal bedanken.

Nun muss bei den Problemen, die die Studierenden bezeichnet haben, aber auch auseinanderdividiert werden, wo welche Zuständigkeit liegt, was zu tun ist und was bereits getan und bedacht wurde. Für die zusätzlichen

Studienplätze etwa, von denen heute schon oft die Rede war und um deren Betreuungskapazitäten sich die Studierenden sorgen, werden im laufenden Doppelhaushalt 2019/2020 bereits insgesamt 950.000 Euro bereitgestellt. Diese Mittel sind explizit für Lehrpersonal vorgesehen, das die Universitätsmedizin nun einstellen muss.

Vor wenigen Monaten wurden bereits 195.000 Euro in neue Behandlungsstühle für die Zahnmedizin investiert. Vorlesungs- und Studienräume werden innerhalb der nächsten zwei Monate mit WLAN ausgestattet.

Zu dem Beispiel mit den Arbeitsplätzen in der Bereichsbibliothek muss ich schon sagen, dass ich die Rechnung ein wenig schief finde. Es ist in keinem anderen Fachbereich der Universität möglich, dass alle Studierenden gleichzeitig an den Lernplätzen in der Bereichsbibliothek arbeiten. Die Konzepte, die wahrscheinlich in den letzten 10 oder 15 Jahren an der Universität umgesetzt worden sind, sehen alle vor, dass es dezentrale Arbeitsmöglichkeiten gibt, und zwar sowohl in der Universitätsbibliothek als auch in allen anderen Bereichsbibliotheken und den Universitätsgebäuden am anderen Ort. Deswegen sind die Zahlen, die dort ins Feld geworfen werden, an der Stelle doch ein wenig schief.

Für die Organisation von Lehre, Forschung und Krankenversorgung erhält die Universitätsmedizin jährlich ca. 69 Millionen Euro Betriebsmittel vom Land und noch einmal 25 Millionen Euro aus dem Budget der Johannes Gutenberg-Universität. Es ist absolut nachvollziehbar, dass es für die Studierenden eine Zumutung darstellt, wenn sie in der Verwaltung keine funktionale Anlaufstelle haben, weil Studierendensekretariate unbesetzt sind oder das Promotionsbüro nur mit einer Kraft läuft. In diesen Punkten ist allerdings ganz klar der Vorstand der Universitätsmedizin als Arbeitgeber und das Dekanat als Organisator der eigenen Verwaltung gefordert, dort Abhilfe zu schaffen.

Für andere Baustellen, für die es bisher keine Planung gab, wird das Budget für Forschung und Lehre um 10 Millionen Euro im aktuellen Doppelhaushalt erhöht. Die Sorgen der Studierenden treffen also auf offene Ohren und initiieren unmittelbar konkrete Bemühungen zur Verbesserung.

Der intensive Austausch mit Mitgliedern der Universitätsmedizin der letzten Monate ist letztlich eben auch Teil eines Dialogprozesses, der im Prinzip schon länger läuft, und immer war die Landesregierung bereit zum Austausch und auch zum Handeln, beispielsweise als die Universitätsmedizin im August 2019 um die Erweiterung ihrer Kreditlinie um 45 Millionen Euro bat.

Die regierungstragenden Fraktionen stimmten diesem Ansinnen im Haushalts- und Finanzausschuss zu, während es die CDU-Fraktion vorzog, aus symbolpolitischen Gründen dagegengustimmen. Ich zitiere aus dem Protokoll, man wolle „ein Zeichen setzen“. Ich frage mich, ob das die verantwortungsvolle Politik für die Universitätsmedizin ist, von der hier gesprochen wird. Hätten damals alle Fraktionen ein solches Zeichen setzen wollen, wären die viel gelobten Leistungen der Universitätsmedizin bis heute nicht aufrechtzuerhalten gewesen.

Anstatt sich also bei diesem Thema stets auf die Suche

nach der griffigsten Schlagzeile zu machen, möchte ich die CDU daher dazu einladen, sich am Finden reflektierter Lösungen zu beteiligen, so wie wir es tun.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung spricht Staatsminister Professor Dr. Wolf.

Prof. Dr. Konrad Wolf, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Universitätsmedizin Mainz leistet hervorragende Arbeit in Forschung, Lehre und Krankenversorgung, und in den vergangenen Jahren hat sie die Leistungsfähigkeit, die herausragend ist, immer wieder unter Beweis gestellt. Ich nenne Ihnen zwei Beispiele aus der Forschung. Ein Beispiel ist die Krebsforschung in Verbindung mit dem neu gegründeten Helmholtz-Institut TRON, finanziert durch Bund und Land, das wir als Land mit der Universitätsmedizin aufgebaut haben. Damit haben wir einen Schwerpunkt gesetzt und eine anerkannte Exzellenz, die weltweit gesehen wird, aufgebaut.

Ein zweites Beispiel ist die vor wenigen Wochen in die Leibniz-Gemeinschaft überführte Arbeit am Deutschen Resilienz Zentrum, zukünftig auch dauerhaft finanziert von Bund und Land, als Leibniz-Institut gestärkt mit der Sichtbarkeit und der wissenschaftlichen Anerkennung, die damit verbunden ist. Resilienz-Forschung bündelt Expertise zur Resilienz, also zur Fähigkeit der Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung psychischer Gesundheit nach stressvollen Lebensereignissen, ein gesellschaftlich höchst relevantes und wesentliches Feld.

Diese Forschung ist verknüpft mit einer hervorragenden Qualität der Lehre. Das zeigt sich in den Ergebnissen der Prüfungen im Studiengang Medizin oder beispielsweise auch in der Studiendauer im deutschlandweiten Vergleich. Hier haben wir also nicht nur Exzellenz in der Forschung, wir haben auch Lehre auf Spitzenniveau.

In der Krankenversorgung genießt die Universitätsmedizin das Vertrauen der Patientinnen und Patienten in Mainz und weit darüber hinaus. Hier ist ein Beispiel etwa der Rekord an Geburtenszahlen oder auch Innovationen durch roboterassistierte Chirurgie, um nur zwei Beispiele zu nennen. Die medizinischen Kompetenzen werden von Tausenden von Patientinnen und Patienten gerne angenommen, und sie vertrauen sich im Krankheitsfall gern der Universitätsmedizin Mainz an.

Natürlich hat die Universitätsmedizin auch große Herausforderungen, aber die gehen wir auch gemeinsam mit dem Vorstand an. Ich darf daran erinnern, dass wir im laufenden Doppelhaushalt 10 Millionen Euro zusätzlich im Jahresbudget aufgenommen haben: 6 Millionen Euro für den laufenden Betrieb, 4 Millionen Euro für Investitionen.

Diese Investitionsmittel ergänzen die 70-Millionen-Euro-Investitionsliste, die das Land finanziert für Investitionen in den Bestand und die derzeit abgearbeitet wird.

Ein weiterer Bereich ist der Bau. Aktuell investiert das Land Bausubstanz massiv in die Universitätsmedizin. Gebäude mit einem Gesamtfinanzierungsvolumen von rund einer Viertelmilliarde Euro befinden sich in Errichtung oder Vorbereitung, die vom Land zu 100 % finanziert werden. Damit erreichen wir in den nächsten Jahren eine erhebliche Strukturverbesserung, und neben der Investitionssteigerung ist dies ein weiterer wichtiger Investitionsbereich. Die begonnene Bauplanung wird zudem die besten Möglichkeiten für die weitere bauliche Erneuerung ausloten.

Gleichzeitig arbeitet der Vorstand mit Unterstützung des Aufsichtsrates daran, die Leistungsfähigkeit der Universitätsmedizin weiter zu steigern, und treibt die entsprechenden Konzepte aktuell mit großer Kraft voran. Für die weitere Planung führen wir in der Tat gute Gespräche mit dem Vorstand und auch mit Einrichtungsleitern, um die Bedarfe der Universitätsmedizin in den verschiedenen Bereichen differenziert zu erheben, als Basis für die künftige Entwicklung.

Meine Damen und Herren, in dieser Legislaturperiode hat die Landesregierung viel unternommen, um die Universitätsmedizin künftig infrastrukturell und finanziell nachhaltig aufzustellen, und diesen Weg werden wir gemeinsam mit dem Vorstand fortsetzen. Wir befinden uns dabei auf einem guten Weg.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Demgegenüber steht leider eine oberflächlich geführte Diskussion.

(Abg. Martin Haller, SPD: Insbesondere von
Herrn Schreiner!)

Herr Abgeordneter Schreiner, Sie wissen, dass Mittelwerte absolut pauschal sind und allein für sich nicht ausreichend aussagekräftig sind.

(Zuruf des Abg. Alexander Licht, CDU)

Wenn Sie den Wissenschaftsrat zitieren, wissen Sie, dass der Wissenschaftsrat ein sehr gutes Gutachten für die Universitätsmedizin ausgestellt hat. Sie wissen um die Erhöhung der Studierendenzahlen – wir haben sie oft genug aufgeführt –, und Sie wissen auch, dass wir an ganz neuen Konzepten arbeiten für die medizinische Versorgung im ländlichen Raum mit Ärztinnen und Ärzten, mit der Landarztzoffensive und mit dem Medizincampus Trier, der natürlich mit Zusatzmitteln finanziert wird. Das alles ist auf einem guten Weg.

Meine Damen und Herren, die Universitätsmedizin hat für uns einen herausragenden Stellenwert. Den hat sie auch verdient; denn sie ist eine herausragende Institution für Forschung, Lehre und Medizinstudium. Ich möchte an dieser Stelle allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Universitätsmedizin für ihre Arbeit danken.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Schreiner.

Abg. Gerd Schreiner, CDU:

Vielen Dank. – Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, vor allen Dingen lieber Kollege Johannes Klomann!

(Abg. Michael Hüttner, SPD: Ein guter
Mann!)

Sie loben zu Recht die Leistungen auf dem medizinischen Gebiet der Universitätsmedizin. Sie loben das, was Lehrende in der Universitätsmedizin für ihre Studentinnen und Studenten leisten. Alles richtig.

Nun stellen Sie sich einmal vor, was die Universitätsmedizin in Forschung, Lehre und Krankenversorgung leisten könnte, wenn sie die nötige Unterstützung hätte.

(Beifall der CDU)

Das ist mir deshalb wichtig, weil ich das Bild, das von Regierungskoalition und Landesregierung aus verständlichen Gründen gezeichnet wird, dass alles gut sei, doch noch einmal infrage stellen möchte.

Herr Staatssekretär Dr. Alt, Sie selbst haben in Ihrem SWR-Interview, von dem ich den O-Ton gehört habe, wörtlich gesagt, natürlich gebe es immer auch mal Schwierigkeiten, natürlich gebe es immer auch mal Fehlsteuerungen. – Und dann haben Sie gesagt, wenn das Geld nicht reiche für die Forschung und für die Lehre, dann solle die Universitätsmedizin sich halt überlegen, ob sie nicht ein paar Professoren entlässt.

Wenn das die Art und Weise ist, wie Forschung und Lehre in Rheinland-Pfalz betrieben wird, dann müssen wir uns wundern, dass nur 6.000 Euro fehlen und nicht etwa gar 8.000 oder 10.000 Euro. So kann man es nämlich schlicht und ergreifend nicht machen.

(Beifall der CDU)

Der Fachbereichsrat der Universitätsmedizin – das ist noch nie dagewesen – hat den Haushalt des laufenden Jahrs mit genau einer Stimme, mit der Stimme des Wissenschaftlichen Vorstands, beschlossen. Alle anderen haben sich enthalten. Der Wissenschaftliche Vorstand hat nur deshalb zugestimmt, damit überhaupt Geld fließt, damit überhaupt weitergearbeitet werden kann.

Sie müssen sich einmal fragen, wie Sie diese Universitätsmedizin behandeln,

(Zuruf des Abg. Martin Haller, SPD)

wenn der Fachbereichsrat Ihrer Wissenschaftspolitik ein so derartig schlechtes Zeugnis ausstellt.

(Beifall der CDU)

Ein Letztes. Liebe Frau Kollegin Binz,

(Glocke des Präsidenten)

Sie haben soeben gesagt, Sie seien so beeindruckt davon, dass der Staatssekretär unverzüglich gekommen sei und dass Ihnen als AStA-Vorsitzende 2005/2006 das nicht passiert wäre. – Damals war Doris Ahnen Aufsichtsratsvorsitzende.

(Beifall der CDU)

Präsident Hendrik Hering:

Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Klomann.

Abg. Johannes Klomann, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn ich das Motiv der Aktuellen Debatte nach den CDU-Beiträgen richtig verstanden habe, geht es hier um die Versorgung mit Medizinstudienplätzen und darum, dass wir künftig genügend Ärztinnen und Ärzte haben.

(Abg. Hedi Thelen, CDU: Und dass die
Ausbildung approbationsgemäß erfolgt!)

Es ist immer ein bisschen schwer, wenn man jemanden in die Bütt schickt, der sich in den letzten Wochen zwar zur Universitätsmedizin geäußert hat – wie jetzt hier auch –, aber dann in den Diskussionen der letzten zwei Jahre eben nicht im Vordergrund stand, in denen wir in Bezug auf die Medizinstudienplätze die ganze Zeit geredet haben. Diese Debatte, die heute begonnen wurde, ist eine Art von Wiederholung dessen, was vor drei Jahren war, nur dass wir jetzt nicht mehr mit Frau Schneid, Herrn Dr. Enders oder Frau Thelen sprechen, sondern mit Gerd Schreiner.

(Abg. Gerd Schreiner, CDU: Warum sind
dann die Studenten auf die Straße
gegangen? Wo warst Du denn, Johannes?
Du hättest doch mit den Studenten reden
können!)

Ich will aber nun trotzdem noch einmal sagen, was bisher geschah.

(Zuruf des Abg. Gerd Schreiner, CDU –
Glocke des Präsidenten)

Wir haben ein Maßnahmenbündel zur Sicherung der ärztlichen Versorgung in den letzten Jahren auf den Weg gebracht. Wir haben die Landarzt Offensive eingestellt, wir haben die Medizinstudienplätze um 20 Plätze pro Jahr erhöht und 10 % der Medizinstudienplätze an Bewerberinnen und Bewerber gekoppelt, die gesagt haben, dass sie nach ihrem Medizinstudium im ländlichen Raum arbeiten möchten.

Es ist viel passiert, und ich sehe nicht ein, dass wir nun erneut Debatten mit einem ganz anderen Zungenschlag führen, die wir schon vor drei Jahren oder vor zwei Jahren oder bis letztes Jahr geführt haben.

Danke.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf von der SPD: Bravo!)

Präsident Hendrik Hering:

Für die AfD-Fraktion spricht die Abgeordnete Dr. Groß.

Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD:

Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Abgeordnetenkollegen! Ich muss leider feststellen, dass vonseiten der Ampel die Sorgen und Nöte der Beschwerdeführer überhaupt nicht ernst genommen werden.

(Beifall der AfD)

Sie haben überhaupt keine Zeit, um irgendwelche Märchen zu erfinden. Das haben die gar nicht nötig. Wenn diese Leute mit einer Stimme sprechen, dann ist irgendwas im Argen.

10 Millionen Euro mehr, Herr Professor Wolf, das ist weniger als der Tropfen auf den heißen Stein, nachdem 20 Jahre lang die Landeszuweisungen für Forschung und Lehre eingefroren waren. – Was will man denn damit? Im Übrigen steht ja heute auch noch nicht fest, ob das für die nächsten zehn Jahre oder nur für 2019/2020 gilt.

Meine Damen und Herren, alle Alarmglocken müssen bei der Landesregierung schrillen, wenn angehende Ärzte berichten, dass sie eine Gefährdung der zukünftigen Krankenversorgung befürchten, weil die praxisorientierte Ausbildung im klinischen Studienabschnitt leide. Solche Tendenzen können wir uns überhaupt nicht leisten.

Auf dem Ärzteempfang in Trier am 17. Januar erklärten Sie, Frau Dreyer, Sie seien sicher, den Medizinerangel in den Griff zu bekommen; aber Sie konnten auch Ihr beliebtes Wortpaar nicht lassen: Statt vor „Hass und Hetze“ zu warnen, sollten Sie sich um die massiven Probleme der Universitätsmedizin kümmern und endlich handeln; denn schließlich waren die Brandbriefe an Sie gerichtet.

(Beifall der AfD –

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Sehr gut! –
Abg. Joachim Paul, AfD: Genau so ist es!)

Frau Dreyer, oft hört man von Ihnen „Zusammenland Rheinland-Pfalz“. Ja, halten Sie zusammen: mit den Klinikdirektoren und mit den Studenten, den Betroffenen, die für eine qualitativ hochwertige Mediziner Ausbildung kämpfen, damit die Versorgung unserer Patienten mit ausgebildeten und guten Ärzten gewährleistet werden kann. Sonst gibt es nämlich kein „Zusammenland“ und auch kein „Miteinander Gut Leben“.

(Beifall der AfD –

Abg. Joachim Paul, AfD: Sehr gut! –
Vizepräsidentin Astrid Schmitt übernimmt
den Vorsitz)

Sie können nicht auf der einen Seite den Ärztemangel beheben wollen und auf der anderen Seite die Landes-

mittel für eine exzellente Ärzteausbildung nicht gewähren. Wir schließen uns dem Appell der Lehrstuhlinhaber, dem Brandbrief an Sie, an:

(Glocke der Präsidentin)

Beenden Sie endlich die jahrzehntelange Unterfinanzierung, setzen Sie ein unmissverständliches und klares Signal!

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der AfD –

Abg. Michael Frisch, AfD: Ausgezeichnet!)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen uns nicht mehr vor.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, dürfen wir weitere Gäste bei uns im Landtag begrüßen. Das sind zum einen Schülerinnen und Schüler der 11. und 12. Jahrgangsstufe des Gymnasiums Schloss Hagerhof in Bad Honnef, die an dem Schulklassenprogramm teilnehmen. Seien Sie uns alle herzlich willkommen bei uns!

(Beifall im Hause)

Wir freuen uns über Teilnehmer des Bundesfreiwilligendienstes 27+ des Caritasverbands Speyer. Auch Ihnen ein herzliches Willkommen!

(Beifall im Hause)

Wir haben das Projekt „Alchemilla – Frauenmantel“ bei uns. Das ist die Hilfe für geflüchtete Frauen aus Koblenz. Auch Ihnen ein herzliches Willkommen!

(Beifall im Hause)

Wir kommen zum dritten Thema der

AKTUELLEN DEBATTE

**Hilfeschrei der Realschule plus Betzdorf zeigt:
Verfehlte Bildungspolitik der Landesregierung
schadet Schülern und überlastet Lehrer**

auf Antrag der Fraktion der AfD
– Drucksache [17/11068](#) –

Für die AfD-Fraktion spricht Abgeordneter Paul.

Abg. Joachim Paul, AfD:

Vielen Dank. – Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kollegen! Wie lange schaffen wir es noch in der Schule, unsere Lehrer zu stärken und das Chaos in den Klassen überschaubar zu halten? – Das fragt die Schulleiterin einer Grundschule in Pirmasens in der RHEINPFALZ. Vier Flüchtlingskinder hat sie in der Klasse. Fehlende Deutschkenntnisse sind das Kernproblem.

Defizite haben auch viele in Deutschland geborene Kinder aus Migrantenfamilien. Sie sprechen zu Hause kein

Deutsch – so ein Bericht in der Allgemeinen Zeitung über eine Grundschule in Mainz.

Hilferufe der Lehrer und der Schulleiterin an die Schulbehörde haben bislang nichts gebracht, so die Berichterstattung über eine Wormser Grundschule. Die dortige Direktorin sagt: Langfristig wird das nicht zu schaffen sein. Die Lehrerinnen sind wirklich mit ihren Kräften am Ende. –

Betzdorf ist kein Einzelfall, beileibe nicht. Das bestätigt auch Professor Krawitz, Fachmann für Inklusionspädagogik. Er sagt mit Blick auf Betzdorf in einem Interview mit der Rhein-Zeitung: „Solche Missstände sind verbreitet.“ Krawitz betont zudem: „(...) die zunehmende Heterogenität stellt uns vor schier unlösbare Probleme.“ Weiter: „Unser System ist völlig überfordert.“

Ich halte fest, die Bildungspolitik der Landesregierung macht unsere Lehrer zu Vielfaltsdompteuren. Zuerst hat sie den Blick auf das Leben, so wie es nun einmal jenseits der Hochglanzbroschüren ist, und dann den Kontakt zu den Lehrern an der Basis verloren.

(Beifall der AfD)

Ich und meine Kollegen haben in Klassen unterrichtet, in denen der Migrationsanteil bei bis zu 50 % gelegen hat. Die Schüler, die ich unterrichtet und infolge zur Fachhochschulreife geführt habe, hießen unter anderem Abdullah, Merve, Esra und Rina. Das geht und ging, aber die Rahmenbedingungen müssen stimmen, und zwar ohne Abstriche.

(Beifall der AfD)

Vielleicht muss man nicht mit diesen Klassen gearbeitet haben, um eine gute Ministerin zu sein. Ich weiß es nicht. Eines aber weiß ich: Man sollte diesen Lehrern gut zuhören.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Sehr richtig!)

Viele sagen: Stimmen die Rahmenbedingungen nicht – das ist als Folge linker Einwanderungs- und Bildungspolitik immer öfter der Fall –, kommen gerade die schwachen Schüler unter die Räder. – Deshalb ist Ihre Bildungspolitik zugleich zutiefst unsozial.

(Beifall der AfD)

Klar ist, unser Bildungssystem war auf die ab dem Jahr 2015 einsetzenden Zuwanderungswellen nicht oder zu wenig vorbereitet. Die Landesregierung hat außer bunten Sprechblasen bis heute nichts anzubieten, um die sich verschlechternden Zustände endlich in den Griff zu bekommen. Das geht nicht an runden Tischen, sondern nur mit eckigen und mutigen Reformen. Dazu später mehr.

Zuerst müssen Fragen beantwortet werden, die sich aus der Berichterstattung ergeben. Frau Ministerin, ich frage Sie: Warum wurden die Wochenstunden für Deutsch als Zweitsprache in Betzdorf von 20 im Schuljahr 2017/2018 auf zwölf im Schuljahr 2018/2019 reduziert? Wie viele Wochenstunden für Deutsch als Zweitsprache stehen im Schuljahr 2019/2020 zur Verfügung? Das ist wichtig; denn je weniger Unterricht in Deutsch als Zweitsprache erteilt

wird, desto mehr Stunden verbringen Kinder, die kaum Deutsch verstehen, im Regelunterricht.

Betzdorf zeigt, die Einbindung in den Regelunterricht ist nicht nur auf die Fächer Sport und Musik beschränkt. Ministerin Hubig und Staatssekretär Beckmann moderieren das einfach weg.

Jetzt ist Folgendes an Maßnahmen zu tun: Erstens die Einbindung in den Regelunterricht erst dann, wenn ausreichende Deutschkenntnisse vorliegen. Zweitens Inklusion, ja, aber mit Augenmaß, schließlich haben auch nicht beeinträchtigte Schüler das Recht auf bestmögliche Förderung. Drittens Rückkehr zur Notenwahrheit: Die erteilten Noten müssen wieder Wegweiser sein, die den Leistungsstand anzeigen anstatt ihn zu verschleiern. Auch das lehrt Betzdorf.

(Beifall der AfD)

Weil die Realschule plus gescheitert ist, muss viertens das dreigliedrige Schulsystem wiederhergestellt werden. Dabei geht es nicht um die Wiedereinführung der Hauptschule, sondern vielmehr um eine sinnvolle Differenzierung der Realschule plus in eine Realschule sowie in eine Handwerks- und Gewerbeschule.

(Beifall der AfD)

Sie werden das alles wieder ablehnen und heute uns wieder einmal zeigen, dass bei der Landesregierung Ideologie vor Vernunft rangiert. Damit halten Sie am bildungspolitischen Weiter so fest, leider auf Biegen und Brechen.

(Glocke der Präsidentin)

Letzter Satz: Kritische Bürger werden erkennen, dass wir nicht nur den Finger in die Wunde legen, sondern mit der „Bildungswende 21“ ein Bildungsprogramm vorgelegt haben, das konstruktiv mit den Mängeln umgehen möchte.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die SPD-Fraktion spricht Abgeordnete Bettina Brück.

Abg. Bettina Brück, SPD:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Unsere Lehrkräfte machen jeden Tag eine hervorragende Arbeit. Auch und gerade unsere Realschulen plus leisten hervorragende Arbeit.

(Heiterkeit bei der AfD)

– Ja, sie haben teils sehr herausfordernde Rahmenbedingungen. Frau Dr. Groß, was daran lustig ist, möchte ich gern einmal wissen.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN –
Abg. Alexander Fuhr, SPD: Lachen Sie
über die Lehrkräfte? –
Zuruf des Abg. Uwe Junge, AfD)

Die SPD-Fraktion hat auf jeden Fall größte Wertschätzung und Respekt vor der Arbeit unserer Lehrkräfte. Wir danken allen, die jeden Tag engagiert für die Bildung unserer Kinder im Land arbeiten.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Genau deshalb investiert das Land viel in gute Rahmenbedingungen. Unsere Schulen haben die beste Unterrichtsversorgung aller Zeiten.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Zum Thema,
bitte!)

Die Schüler-Lehrer-Relation ist so gut wie nie. Die Sprachförderung wurde beständig erhöht. Herr Paul, was Sie eben erzählt haben, stimmt mit der Realität nicht überein. Die Sprachförderung wird so angepasst, wie sie notwendig ist.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Beantworten Sie
doch einfach die Fragen!)

Die Zahl der Lehrkräfte im Vertretungspool steigt kontinuierlich auf jetzt 1.500. Für die Vermeidung kurzfristigen Unterrichtsausfalls haben wir unterschiedliche Vertretungsmaßnahmen zur Verfügung. Nie wurde so viel Schulsozialarbeit von Landesseite in den Schulen gefördert wie heute,

(Beifall der Abg. Cornelia Willius-Senzer,
FDP)

obwohl dafür eigentlich die Jugendämter ureigenst zuständig sind.

Wir stellen trotz rückgehender Schülerzahlen zusätzliche Lehrkräfte ein. Es gibt über die gute Versorgung im Unterricht hinaus eine große Bandbreite an Unterstützungssystemen für Lehrkräfte in der Fortbildung und in der Beratung. Es gibt Schulpsychologen. Die Liste wäre weiter zu verlängern.

Es zeigt sich deutlich, wir investieren in gute Rahmenbedingungen für unsere Schulen. Herr Paul, ob Zuwanderung oder nicht, wir machen das, weil Bildung ein Menschenrecht ist, das jedem Kind unabhängig von seiner sozialen Herkunft offenstehen muss.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Das habe ich
überhaupt nicht bestritten!)

Wir wissen, in Rheinland-Pfalz ist Bildungserfolg weit weniger von der Herkunft abhängig als anderswo in Deutschland. Daran arbeiten wir weiter.

Individuelle Förderung ist ein besonders wichtiger Maßstab. Jedes Kind wird nach den jeweiligen Talenten gefördert: die Leistungsstarken genauso wie die Schwächeren.

(Vereinzelt Beifall bei SPD, FDP und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie jetzt die Problemanzeige aus Betzdorf für Ihre Aussagen instrumentalisieren, dann spricht das Bände.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Wir haben
wenigstens Maßnahmen!)

Am 9. Dezember hatten die Mitglieder des Ausschusses für Bildung diesen offenen Brief des örtlichen Personalsrats in den Fächern, nachweislich auch diejenigen, die bis heute behaupten, sie hätten nie etwas bekommen.

Wir haben uns bereits am 10. Dezember mit dem Ministerium in Verbindung gesetzt. Die Antwort, die wir bekommen haben, ließ keinen Zweifel daran, dass sich das Ministerium unmittelbar um diese Problemanzeige kümmert, die Probleme ernst nimmt und selbstverständlich konkret Abhilfe schafft. Das ist ein ganz normaler Vorgang. Dazu braucht es keine offenen Briefe. Dazu braucht es keine Pressemitteilung. Dazu braucht es keine Skandalisierung. Ein Anruf bei der Schulaufsicht oder beim Ministerium genügt, und dann wird sofort gehandelt.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und FDP)

Bei der Opposition hingegen scheint der Brief vier Wochen lang niemanden interessiert zu haben. Auf jeden Fall ist mir keine parlamentarische Initiative in dieser Zeit dazu bekannt. Ein Schelm, wer Böses dabei denkt, dass dann die Sache skandalträchtig vier Wochen später unmittelbar vor dem heutigen Plenum in der Presse landet. Einmal ganz abgesehen davon, dass es naiv ist zu glauben, ein solcher offener Brief erblicke nicht das Licht der Welt.

Eine Problemanzeige ist auch überhaupt gar nichts Schlimmes. Es ist kein Skandal. Herr Paul, durch Sie wird es zum Skandal gemacht. Durch Sie werden solche Aussagen zum Skandal gemacht.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Das ist doch
eine Frechheit den Lehrern gegenüber!)

Es ist der Job der Schulaufsicht, sich um Probleme zu kümmern. Das macht die Schulaufsicht. Das macht auch das Ministerium. Wir wissen aus der Sitzung des Ausschusses für Bildung vom 4. Dezember, dass es ungefähr 20 Problemanzeigen im Land gibt: 20 bei 1.600 Schulen. Das sind keine Wäschekörbe voll. Das ist kein Massenphänomen. Das sind 20 Probleme, um die sich individuell gekümmert wird.

Es scheint mir reichlich über das Ziel hinauszuschießen, wenn man das als Massenphänomen bezeichnet. Wir wollen nichts beschönigen.

(Heiterkeit bei der AfD)

Wir lassen aber auch keine Skandalisierung zu. Wir halten uns ganz einfach an die Fakten, die ich gerade aufgezeigt habe.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Das ist ja
Realsatire!)

Natürlich gehören dazu auch organisatorische und schul-

organisatorische Maßnahmen. So ist zum Beispiel für die Klassenbildung nicht das Ministerium zuständig, sondern die Schule selbst.

(Abg. Martin Haller, SPD: So ist das!)

Für die Schulgebäude muss der Schulträger sorgen. Schulsozialarbeit ist Pflichtaufgabe der Jugendämter. Betrachtet man all diese Faktoren, platzt manch ein angeblicher Skandal wie eine Seifenblase.

(Beifall bei SPD und FDP –
Staatsminister Roger Lewentz: Wer ist für
den Anstrich zuständig?)

– Der Schulträger für die Schulgebäude, jawohl.

(Glocke der Präsidentin)

Abgeordnete der CDU-Fraktion, auch solche, die selbst Lehrer sind, schreiben jetzt Briefe an die Schulen mit der Bitte, der CDU vermeintliche Missstände mitzuteilen, um sie also aufzustacheln und vor ihren Karren spannen zu lassen. Das ist an Schamlosigkeit nicht zu überbieten.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So sieht
es aus!)

Das sind durchschaubare Wahlkampfmanöver.

(Beifall bei SPD und FDP –
Glocke der Präsidentin)

Insofern lassen Sie uns zur sachlichen Politik zurückkehren. Im aktuellen Heft des Verbands Bildung und Erziehung heißt es übrigens im Leitartikel: Entschieden handeln statt bloß zu jammern. –

(Glocke der Präsidentin)

Besser kann man es nicht zusammenfassen.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der
FDP)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die CDU-Fraktion spricht Abgeordnete Beilstein.

Abg. Anke Beilstein, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mit einem Dank beginnen, und zwar an die Lehrerinnen und Lehrer der Bertha-von-Suttner-Schule: ein erster Dank dafür, dass sie über Jahre unter schlechten Bedingungen Hervorragendes leisten

(Zurufe von der SPD)

und ihr Bestes für die ihnen anvertrauten Kinder geben.

(Beifall bei der CDU)

Das ist auch das, was uns Kollege Wäschenbach aus seinen vielen persönlichen Gesprächen berichtet hat.

(Abg. Bettina Brück, SPD: Welche
schlechten Bedingungen meinen Sie?)

Ein weiterer Dank für die offenen Worte, die einzig und allein als das zu verstehen sind, was sie sind: ein Hilfeschrei.

(Beifall bei der CDU)

Zu Recht sagen die Lehrerinnen und Lehrer, wir sind nicht mehr bereit, Fehler in der Bildungspolitik auszubaden und dabei gezwungenermaßen an unsere gesundheitlichen Grenzen zu gehen. – Die Ausführungen sind in jeder Hinsicht erschütternd: aus dem Blickwinkel der Eltern und aus dem Blickwinkel der Lehrer wie der Kinder. Dieser Brief ist ein erschütterndes Dokument staatlich vereilter Bildungschancen für unsere Kinder und eines Dienstherrengebarens, das seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausbrennt.

(Beifall der CDU und der AfD)

Der Brief führt viele Problemfelder auf. Einerseits natürlich aus der Gesellschaft, die sich verändert, aber es werden auch ganz klar die Defizite und die Ergebnisse der SPD-geführten Bildungspolitik genannt. Es zeigt sich hier deutlich, dass Worte – genau wie eben von Frau Brück – und Taten auseinanderklaffen.

(Beifall bei CDU und AfD)

So wird ausgeführt, ein Großteil der Schüler hat große Schwierigkeiten im Bereich des Textverständnisses und beherrscht die Grundrechenarten besonders im Dezimalbereich teilweise nur rudimentär. Meine Damen und Herren, wir sprechen hier von Klassenstufe 7.

Besonders gravierend ist all das, was unter der Überschrift „Inklusion“ passiert. In einer 16-köpfigen Klasse mit 16 verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schülern gibt es keinen Förderlehrer aus personellen Gründen.

(Abg. Hedi Thelen, CDU: Unglaublich! Das
ist ein Skandal! –

Abg. Christian Baldauf, CDU: Wahnsinn!)

Die Realität zur Inklusion zeigt folgende Zahlen: Im Jahr 1999 gab es vier Förderschullehrer auf zwölf Förderkinder. Im Jahr 2019: einen Förderschullehrer auf 26 Förderkinder. Da liegt es doch auf der Hand, dass Inklusion nicht gelingen kann.

(Beifall der CDU und bei der AfD –
Abg. Hedi Thelen, CDU: So ist das!)

Meine Damen und Herren, in den 90er-Jahren gab es in Rheinland-Pfalz einen Schulversuch zur Inklusion unter Führung von Herrn Professor Krawitz. In der Rhein-Zeitung war ein großes Interview mit ihm, und ich habe mich mit ihm in Verbindung gesetzt.

Die damaligen Versuchsbedingungen lauteten: Klassenmesszahl 20 Kinder, drei behinderte Kinder, davon höchstens eines geistig behindert, und eine durchgängig doppelte Lehrerbesezung.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Aha!)

Der Abschlussbericht hierzu wurde nie veröffentlicht.

Warum nicht?

(Abg. Gerd Schreiner, CDU: Gute Frage!)

Wahrscheinlich nicht, weil man nicht bereit war, die damit verbundenen Mehrkosten an Personal zu tragen.

(Beifall bei der CDU –
Zuruf von der SPD: Das ist wieder die
Verschwörungstheorie!)

Stattdessen entstanden Schwerpunktschulen, die nicht im Ansatz die Bedingungen hatten, wie sie im Schulversuch gegeben waren. Es gab politisch ein Versprechen an Lehrer wie Eltern, das nicht im Ansatz eingehalten werden konnte.

Sie haben die Schulen alleingelassen, und Sie haben damit billigend die Bildungsdefizite für diese Kinder in Kauf genommen!

(Beifall bei CDU und AfD –
Abg. Bettina Brück, SPD: Das stimmt nicht!
Woher wissen Sie das denn?)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Schule in Betzdorf ist nur die Spitze des Eisbergs. Im Bildungsausschuss im Dezember war von 20 Briefen seit 2018 die Rede, und zwar nicht nur an Realschulen plus. Ich frage mich: Wie vielen Schulen, die sich bisher eine Überlastungsanzeige verkniffen haben, geht es ebenso?

(Zuruf von der SPD: Spekulation!)

Frau Hubig, wollen Sie immer nur dann tätig werden, wenn eine solche Anzeige auf den Tisch geht? Ist es Ihr Konzept, dann in die Schulen zu gehen und Personal im Gepäck mitzubringen?

(Zuruf der Abg. Hedi Thelen, CDU)

Sie lassen den Schulen ja gar keine andere Wahl, als in die Öffentlichkeit zu gehen!

(Beifall bei CDU und AfD –
Ministerpräsidentin Malu Dreyer: Das ist
doch lächerlich!)

Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Es ist nicht so, als hätten Sie keine Verbesserungsvorschläge bekommen.

(Zuruf von der SPD: Von Ihnen, ja!)

In fast jeder Plenarsitzung reden wir darüber. Wir haben Anträge, die in Haushaltsdebatten zahlenmäßig unterfüttert dargelegt werden.

Es passiert nichts, und es ist kein Wunder, hier gärt etwas, und der Deckel ist nicht mehr auf diesem Fass zu halten. Deswegen sage ich ganz klar: Was in Rheinland-Pfalz passiert, ist kein Ergebnis einer kurzfristigen Entwicklung, es ist das Ergebnis einer jahrelangen Fehlentwicklung, das Sie, Frau Hubig, Ihre Vorgängerinnen und auch die Ministerpräsidentin wider besseren Wissens in Kauf genommen haben.

Es ist Sparen an der falschen Stelle, weil es diese Kinder

und auch unsere Gesellschaft später wieder einholt.

(Glocke der Präsidentin)

Ein letztes Zitat genau zu diesem Punkt: Was wir jedoch immer deutlicher sehen – sagen die Lehrer –, ist, dass ein großer Prozentsatz der Bevölkerung abgehängt wird, dass vor uns zukünftige Fürsorgeempfänger sitzen und unser Einsatz nicht ausreicht,

(Glocke der Präsidentin)

diese Schicksale abzuwenden.

(Beifall der CDU und der AfD –
Zuruf von der SPD: Ei, ei, ei!)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die FDP-Fraktion spricht der Abgeordnete Thomas Roth.

Abg. Thomas Roth, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Realschule plus hat sich bei uns in Rheinland-Pfalz als Schulform bewährt. Sie ist eine wichtige Säule unseres Bildungssystems. Die Lehrerinnen und Lehrer in Rheinland-Pfalz leisten viel, um unseren Kindern beste Entwicklungschancen zu bieten. Für diesen Einsatz sind wir ihnen sehr dankbar. Sehr geehrte Frau Brück, vielen Dank, dass Sie darauf vorhin noch einmal hingewiesen haben.

(Beifall bei FDP und SPD)

Eine Überlastungsanzeige beim Bildungsministerium ist ein Instrument für einen Ruf nach mehr Unterstützung. Das Schreiben der Bertha-von-Suttner-Realschule plus in Betzdorf schlägt nun einige Wellen. Die Schule selbst beschreibt sich als Brennpunktschule, die mit unterschiedlichsten Problemen zu kämpfen hat.

Für die heutige Debatte ziehen die Antragsteller aus einem einzelnen Vorgang einen ganz generellen Schluss. Das kennen wir schon. Herr Paul, Sie sind vorhin mit zwei Sätzen auf die Schule selbst eingegangen und haben ansonsten die gesamte Sache nur pauschaliert.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Wir haben
konkrete Fragen zur Schulsituation gestellt!)

Aber ich sage Ihnen, eine Landesregierung, die sich so stark und vehement für gute und chancengerechte Bildung einsetzt wie in Rheinland-Pfalz, können Sie aus der AfD-Fraktion mit Ihrem Pauschalurteil nicht wirklich treffen.

(Beifall der FDP und der SPD und vereinzelt
bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Probleme auftreten, wie offensichtlich jetzt in Betzdorf, dann ist das ein Anlass, hinzuschauen und zu unterstützen, und nicht ein völlig überzogenes Pauschalurteil zu fällen.

(Beifall bei FDP und SPD und des Abg.
Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich nur ein Beispiel dafür nennen, dass sich nicht alles eins zu eins vergleichen lässt. Dieses Beispiel ist die Realschule plus in Cochem. Sie ist ebenso wie die Schule in Betzdorf eine Schwerpunktschule. 600 Schüler werden von 45 Lehrern betreut.

Der Leiter der Realschule plus in Cochem berichtet von ganz anderen Erfahrungen. Als 2015/2016 immer mehr Migrationskinder an die Schule kamen, erarbeitete die Schule ein sehr effektives System, um diesen Kindern Deutsch als Fremdsprache beizubringen.

Der Schulleiter spricht von einer gelungenen Integration. Auch beim Thema „Inklusion“ ist die Schule sehr gut aufgestellt.

(Abg. Dr. Tanja Machalet, SPD: Wo ist Cochem noch einmal, Frau Beilstein?)

Schwerpunktschule ist nicht gleich Brennpunktschule.

(Beifall bei FDP und SPD)

Dies bestätigt auch die Leiterin der Disibod-Realschule plus Bad Sobernheim. 36 Förderschülerinnen und Förderschüler werden an dieser Schule von fünf speziell dafür ausgebildeten Pädagogen unterstützt. Die Pädagogen arbeiten mit Realschullehrern zusammen. Die Teamarbeit funktioniert gut, berichtet die Schulleiterin.

Aber zurück zur Realschule plus in Betzdorf. Offensichtlich braucht sie externe Hilfe, und diese bekommt sie. Das Bildungsministerium handelt schnell und lösungsorientiert.

(Abg. Michael Wäschenbach, CDU: Seit wann?)

Bildungsministerin Dr. Hubig hat die Bertha-von-Suttner-Schule bereits besucht und sich vor Ort informiert. Sie hat zusammen mit dem zuständigen Referenten des Bildungsministeriums, der Schulaufsicht ADD sowie der Schulleitung und dem Kollegium der Realschule plus gesprochen, um eine rasche Lösung der Probleme zu bewirken.

Als erstes Ergebnis dieser Gespräche hat die Bildungsministerin zusätzliche Sprachförderkräfte zugesagt. Der Schulleiter schaut jetzt mit Optimismus nach vorne und erklärt sich bereit, gemeinsam mit dem Bildungsministerium, dem Landrat und allen Schulkräften weiter an der Verbesserung der Gesamtsituation zu arbeiten.

Die Bertha-von-Suttner-Realschule plus wird dabei kontinuierlich begleitet und bei der Erarbeitung von Lösungsmöglichkeiten unterstützt. Ein Maßnahmenkatalog ist in Arbeit, der kurz-, mittel- und langfristige wirkt. Damit werden bereits zum kommenden Schuljahr deutliche Verbesserungen eintreten.

Die Bertha-von-Suttner-Realschule plus ist eine gute Schule. Die Lehrkräfte und das Schulleitungsteam sind sehr engagiert. Mit einem neuen Konzept wird es auch dieser Schule gelingen, die Schülerinnen und Schüler gut auf das Leben und Arbeiten vorzubereiten.

Wie an jeder anderen Schule in Rheinland-Pfalz geschieht dies unter der Prämisse von Chancenvielfalt und individu-

eller Förderung. Unterlassen Sie deshalb bitte pauschale Urteile. Sie können davon ausgehen, dass die Schule in Betzdorf durch das Bildungsministerium lösungsorientiert unterstützt wird.

(Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Das ist ein Ansatz, den wir als FDP-Fraktion gerne mittragen. Haben Sie vielen Dank.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abgeordnete Daniel Köbler.

Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, es ist richtig, Bildung ist der Schlüssel zur Gesellschaft. Aber genauso ist auch richtig, dass sich in der Realität an unseren Schulen auch die Realität unserer Gesellschaft widerspiegelt. Das gilt auch für die sozialen und gesellschaftlichen Herausforderungen, die wir haben. Ich glaube, man sollte ganz genau hinschauen, wie die Entwicklungen und die Realitäten sind.

Es ist vorhin angeklungen, es sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Lehrkräfte insbesondere an unseren Schulen, die jeden Tag damit konfrontiert sind und jeden Tag beste Arbeit leisten.

Wir haben allein in Deutschland, um nur einmal eine Zahl zu nennen, bei den Erwachsenen über 6 Millionen Menschen, die Probleme mit Analphabetismus haben. Entgegen landläufiger Meinung sind über die Hälfte davon Menschen ohne Migrationshintergrund. Natürlich spiegeln sich solche Problemlagen auch in unseren Schulen wider.

Wir haben zum Teil Familienstrukturen, in denen der soziale Status vererbt wird, wo zu Hause nicht die Unterstützung im Bildungsbereich kommen kann und bei denen die Schulen in unserem Land unheimlich viel auffangen.

Es ist auch kein rheinland-pfälzisches Phänomen. Das Phänomen haben wir in ganz Deutschland, das haben wir teilweise in Europa, in anderen Ländern teilweise noch stärker. Hinzu kommen natürlich Menschen, auch junge Menschen, die erst in den letzten Jahren zu uns gewandert sind, die in ihren ersten Lebensjahren kein Deutsch gesprochen haben, weil sie eine andere Muttersprache haben, und jetzt mit viel Engagement und Herzblut in unsere Gesellschaft integriert werden.

Meine Damen und Herren, wenn dann Problemanzeigen von der Schule kommen, geht es nicht darum, diese Probleme zu negieren, sondern die Frage ist, wie man damit umgeht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP)

Es ist bereits gesagt worden, im Fall von Betzdorf haben uns schon Anfang Dezember die entsprechenden Schreiben erreicht, und auch wir haben das Ministerium gebeten zu schauen, was los ist, was man tun und ob man helfen und unterstützen kann.

(Abg. Michael Wäschenbach, CDU: War einer da?)

Ich finde, das ist der richtige Umgang damit, wenn es einem verantwortungsvoll um die Zukunft der Kinder und Jugendlichen und um die Situation der Lehrkräfte vor Ort geht. Es geht darum, im konkreten Fall zu schauen, was man tun, wo man helfen und Abhilfe schaffen kann. Dann ist es unverantwortlich zu behaupten, wider besseren Wissens,

(Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

man habe die Informationen nicht bekommen, um hier parteipolitische Suppe zu kochen. Das hilft der Bildungspolitik in unserem Land nicht, und das hilft am allerwenigsten den Schülerinnen und Schülern und den Lehrkräften in Betzdorf, meine Damen und Herren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP)

Wir alle wissen doch, dass wir in ganz Deutschland ein Bildungssystem haben, in dem der Bildungserfolg noch viel zu sehr von der sozialen Herkunft abhängt.

(Zuruf des Abg. Alexander Licht, CDU)

Wir sind da in Rheinland-Pfalz besser als andere Bundesländer, aber auch wir müssen immer weiter investieren, damit das weniger wird.

Das führt natürlich dazu, dass gewisse soziale Problemlagen an gewissen Schulen kumulieren. Wenn innerhalb dann noch nach mit Förderbedarf und ohne Förderbedarf getrennt wird, ist das eine ganz spezielle Herausforderung, auf die man trifft.

Da muss von allen Beteiligten, von Landesseite, von der Schulaufsicht, vom Schulträger und von der Schulleitung und dem Kollegium geschaut werden, wie man nach vorne kommen kann. Genau das ist in diesem Fall unmittelbar passiert.

Meine Damen und Herren, ich glaube, natürlich brauchen wir mehr Förderlehrkräfte in unserem Land. Das ist gar keine Frage. Deswegen ist es gut, dass entsprechende Kapazitäten ausgeweitet worden sind, wie jetzt in Wallertheim.

Ich finde es auch richtig, darüber zu diskutieren, ob wir in Zukunft am Standort der Uni Koblenz vielleicht zusätzlich Förderlehrkräfte ausbilden können.

(Abg. Joachim Paul, AfD: „Vielleicht“!)

Aber es ist eben auch wichtig, dass inklusive Kompetenz bei allen Lehrkräften gefördert und geschult wird.

(Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP: Genau!)

Da haben wir uns auf den Weg gemacht, und da gibt es noch viel zu tun.

(Zuruf des Abg. Michael Frisch, AfD)

Letztlich ist das Schlüsselwort „multiprofessionelle Teams“. Es geht darum, Unterstützung und Entlastung für Lehrkräfte durch Schulsozialarbeit, Schulpsychologen und pädagogische Fachkräfte zu bekommen. Und auch da müssen wir weiter investieren und auf dem Weg gehen, weil es am Ende vor allem nicht darum geht, sich parteipolitisch zu profilieren, sondern es geht um die Zukunft der Kinder und Jugendlichen, und zwar unabhängig von ihrer familiären Herkunft.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die Landesregierung spricht Ministerin Dr. Hubig.

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Angesichts des Bildes, das die Opposition von unseren Schulen gezeichnet hat, ist mir erst einmal eines wichtig zu sagen: Wir haben in Rheinland-Pfalz eine Schullandschaft mit 1.600 Schulen, die hervorragend aufgestellt ist. Die Lehrerinnen und Lehrer leisten dort in den Schulen jeden Tag großartige Arbeit. Es sind tolle Schulen mit tollen Schülerinnen und Schülern.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu diesen tollen Schulen gehören unsere Realschulen plus. Sie sind eine Säule, eine wichtige Säule in unserem Schulsystem. Wir werden auf diese Schulen nicht verzichten, und wir können gar nicht auf diese Schulen verzichten, weil sie großartige Arbeit leisten und sie genau die Schulen sind, die dafür sorgen, dass wir mehr Fachkräfte in Rheinland-Pfalz haben, nämlich die Fachkräfte, die wir dringend brauchen. Ich lasse mir diese Schulen von Ihnen nicht kaputtreden! Auch nicht vor dem Anmeldetermin. Genau das tun Sie!

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich, die Gesellschaft hat sich verändert, auch in den Schulen. Deshalb haben wir gehandelt, und deshalb haben wir die Rahmenbedingungen verändert und verändern sie stetig. Wenn Sie immer mit Ihrem Stereotyp kommen, dass ich mit niemandem reden würde und mit keinen Schulen Kontakt hätte, dann kann ich nur sagen: Ich war in Betzdorf. Sie waren es nicht.

Ich treffe mich regelmäßig mit Schulleiterinnen und Schulleitern, mit Lehrerinnen und Lehrern. In dieser und in der letzten Woche waren es locker 20, mit denen ich mich getroffen und über die Dinge gesprochen habe. Weil wir wissen, wo der Schuh drückt, verändern wir die Dinge und die Rahmenbedingungen.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das bedeutet, wir haben eine Unterrichtsversorgung auf dem Höchststand. Das bedeutet, wir haben alle unsere Planstellen mit grundständig ausgebildeten Lehrkräften besetzt. Schauen Sie einmal in die CDU-regierten Länder. In Nordrhein-Westfalen fehlten 4.000 Lehrerinnen und Lehrer zum Schuljahresbeginn. In Baden-Württemberg waren es 800 Lehrerinnen und Lehrer. Wir in Rheinland-Pfalz haben alle Planstellen besetzt und zusätzlich noch 660 Lehrkräfte in dieser Legislaturperiode eingestellt.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr gut!)

Was die Sprachförderung anbelangt: Wir haben die zusätzlichen Mittel für die Sprachförderung seit dem Jahr 2015 mehr als verdreifacht, weil wir sie brauchen, weil es wichtig ist, dass die Kinder und Jugendlichen Sprache lernen, und weil wir wollen, dass sie den Zugang zu unserem Bildungssystem haben. Wir haben auch einen deutlichen Ausbau der Unterstützung bei der Schulsozialarbeit vorgenommen. So stark wie noch nie zuvor!

Wenn ich dann schaue, ist es so, dass wir natürlich bei 1.600 Schulen auch Schwierigkeiten vor Ort haben. Das ist gar keine Frage. Natürlich ist das so. Das würden wir auch überhaupt nicht negieren. Was passiert dann? Dann ist die Schulaufsicht gefordert. Die Schulaufsicht muss hinfahren, schauen, wo der Schuh drückt, und die Probleme lösen.

Das tun wir, und zwar auch dann, wenn die Schulen nicht laut sind. Dies insbesondere dann, wenn sie sich an uns wenden. Sie sollen sich an uns wenden. Wir wollen wissen, wo der Schuh drückt. Deshalb kann ich nur sagen: Melden Sie sich. Wir kümmern uns; die Schulaufsicht kümmert sich. Jeder, der Schwierigkeiten hat, bekommt schnelle Hilfe. Genau so war es in Betzdorf.

Wir haben Anfang Dezember das Schreiben bekommen, ohne dass wir wussten, dass das in irgendeiner Form an einen großen Verteiler gegangen ist. Wir waren wenige Tage später – die Schulaufsicht und das Bildungsministerium –, noch im Dezember, in Betzdorf vor Ort.

Was haben wir da gesehen? Wir haben gesehen, es ist eine Schule, die eine gute Unterrichtsversorgung – fast 100 % – hat. Sie hat Schulsozialarbeit. Sie hat eine Förderschullehrkraft und zwei pädagogische Fachkräfte für knapp 30 Kinder. Die Sprachförderung muss aufgestockt werden. Deshalb stocken wir sie auch zum 1. Februar auf, weil wir sehen, die Bedarfe haben sich geändert. Deshalb kommt nächste Woche eine weitere Sprachförderlehrkraft.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Weshalb beschweren die sich dann so massiv?)

Das hat nichts damit zu tun, dass ich zu der Schule gefahren bin, sondern das hat etwas damit zu tun, dass der Bedarf vorhanden ist.

Es ist mir wichtig zu sagen: Nicht wer laut schreit, bekommt mehr, sondern diejenigen, die Bedarfe haben. Um die kümmern wir uns, und die unterstützen wir mit dem, was sie

brauchen.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Als ich in der Schule war, sind mir vor allem drei Dinge als Wünsche geschildert worden. Frau Beilstein, da kann ich nur sagen: Ihr Dank, ist gelinde gesagt, schon fast höhnisch.

(Zuruf der Abg. Anke Beilstein, CDU)

Die Schule hat nämlich gesagt, das größte Problem, das sie hätten, wäre das Gebäude. Das Gebäude sei mehr als sanierungsbedürftig. Die ganze Schulgemeinschaft leide darunter.

(Abg. Jens Guth, SPD: Aha!)

Wer war dafür zuständig? Ihr Schulträger. Wer ist der Schulträger? Ihr früherer Landrat von der CDU, Herr Lieber. Der war es und hat sich über Jahre hinweg nicht gekümmert.

(Unruhe bei der CDU)

Dann hat die Schule gesagt, wir brauchen dringend mehr Schulsozialarbeit. Wer ist dafür zuständig? Ihr CDU-Landrat Lieber, der nie mehr Schulsozialarbeit in die Schule gegeben hat.

(Unruhe bei der CDU)

Dann stellen Sie sich hier hin und sagen: Vielen Dank. Es ist alles dramatisch. Wir kümmern uns. – Sie hätten in der Vergangenheit ganz viel Zeit gehabt, sich zu kümmern.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich hoffe, dass der jetzige Landrat Dr. Enders – auch von Ihrer Partei – das, was er geäußert hat, auch wahr macht, dass er die Schule saniert und die Schulsozialarbeit in der Schule aufgestockt wird.

Der dritte Wunsch, den die Schule mir genannt hat, ist der, dass sie wieder den Ruf haben möchte, der ihr gebührt.

Der Schulleitersprecher war da und hat zu mir gesagt: Das ist eine gute Schule – das hat er übrigens auch öffentlich gesagt –, und wir sind stolz auf diese Schule. Wir wollen, dass sie wieder den Ruf bekommt, der ihr gebührt. – Ich kann Ihnen eines sagen:

(Zuruf des Abg. Michael Frisch, AfD)

Wir werden das tun. Wir unterstützen die Schule weiter. Diese Schule ist auf einem guten Weg. Sie ist motiviert, sie will die Konzepte mit erarbeiten, die sie jetzt braucht und schon länger gebraucht hätte, wie für Sprachförderung. Sie braucht Konzepte für den Umgang mit herausfordernden Schülern. Daran arbeiten wir mit der Schule. Das hätten wir auch getan, wenn sich die Schule schon vorher an uns gewendet hätte.

Eines sagen ich auch noch einmal: Das, was Sie hier machen, ist ein Wahlkampfmanöver. Wenn der Abgeordnete

Barth, der früher selbst Lehrer war, die Schulen anschreibt und sagt, schreiben Sie uns doch bitte einmal, wo Sie Ihre Probleme haben und Problemanzeigen auch noch in Kopie mit Hinweisen auf Zeitungsartikel übersendet, dann kann ich nur sagen: Herr Barth, Ihnen geht es doch nicht darum, Probleme zu lösen. Ihnen geht es darum – das sollte jeder wissen, der mit Ihnen von der CDU redet – zu skandalisieren und das am Ende auf dem Rücken der Schulen auszutragen, die nämlich ohne Rücksicht auf Verluste instrumentalisiert werden. Das werden wir nicht zulassen!

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Michael Frisch, AfD: Ungeheuerlich ist
das!)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Für die AfD-Fraktion spricht der Abgeordnete Paul.

Abg. Joachim Paul, AfD:

Vielen Dank. – Verehrtes Präsidium, liebe Kollegen! Ich möchte vorab auf einige Punkte eingehen.

Punkt 1: Sie sagen, Sie sprechen mit Schulleitern und Lehrern. Das ist alles in Ordnung. Das verlangen wir auch. Das ist Ihre Pflicht. Ich möchte aber auf einen Punkt hinweisen: Ich habe sehr oft die Erfahrung gemacht, dass sich viele nicht trauen – das muss man ganz offen ansprechen –, weil sie wissen, dass diese Beschwerden beim Ministerium der Karriere nicht besonders förderlich sind.

(Unruhe bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

– Ja, Sie stöhnen auf. Lassen Sie mich doch einfach einmal ausreden.

Sehr oft sind es die, die noch etwas werden wollen, die sich ein bisschen zurücknehmen. Diese Kultur, diese mangelnde Diskussionskultur müssen Sie aufbrechen. Suchen Sie sich deshalb Ihre Gesprächspartner sorgfältig aus. Das ist meine Bitte an Sie.

(Zuruf der Abg. Bettina Brück, SPD)

Punkt 2: Nehmen Sie doch endlich zur Kenntnis, unter der gegenwärtigen Praxis leiden alle Schüler, die mit Migrationshintergrund und die ohne Migrationshintergrund.

(Beifall der AfD)

Sie tun den Kindern so keinen Gefallen. Deswegen haben wir hier eine konkrete Maßnahme eingebracht, nämlich Deutsch vor Regelunterricht. Erst wenn ein gewisser Standard im Deutschen erfüllt ist, können diese Kinder am Regelunterricht teilnehmen. Das ist eine ganz nachvollziehbare, im Prinzip einfache Forderung, die Sie gar nicht beachten. Das ist falsch.

(Beifall der AfD)

Ich möchte in der Kürze der Zeit noch einen Hinweis geben, weil die Kollegin Beilstein einen Aspekt der sozialen

Folgeerscheinung dieser Bildungspolitik aufgeworfen hat. Gerade bei Familien mit Migrationshintergrund haben wir es mit einem anderen Bildungsverständnis zu tun. Es ist richtig, dass das Thema „Bildung“ auch bei deutschen Familien nicht den Stellenwert genießt, das es eigentlich haben müsste, aber wir haben gerade im Migrationsbereich Familien, in denen im Grunde genommen gesagt wird, die Tochter soll irgendwann verheiratet werden, und es wäre nicht so wichtig, dass sie Bildung hat.

(Glocke der Präsidentin –
Zurufe aus dem Hause)

– Ja, das ist aber Tatsache.

Wir müssen darüber reden, dass Bildung nicht diesen Stellenwert in Migrantenfamilien hat. Das muss offen diskutiert werden.

(Glocke der Präsidentin –
Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN: Redezeit ist zu Ende!)

Dann muss man eben bei diesen Familien darauf hinwirken, dass es eine Integrationsverpflichtung ist, Bildung anzunehmen und die Kinder zu fördern.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Bettina Brück.

Abg. Bettina Brück, SPD:

Auf die Ressentiments, die hier gerade geäußert worden sind, möchte ich gar nicht näher eingehen.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Das sind
sozialwissenschaftliche Fakten! –
Weitere Zurufe von der AfD)

Sehr geehrte Frau Beilstein, mich entsetzt aber, wie hier mit dem Thema „Betzdorf“ umgegangen wird. Ich halte es für unverantwortlich, wie Sie mit dem Thema umgehen.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Sie instrumentalisieren den Brief dieser Schule für Ihre Zwecke. Das ist der Sache wirklich vollkommen unangemessen.

(Zurufe von der AfD –
Abg. Hedi Thelen, CDU: Wir sind in einem
demokratischen Parlament, Frau Brück!
Sind Sie nicht so pikiert!)

Ich möchte noch etwas zum Thema „Inklusion“ sagen, weil das eben auch eine große Rolle gespielt hat. Auch Inklusion ist ein Menschenrecht. Wir haben uns in der vergangenen Wahlperiode sehr intensiv mit dem Thema „Inklusion“ auseinandergesetzt.

(Zuruf der Abg. Hedi Thelen, CDU)

Inklusion ist keine sozialdemokratische Erfindung, Herr Paul. Es ist auch keine Ideologie, wie Sie uns das immer weismachen wollen. In Rheinland-Pfalz haben die Eltern ein Wahlrecht, wo ihr behindertes Kind beschult werden soll. Deshalb stattdessen wir die Schwerpunktschulen entsprechend mit Zusatzpersonal aus.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Eben nicht ausreichend, bei Weitem nicht ausreichend!)

Die Schulen bekommen das, was ihnen nach den Vereinbarungen, die mit den Personalräten getroffen worden sind, und nach der Verordnung zusteht. Die Ministerin hat eben dargelegt, dass es mehr als ein Förderpädagoge ist, der dort Unterricht erteilt.

Inklusion heißt aber nicht, dass in der Regelschule nur die Förderlehrkräfte für das Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf zuständig sind, sondern das geht die ganze Schulgemeinschaft an. Deshalb heißt es unter anderem „auch Inklusion“.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Die sind aber dafür nicht ausgebildet!)

Hier geht es um Haltung. Ich glaube, das ist der entscheidende Punkt. Wir sollten das Thema „Inklusion“ insgesamt noch mehr vertiefen, damit sich die Fehlinformationen, die im Raum stehen, nicht weiter verfestigen.

Die SPD-Fraktion wird auf jeden Fall weiter an einer sozial gerechten Bildungspolitik arbeiten, die von guten Rahmenbedingungen für die Lehrkräfte, für die Schülerinnen und Schüler, für die Eltern und für die Schulträger geprägt ist. Bildung ist und bleibt der Schwerpunkt unserer Politik.

(Glocke der Präsidentin)

Das dokumentieren die Ansätze im Haushalt. Wir machen das im guten Dialog mit allen Beteiligten und mit guten Ergebnissen für alle Beteiligten.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die CDU-Fraktion spricht die Abgeordnete Beilstein.

Abg. Anke Beilstein, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Diskussion zeigt ganz deutlich, es gibt ein großes Wahrnehmungsproblem sowohl bei der Ministerin als auch bei den die Landesregierung tragenden Parteien und Fraktionen.

Frau Ministerin, es ist einfach billig und unwürdig, wenn Sie den Schwarzen Peter dem Schulträger zuschieben wollen.

(Beifall der CDU –
Zurufe von SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Dem Schulträger, der sich besonders vor dem Hintergrund der mangelnden finanziellen Ausstattung durch dieses

Land in der Situation befindet, in der er sich im Moment befindet.

(Weitere Zurufe von SPD, FDP und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Glocke der Präsidentin)

Frau Ministerin Hubig, Sie haben gesagt, wir haben 1.600 Schulen im Land, die alle hervorragend aufgestellt sind. Wir würden die Schulen kaputtreden. – Nein, nicht wir reden die Schulen kaputt, sondern das machen Sie mit Ihren Rahmenbedingungen für Lehrer und Schulen.

(Beifall der CDU)

Dann noch zu dem, was Sie weiter gesagt haben, zu den Bedarfen. Wenn es so wäre, dass die Schulen all das bekommen, was sie brauchen – ich sage brauchen und nicht wünschen –, dann würden sie die Bedarfe, die sie anmelden, auch regelmäßig bekommen. Die bekommen sie aber nicht. Deshalb stimmt auch diese Aussage nicht.

(Beifall des Abg. Alexander Licht, CDU)

Ich muss ganz ehrlich sagen, das, was sich hier abspielt, ist für mich mit dem Märchen „Des Kaisers neue Kleider“ vergleichbar.

(Beifall und Zuruf des Abg. Joachim Paul,
AfD: Sehr gut!)

Die Bildungsministerin ruft mit stolzgeschwellter Brust: Seht diese tolle Bildungslandschaft hier in Rheinland-Pfalz!

(Vereinzelt Beifall und Zurufe von der CDU)

Ja, dann schreien die Fraktionen der SPD, der FDP und der Grünen: Fast kein Unterrichtsausfall! Tolle Inklusion! Überall glückliche Lehrer! Alles ist bestens!

Alle anderen Beteiligten reiben sich die Augen, trauen sich lange nichts zu sagen, weil sie dann Druck zu erwarten haben oder als Nestbeschmutzer gelten.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU –
Zurufe von der SPD)

Bis dann irgendwann einer aufsteht und ruft: Die Bildung in Rheinland-Pfalz ist völlig nackt!

(Glocke der Präsidentin)

Es ist doch gar nicht so, wie Ihr erzählt, weder mit dem Unterricht, der überall vorhanden ist, noch mit den Förderstunden. Inklusion ist nicht möglich. Die Lehrer brennen aus.

(Zuruf der Abg. Bettina Brück, SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Märchen ist aufgedeckt, aber leider noch nicht zu Ende.

(Glocke der Präsidentin)

Ich sage Ihnen: Künftige Versprechungen wird Ihnen niemand mehr glauben. Sie hatten dafür lange Zeit. Ich bin der festen Überzeugung, es gibt nur eine Möglichkeit, – –

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Ihre Redezeit ist abgelaufen!

Das ist nicht wahr, das ist nicht richtig und korrekt.

(Unruhe im Hause)

Abg. Anke Beilstein, CDU:

– – diese unrühmliche Kapitel zu beenden: Das wird im nächsten Jahr am Wahltag sein!

Auch bei mir als Abgeordneter – bei Ihnen sicher auch –

(Abg. Michael Frisch, AfD: Klar können die sich melden!)

Danke.

(Beifall der CDU und des Abg. Martin Louis Schmidt, AfD – Zurufe von der SPD)

gibt es immer wieder Meldungen von Lehrkräften, Schulsozialarbeitern und Eltern, die sagen: Hier ist ein Problem, können Sie mir helfen? –

Man wendet sich ans Ministerium,

(Abg. Michael Frisch, AfD: Die melden sich aber nur ein Mal!)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht noch einmal der Abgeordnete Daniel Köbler.

und natürlich werden nicht immer alle Wünsche erfüllt. Es stimmt aber nicht, dass sich darum nicht gekümmert wird.

(Unruhe im Hause – Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Jetzt ist klar, worum es hier geht: Wahlkampf auf dem Rücken der Schülerinnen und Schüler!)

(Abg. Joachim Paul, AfD: Das habe ich gar nicht gesagt!)

Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

Jede und jeder hat natürlich das Recht, zu sagen: Hier muss etwas anders, etwas besser werden. Ich stelle mir das hier anders vor. Können Sie mir bitte helfen? –

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: 20 Landräte, und Sie kriegen Ihre Aufgabe nicht hin! – Anhaltend Unruhe im Hause – Glocke der Präsidentin)

Es ist einfach ein Märchen – mir war es wichtig, das noch einmal klarzustellen, damit sich das nicht verselbstständigt –, dass man in Rheinland-Pfalz nichts sagen dürfe, wenn man ein Problem sieht, und es diesbezüglich Druck von oben gibt.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Da sieht man, dass Sie die Schulen nicht kennen!)

Frau Beilstein, ich habe mich noch einmal gemeldet, um auf Ihre Märchenstunde zu reagieren. Es ist klar, welches Märchen jetzt erzählt wird. Sie starten als CDU jetzt in den Wahlkampf.

Diese Erfahrung habe ich in keinem einzigen Fall gemacht.

(Beifall bei der SPD)

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP)

Das Märchen geht so: Die Zustände an unseren Schulen sind katastrophal. Schuld ist die Landesregierung. Ja, mit der CDU wird alles besser,

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU – Abg. Christian Baldauf, CDU: Ja, stimmt!)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Dann haben wir damit die Aktuelle Debatte beendet.

und im Zweifel ist die Inklusion schuld.

Aber an bildungspolitischen Konzepten mit wirklichen Lösungen für die Probleme haben Sie überhaupt gar kein Interesse.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, freuen wir uns über weitere Gäste bei uns. Ich begrüße ganz herzlich die Laienschauspielerinnen und Laienschauspieler der Volksbühne Worms. Herzlich willkommen bei uns!

(Beifall im Hause)

(Zuruf des Abg. Joachim Paul, AfD)

Ebenso herzlich willkommen heiße ich Bürgerinnen und Bürger aus dem Kreis Ludwigshafen!

Das ist ziemlich eindeutig geworden.

(Beifall im Hause)

Ich will aber eines hier nicht stehen lassen: die auch von Ihnen wiederholte Behauptung, dass sich die Menschen und Betroffenen vor Ort, wenn es irgendwo Probleme gäbe, nicht melden dürften.

Außerdem freuen wir uns über Schülerinnen und Schüler der Siedlungsschule Realschule plus aus Speyer, 10. Jahrgangsstufe. Auch Ihnen ein herzliches Willkommen!

(Abg. Martin Haller, SPD: Das ist eine Unverschämtheit!)

(Beifall im Hause)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben jetzt eine Reihe von Wahlen vorzunehmen.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Vom Landtag vorzunehmende Wahlen

Wir beginnen mit **Punkt 2 a)**:

Wahl von Vertreterinnen und Vertretern des Landtags Rheinland-Pfalz in den Rundfunkrat des Südwestrundfunks

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
– Drucksache [17/10712](#) –

dazu:

Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP
– Drucksache [17/11146](#) –

Gemäß der Übereinkunft im Ältestenrat erfolgt dies ohne Aussprache. Wir stimmen also jetzt direkt über den Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP ab. Vorgeschlagen sind die Abgeordneten Martin Haller, Dr. Adolf Weiland, Ellen Demuth und Cornelia Willius-Senzer. Wer diesem Vorschlag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke schön. Das ist einstimmig der Fall.

Dann rufe ich **Punkt 2 b)** der Tagesordnung auf:

Wahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds in den Verwaltungsrat des Südwestrundfunks

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
– Drucksache [17/10815](#) –

dazu:

Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache [17/11101](#) –

Auch in diesem Fall gibt es eine direkte Abstimmung über diesen Wahlvorschlag. Vorgeschlagen sind die Abgeordneten Alexander Schweitzer als Mitglied und Jutta Blatzheim-Roegler als stellvertretendes Mitglied. Wer auch diesem Wahlvorschlag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke schön. Auch das ist einstimmig der Fall.

Ich rufe **Punkt 2 c)** der Tagesordnung auf:

Wahl eines Mitglieds des Kuratoriums der Landeszentrale für politische Bildung

Wahlvorschlag der Fraktion der SPD
– Drucksache [17/10917](#) –

Wir stimmen direkt über den Wahlvorschlag ab. Vorgeschlagen ist die Abgeordnete Nina Klinkel. Wer diesem Wahlvorschlag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke schön. Dann ist auch das einstimmig der Fall.

Wir kommen zu **Punkt 2 d)** der Tagesordnung:

Wahl eines Mitglieds des Landtags in die Datenschutzkommission beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Wahlvorschlag der Fraktion der SPD
– Drucksache [17/10988](#) –

Vorgeschlagen ist der Abgeordnete Christoph Spies. Wer diesem Wahlvorschlag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke schön. Auch das ist einstimmig der Fall.

Ich rufe **Punkt 2 e)** der Tagesordnung auf:

Wahl von schriftführenden Abgeordneten

Wahlvorschlag der Fraktion der SPD
– Drucksache [17/10989](#) –

Vorgeschlagen sind die Abgeordneten Christoph Spies und Heiner Illing. Wer diesem Wahlvorschlag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke schön. Auch das ist einstimmig der Fall.

Wir kommen zu **Punkt 2 f)** der Tagesordnung:

Wahl eines stellvertretenden berufsrichterlichen Mitglieds des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
– Drucksache [17/11053](#) –

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in dieser Drucksache, die Ihnen vorliegt, ist eine Vorschlagsliste enthalten, bei der es darum geht, mit Wirkung vom 1. Februar 2020 ein stellvertretendes berufsrichterliches Mitglied des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz zu wählen. Die Wahl erfolgt nach Artikel 134 Abs. 2 der Verfassung für Rheinland-Pfalz für die Dauer von 6 Jahren und bedarf einer Zweidrittelmehrheit.

Zum stellvertretenden berufsrichterlichen Mitglied des Verfassungsgerichtshofs ist unter Buchstabe a) dieser Drucksache der Präsident des Landgerichts Markus Gietzen vorgeschlagen. Ich frage deshalb: Wer stimmt der Wahl von Herrn Gietzen zum stellvertretenden berufsrichterlichen Mitglied des Verfassungsgerichtshofs zu? – Danke schön. Das ist einstimmig der Fall. Die Fragen, wer dagegen ist und wer sich enthält, erübrigen sich.

Ich stelle deshalb fest, dass Herr Gietzen einstimmig mit Wirkung vom 1. Februar 2020 zum stellvertretenden berufsrichterlichen Mitglied des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz gewählt ist. Ich stelle außerdem fest, dass damit das gesetzliche Quorum erreicht ist. Weitere Abstimmungen entfallen dementsprechend.

Das haben wir erledigt. Vielen Dank für die Abstimmungen.

Damit kommen wir zu **Punkt 3** der Tagesordnung:

Landesgesetz zur Änderung des Landesnaturschutzgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
– Drucksache [17/10031](#) –

Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt,
Energie, Ernährung und Forsten
– Drucksache 17/11087 –

Die Fraktionen haben eine Grundredezeit von 5 Minuten vereinbart.

Ich darf Sie noch kurz über das bisherige Ausschussverfahren informieren. Die erste Plenarberatung fand in der 88. Sitzung am 18. September 2019 statt. Dazu wurde ausgesprochen. Der Gesetzentwurf wurde an den Ausschuss für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten – federführend – und außerdem an den Rechtsausschuss überwiesen. Es gab ein Anhörungsverfahren im zuständigen federführenden Ausschuss. Die Ausschussempfehlung lautet auf Ablehnung.

Wer spricht für die CDU?

(Abg. Michael Billen, CDU: Immer noch!)

– Ja, der Abgeordnete Billen. Bitte schön. Wenn Sie sich zu Wort melden, haben Sie auch das Wort.

Abg. Michael Billen, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Präsidentin, Sie haben es eben vorgelesen, leider ist die Einsicht bei den regierungstragenden Fraktionen – bei der SPD, der FDP und den Grünen – auch über das Anhörungsverfahren und über die Diskussion nicht gewachsen.

(Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie sind immer noch der Meinung, man muss Wald, wenn man ihn vernichtet, nicht durch Wald ersetzen.

(Beifall des Abg. Martin Brandl, CDU)

Das war einmal anders.

Bevor die Grünen das Gesetz geändert haben und jetzt der Änderung, um es wieder rückgängig zu machen, nicht mehr zustimmen, haben wir den Wald als besonders schutzwürdig angesehen und – gemeinsam in diesem Hause – immer gesagt: Wenn jemand Wald vernichtet, weil eine Straße gebaut werden muss, weil – jetzt neu – ein Windrad oder eine große Straße gebaut werden muss, dann wird verpflichtend neuer Wald angepflanzt, sodass die Menge, also die Hektarzahl des Waldes sowie die Anzahl der Bäume konstant bleiben.

(Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das wurde dann verändert, indem man gesagt hat: Nein, wir führen dann ökologische Maßnahmen im Wald durch, aber man muss nicht mehr anpflanzen.

Der Hintergrund ist ganz einfach, und der Hintergrund, warum es heute abgelehnt wird, ist derselbe: Wenn man

Windräder im Wald baut, braucht man ein bisschen Wald. Ja, Herr Braun, man braucht ein bisschen Wald, und den müsste man dann ersetzen. Wenn man den ersetzen muss, wird es ein Stück teurer, als wenn man einfach eine ökologische Maßnahme durchführt.

(Staatsministerin Ulrike Höfken: Ne!)

– Aber selbstverständlich, Frau Höfken, auch wenn Sie „Ne“ sagen, aber selbstverständlich. Deshalb wollt Ihr das nicht.

Das ist bei den Grünen verständlich,

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Ach herrje!)

aber bei der FDP – gut, bei der FDP gibt es so vieles, was manchmal heute nicht mehr verständlich ist – war ich so gespannt auf den Antrag für die Aktuelle Debatte morgen.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Früher war alles besser!)

Es wurde vom Parlamentarischen groß angekündigt, dass wir zu dem Thema „Messstellen“ reden würden, aber da kommt auch nichts. Also, bei der FDP verstehe ich es nicht,

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Messstellen im Wald,
oder was?)

und bei der SPD verstehe ich es schon gar nicht.

(Zuruf des Abg. Marco Weber, FDP)

Weil – man höre und staune – die gleichen Parteien, die heute, nein morgen hier vorschlagen werden, dass wir den Wald mit Heilwald noch einmal ein Stück aufwerten, sind aber dagegen, dass man Wald ausgleicht.

Ich will hier nicht allzu viel aus der Anhörung erzählen, kann Ihnen aber nur eines sagen:

(Zuruf des Abg. Marco Weber, FDP)

Die von denjenigen, die dagegen sein sollten, vorgeschlagenen Experten waren in der Anhörung in ihrer Meinung ziemlich labil.

(Staatsministerin Ulrike Höfken: Ach ne!)

Der eine glaubte, man kann immer Wald anpflanzen, egal ob mit Genehmigung oder ohne. Der andere glaubte, man muss im Wald etwas ändern, aber nicht den Wald schützen. Insofern kam die Anhörung eindeutig zu dem Ergebnis – sowohl der Waldbau-Präsident, wie ich ihn einmal nenne, als auch der Professor kamen eindeutig zu dem Ergebnis –, wenn man Wald erhalten will, dann muss man es so machen: Dann muss man sagen, wenn Wald vernichtet wird, weil man den Boden für andere Sachen braucht, muss Wald angebaut werden. Nicht mehr und nicht weniger steht hinter dem Gesetzentwurf.

Ich bin schon etwas enttäuscht, weil – zu Recht – immer von Klimaschutz geredet wird.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Ich halt es echt nicht
mehr aus! Komm, hör auf!)

– Ja, Herr Braun, ich kenne Ihre Meinung. Ihre Meinung ist:
Ein Windrad ist besser als 1.000 Waldbäume. Das ist aber
Quatsch.

(Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Einfach zur Sache!)

Das ist nämlich wirklich Quatsch. Ja, das ist bei Ihrer CO₂-
Bilanz. Das ist wirklich Quatsch, was Sie da erzählen.

Aber der Wald ist für uns – gerade auch für Rheinland-
Pfalz – so wichtig, dass sogar der Bund und auch das
Land – zu Recht – viel Geld in die Hand nehmen, um ihn
zu schützen.

Insofern ist meine herzliche Bitte: Überlegt es Euch doch
noch einmal. Was steckt denn drin? Worin bestehen denn
Eure Probleme damit, dass man den Wald mit Wald aus-
gleicht?

Also noch einmal: Worum geht es? Es geht darum, dass
wenn ich 1 ha Wald abholze und eine Straße oder ein
Windrad da hinbaue,

(Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dann 1 ha Wald irgendwo, wo es genehmigt wird – am
besten am Rand des Waldes und nicht in der freien Flur –,
aufgeforstet werden muss.

Darum geht es also, und das lehnt Ihr ab, weil Ihr sagt: Es
ist uns egal, wie viel Wald wir haben, Hauptsache wir kön-
nen unsere ökologischen Maßnahmen durchführen und
unsere Windräder bauen. –

Das ist ein bisschen wenig. Es wäre schon gut, wenn Ihr
Euch da bekehren lassen würdet und auf die Idee kämt,
dem Gesetzentwurf der CDU-Fraktion zuzustimmen.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Nico Stein-
bach.

Abg. Nico Steinbach, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und
Kollegen! Direkt vorweg: Der Gesetzentwurf der CDU-
Fraktion und die vorgesehene Neufassung des § 7 im Lan-
desnaturschutzgesetz ist für die mit dem Gesetzentwurf
verfolgte Zielsetzung nicht erforderlich und wird deswegen
unsererseits abgelehnt.

Die naturschutzrechtlichen Eingriffsregelungen stellen auf
die Wiederherstellung der durch Eingriffe beeinträchtigten
Funktionen des Naturhaushalts und des Landschaftsbilds

ab. Die Funktionserreichung ist gerade bei nur sehr lang-
fristig entwickelbaren Lebensräumen, wie Wälder sie nun
einmal sind, durch Neuanpflanzungen in überschaubaren
Zeiträumen nicht zu erreichen. Das Naturschutzgesetz
zielt daher begründet auf die ökologische Aufwertung vor-
handener Altbestände ab. Das ist das Kapitel im Natur-
schutzgesetz.

An dieser Stelle ist aber ein ganz wichtiger Hinweis not-
wendig; denn die naturschutzrechtlichen Regelungen ste-
hen nicht im Widerspruch zu den waldderechtlich gebotenen
Ersatzaufforstungen im Zusammenhang mit einer Waldro-
dung oder einer Umwandlung in eine andere Bodennut-
zungsart. Dies sind die Regelungen im Landeswaldgesetz.
Diese wurden, anders als von der CDU-Fraktion behauptet,
im Landeswaldgesetz nicht gestrichen und gelten weiter-
hin fort.

Gemäß § 14 Landeswaldgesetz kann die Genehmigung
zur Umwandlung davon abhängig gemacht werden, dass
Antragstellende Ersatzaufforstungen nachweisen. In Ge-
bieten mit überdurchschnittlich hohen Waldanteilen soll
eine Ersatzaufforstung nur verlangt werden, wenn ihr ge-
wichtige Belange, insbesondere in der Agrarstruktur, nicht
entgegenstehen.

Wir haben hier, um das klar auszudrücken, eine anders-
herum lautende Priorisierung. Es ist auch im Naturschutz-
gesetz als Kompensation natürlich weiterhin möglich, Er-
satzaufforstungen zu tätigen. Die Priorisierung ist an erster
Stelle Aufwertung und an zweiter Stelle die Ersatzkompensation.

(Abg. Alexander Licht, CDU: Das ist eben
falsch, darum geht es!)

Die Regelungen im Landeswaldgesetz gelten weiterhin
fort.

(Abg. Alexander Licht, CDU: Das ist falsch!)

Es wurde im Anhörverfahren deutlich, dass insbesondere
die Vertreter der landwirtschaftlichen Branche, die beiden
Bauernverbände, die aktuelle Regelung ausdrücklich be-
fürworten.

(Zuruf des Abg. Michael Billen, CDU)

Herr Billen, diese Interpretation, die Sie gerade aus der
Anhörung zitiert haben, kann man so nicht stehen lassen.

Die Forstbehörden als Untere Naturschutzbehörden ha-
ben eine hohe Sensibilität und sind im Bereich der Ersatz-
aufforstungen sehr vorausschauend tätig, indem es viele
Möglichkeiten gibt, zwischen Waldneuanlage oder der Ein-
stellung in die vorauslaufende Waldneuanlage, sprich in
das Waldkonto. Waldbestände werden auch im Ersatz auf-
geforstet, wo es vor Ort erforderlich und möglich ist. Das
ist mit Sicherheit – da sind wir nicht weit auseinander –
eine sinnvolle Möglichkeit.

Noch einmal: Landesnaturschutzgesetz und Landeswald-
gesetz sind zweierlei Paar Schuhe. Im Landeswaldgesetz
wurde nie eine Änderung zulasten des Walds vorgenom-
men. Die Regelungen gelten, wie gerade zitiert, weiter

fort. Es gibt, wie erwähnt, lediglich eine Priorisierung im Naturschutzgesetz.

(Abg. Michael Billen, CDU: Warum?
Warum, Herr Kollege?)

Schaut man sich die Entwicklung der letzten Jahrzehnte in Rheinland-Pfalz an, muss man auch anerkennen, dass sich der Waldbestand im Land kontinuierlich auf heute rund 42 % der Landesfläche erhöht hat. Das ist gut und richtig so. Dazu sind insbesondere natürlich die Leistungen unserer Landesforstbehörde Landesforsten und der Gemeinschaftsforstämter zu nennen, die in den drei Besitzarten eine ganz, ganz wichtige Aufgabe übernehmen.

Summa summarum ging es der CDU mit dem Gesetzentwurf wahrscheinlich lediglich darum, mit der Verschiebung der Rangfolge einen kleinen forstpolitischen Sturm im Wasserglas anzustoßen; denn unsere höchst professionelle rheinland-pfälzische Forstwirtschaft leistet in Gestalt der gerade erwähnten Gemeinschaftsforstämter das, was erforderlich ist.

Die CDU möchte wahrscheinlich in der momentan leider depressiven forstpolitischen Lage in unseren Forstbetrieben auf Teufel komm raus mit einem Tätigkeitsnachweis aufwarten, welcher jedoch vor Ort total an der Praxis vorbeigeht und nicht erforderlich ist.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die AfD-Fraktion spricht die Abgeordnete Nieland.

Abg. Iris Nieland, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kollegen! Wir haben den Gesetzentwurf zur Änderung des Landesnaturschutzgesetzes im Plenum und in den Ausschüssen debattiert und die Stellungnahmen der verschiedenen Interessenverbände hören können.

Im Wesentlichen geht es bei dieser Frage um eine Wiederaufforstungspflicht nach vorheriger Rodung, vor allem durch öffentliche Träger. Nach einer dauerhaften Abholzung oder Rodung sollten daher Ausgleichsflächen durch die Vergrößerung bestehender Waldgebiete geschaffen werden. Neu angelegte Waldinseln sind zwar zu begrüßen, können diesen Zweck aber nicht gleichwertig erfüllen. Auch die ökologische Aufwertung von Waldflächen erweist sich allzu oft als unzureichend.

(Abg. Marco Weber, FDP: Quatsch!)

Die Ziele der AfD als Kraft für aktiven Natur- und Landschaftsschutz sind unmissverständlich. Die Waldfläche soll in Rheinland-Pfalz auch für die Zukunft bewahrt und dem Prinzip der Nachhaltigkeit soll Rechnung getragen werden. Wir als AfD finden dieses Anliegen im ureigenen Sinne erstrebenswert.

Was für Eigentümer ihrem sozialen Auftrag entsprechend Normalität ist, nämlich verantwortlich mit Wäldern umzugehen und Flächen so wiederherzustellen, wie sie vor einem Eingriff vorgefunden wurden, kann als Gesetz nicht falsch sein. Doch wer, frage ich, ist eigentlich dafür verantwortlich, dass die ökologischen Standards für Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen in der letzten Legislatur gesenkt wurden?

Ich will es Ihnen verraten: Die Grünen sind es, die die Verpflichtung zur Wiederaufforstung unserer Wälder aus Rücksicht auf die Windkraftlobby ausgesetzt haben.

(Heiterkeit des Abg. Dr. Bernhard Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Staatsministerin Ulrike Höfken: Aha!)

So überrascht es auch nicht, dass die Landesregierung dem vorliegenden Gesetzentwurf offenbar reserviert gegenübersteht. Mit einigen Schönheitsreparaturen an bereits bestehenden Wäldern ist es jedoch nicht getan. Der grüne Lack blättert ab.

(Abg. Marco Weber, FDP: Ui, ui, ui! –
Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN: Lack ist aber giftig, passen Sie
auf!)

Schauen Sie, unser Wald spielt im Rahmen des Natur- und Landschaftsschutzes doch eine zentrale Rolle. Das müsste Ihnen als Weltenretter doch bewusst sein. Sie wissen doch, wie viel CO₂ die deutschen Wälder schlucken.

(Zuruf des Abg. Marco Weber, FDP)

Sie wissen doch, wie effektiv der deutsche Wald als Klima- und CO₂-Senke wirkt.

Das haben Forscher im Rahmen der sogenannten Kohlenstoffinventur ermittelt. Deswegen ist es uns als AfD-Landtagsfraktion ganz besonders wichtig, dass die Waldflächen weiter erhalten und ausgebaut werden.

(Abg. Dr. Tanja Machalet, SPD: Ja!)

Das sage ich auch als naturverbundener Mensch, der täglich den respektvollen Umgang in seinem persönlichen Alltag lebt.

(Abg. Marco Weber, FDP: Ui, ui, ui! –
Heiterkeit des Abg. Dr. Bernhard Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Um die Wälder in ihrer Gänze zu erhalten, auch für die zukünftige Generation, ist es aus unserer Sicht Pflicht, Rodungen und Abholzungen endlich auch tatsächlich auszugleichen.

Der vorliegende Gesetzentwurf geht daher in die richtige Richtung, und wir werden ihm zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die FDP-Fraktion spricht der Abgeordnete Weber.

Abg. Marco Weber, FDP:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Kollege Billen hat eindrucksvoll

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Sehr eindrucksvoll!)

zum wiederholten Mal die Position der CDU hier am Mikrophon vertreten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Antrag der CDU benennt die Wiederaufforstungspflicht, die aber nicht im Landesnaturschutzgesetz, sondern im Landeswaldgesetz niedergeschrieben ist. Von daher ist schon einmal ein formaler Fehler im Gesetzentwurf der CDU.

Der Kollege Billen hat auch eine andere Auffassung, was die Anhörung im Umweltausschuss anbelangt. Wir als FDP-Fraktion und ich als Mitglied im Umweltausschuss haben von mehreren Anzuhörenden im Ergebnis mitbekommen, dass man den Gesetzentwurf nicht unterstützt.

Für mich sehr beeindruckend war meine Frage an die Person, die von der CDU benannt wurde, die natürlich zu spät kam, weil die Deutsche Bundesbahn nicht so ausgebaut ist, wie man es sich wünscht. Gefragt, ob der Anzuhörende der CDU-Fraktion die 35-%-Regelung kennt – das kleine Einmaleins, wenn man sich einmal mit der Gesetzgebung beschäftigt –, hat der Anzuhörende ganz lapidar geantwortet, er kennt diese 35-%-Regelung nicht, weil er sich auch nicht informiert hatte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn man im Ausschuss einen Anzuhörenden benennt, dann erwarte ich auch, dass er sich vorbereitet und in die Thematik einarbeitet und nicht antwortet, er hat sich nicht eingearbeitet und kennt sich mit den Voraussetzungen in Rheinland-Pfalz nicht aus.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Billen, vielleicht haben Sie auch zur Kenntnis genommen, dass unsere Waldflächen in Rheinland-Pfalz in den letzten zehn Jahren gewachsen sind und Rheinland-Pfalz das walddreichste Bundesland in Deutschland ist.

(Abg. Michael Billen, CDU: Da gibt es
unterschiedliche Auffassungen!)

Ein weiterer Ansatzpunkt, den Sie benennen: Sie sagen, wenn Wald gerodet wird, um Windanlagen oder Straßenbau zu forcieren und zu ermöglichen, muss im Verhältnis 1 : 1 angepflanzt werden. Das Traurige an der Geschichte ist aber, wenn wir uns einmal über den A 1-Lückenschluss diese Sachverhalte ansehen, dass aufgrund landschaftspflegerischer Maßnahmen nicht 1 : 1, sondern oft im Verhältnis 1 : 5, 1 : 6 oder je nachdem, welche Baumbestände dort „geopfert“ werden müssen, bis zum Verhältnis 1 : 8 Kompensationen geleistet werden müssen, um diese Waldflächen zu ersetzen. Das verschweigen Sie am heutigen

Tage in der Diskussion.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sehen als FDP-Fraktion schon einen ökologischen Vorteil, wenn wir diese Kompensation als ökologische Maßnahme im bestehenden Wald durchführen können.

Wenn wir dann über die Landwirtschaft sprechen, bin ich noch mehr erstaunt. Ich bin noch mehr erstaunt, wenn der Agrarier und Landwirt Michael Billen dazu auffordert – oder über die Fraktion dazu einen Gesetzentwurf einbringt –, zusätzliche Waldflächen auf Grünland oder Ackerflächen zu ermöglichen. Das war ein großes Ergebnis der Anhörung, in der gerade die Landwirtschaftsvertreter permanent das Stoppschild hochgehalten haben, angesichts dieses weiteren Verbrauchs. Gehen Sie mit Ihrem Argument einmal in die Region Wittlich hinein, wo die Stadt Wittlich und der Landkreis Wittlich vom Verbrauch von landwirtschaftlicher Fläche sehr betroffen sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn man diese Dinge einfach einmal zusammenfasst, muss kein zusätzlicher Wald gerodet werden, sondern es besteht ein ökologischer Ausgleich. Wald kann nach wie vor zusätzlich angepflanzt werden. Es ist kein Verbotmechanismus, der hier festgeschrieben ist, sondern jeder – auch wir mit unserem landwirtschaftlichen Betrieb – pflanzen jedes Jahr noch zusätzlich Wald an.

Es gibt keine Verbotseinschränkungen, aber die Möglichkeit, Flexibilität zu gewährleisten und zu arbeiten, um die einen oder anderen Dinge voranzutreiben. Wie gesagt, mein Fazit und das Fazit der FDP-Fraktion ist, dass die Anhörung ergeben hat, dass es nur Nachteile hat, gerade im landwirtschaftlichen Bereich.

Wir werden als FDP-Fraktion diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abgeordnete Andreas Hartenfels.

Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Anhörung war vom Ergebnis her wirklich eindeutig, dass die CDU-Gesetzesinitiative zum einen völlig am Thema vorbeigeht und zum anderen sogar kontraproduktiv ist.

Ich möchte das an den drei Fragestellungen, die die Anzuhörenden zu erörtern hatten, noch einmal deutlich machen. Zum einen sind die Anzuhörenden der Frage nachgegangen, ob wir in Rheinland-Pfalz überhaupt einen Waldflächenverlust zu beklagen haben, aufgrund dessen wir gesetzliche Initiativen ergreifen müssten.

(Abg. Michael Billen, CDU: Ich habe zwei
Antworten gehört!)

Zum anderen sind wir im Rahmen der Anhörung der Fragestellung nachgegangen, ob die gesetzlichen Regelungen, so wie sie sich im Moment darstellen, geeignet sind, um angemessen auf die sich in unseren Wäldern darstellenden Herausforderungen zu reagieren. Und drittens sind die Anzuhörenden der Fragestellung nachgegangen, wer die Leidtragenden sein könnten, wenn wir tatsächlich als Parlament Ihrer Gesetzesinitiative folgen würden. Deswegen sind nicht von ungefähr allein drei Vertreterinnen und Vertreter aus der Landwirtschaft zu dieser Anhörung eingeladen worden.

Kommen wir zu diesen drei Fragestellungen. Zur ersten Fragestellung: Haben wir überhaupt einen Bedarf für diesen Gesetzentwurf? Da waren die Zahlen ganz eindeutig, die uns Herr Dr. Egidi vonseiten des Forstes gegeben hat. Die Waldbilanz von Landesforsten ist ganz eindeutig. Von 2005 bis 2018 hatten wir in Rheinland-Pfalz einen Waldzuwachs von knapp 1.000 ha, und zwar auch nach den Gesetzesänderungen von 2013 und 2015, die Sie so scharf kritisieren.

Auch danach gab es einen Waldzuwachs in Rheinland-Pfalz, sodass der Anlass, den Sie in Ihre Begründung geschrieben haben, wir hätten aufgrund der Gesetzesveränderungen dieser Landesregierung einen Waldmangel zu beklagen, faktisch einfach nicht stimmt. Wenn Sie schon eine Anhörung einberufen, dann wäre es auch schön, wenn Sie die Zahlen, die dort zur Verfügung gestellt werden, ein Stück weit zur Kenntnis nehmen würden.

(Abg. Michael Billen, CDU: Das waren zwei unterschiedliche, Herr Kollege!)

Die zweite Fragestellung, die erörtert worden ist, wurde von den Anzuhörenden auch eindeutig beantwortet: Ist das gesetzliche Instrumentarium geeignet, um den Herausforderungen in unseren Wäldern – gerade vor dem Hintergrund des Klimawandels – zu begegnen? Auch hierzu war die Antwort, gerade von der Forstseite, eindeutig. Ja, das bestehende gesetzliche Instrumentarium ist dazu geeignet, diesen Herausforderungen zu begegnen; denn wir haben in Rheinland-Pfalz nicht das Problem, dass wir zu wenig Waldzuwachs haben.

Wir haben in Rheinland-Pfalz das Problem, dass unsere bestehenden Wälder in die Knie gehen. Auch hier möchte ich eine Zahl nennen. Ich möchte die 1.000 ha einmal in einen Vergleich setzen. Wir haben in den letzten zwei Jahren über 10.000 ha in unseren Wäldern aufgrund der Klimaerhitzung, aufgrund der Folgewirkungen und des Borkenkäferbefalls verloren. Wir sind darauf angewiesen, in unseren Wäldern Schritt für Schritt zu einem Umbau zu deutlich klimaresilienteren Wäldern zu kommen. Das sind die Herausforderungen.

Wir müssen uns um die Innenbestände unserer Wälder kümmern. Dafür ist das Waldgesetz in seiner jetzigen Fassung sehr gut geeignet. Dafür ist vor allen Dingen auch das Landesnaturschutzgesetz sehr gut geeignet, auch die Änderung in § 7, um genau den Fokus auf die Waldbestände, wie sie sich im Moment darstellen, zu legen und darauf zu reagieren. Auch hier besteht kein Veränderungsbedarf aus Sicht der Anzuhörenden.

Ich möchte einen dritten Punkt ansprechen. Wir sind die Leidtragenden, wenn wir tatsächlich Ihrer Gesetzesinitiative – lieber Herr Michael Billen, von Ihnen besonders vorangetrieben – entsprechen würden. So war die Botschaft der drei Anzuhörenden aus der Landwirtschaft auch eindeutig. Sowohl von der Landwirtschaftskammer als auch von den Vertretern der Bauernverbände war eindeutig die Aussage: Bitte lasst die Finger von der Gesetzesinitiative der CDU. Sie setzt uns als Landwirtschaft weiter unter Druck, einmal vor dem Hintergrund der letzten Jahrzehnte. Wir haben in Rheinland-Pfalz seit den 50er-Jahren einen Waldzuwachs von 115.000 ha.

Auf wessen Kosten ist es wohl gegangen, lieber Herr Michael Billen? Natürlich zu fast 100 % auf Kosten der Landwirtschaft. Auch die letzten 1.000 ha – das hat Herr Dr. Egidi nachgewiesen – sind vor allen Dingen zulasten der Landwirtschaft gegangen. Deswegen wurde explizit von allen drei Anzuhörenden aus der Landwirtschaft gesagt, bitte folgt nicht der Initiative der CDU-Landtagsfraktion. Das ist schon bemerkenswert.

Mein Kollege Marco Weber hat es schon angesprochen. Von der Initiative der CDU, die sozusagen die Inkarnation der Interessen der Landwirtschaft ist, wenden sich die Landwirtschaftsvertreter mit Grausen ab. Das ist bemerkenswert.

(Zuruf des Abg. Michael Billen, CDU)

Insofern ist es vielleicht gut, dass Du die Landtagsfraktion in Kürze verlassen wirst. Vielleicht werden dann die Interessen der Landwirtschaft vonseiten der CDU-Landtagsfraktion wieder gehört.

Insofern können wir zusammenfassend festhalten: § 14 Landeswaldgesetz so, wie er momentan besteht, sichert, dass wir keinen Waldverlust in Rheinland-Pfalz haben, ganz im Gegenteil. Die Zahlen zeigen, wir haben einen Waldzuwachs.

Die zweite Feststellung ist, die gesetzliche Änderung in § 7 Landesnaturschutzgesetz, die von dieser Koalition in der letzten Wahlperiode beschlossen worden ist, setzt auf den produktionsintegrierten Naturschutz. Dieser ist sehr klug und mit Bedacht gewählt, weil wir keine künstlichen Flächenkonkurrenzen zwischen Landwirtschaft und Forstwirtschaft aufbauen wollen. Wir wollen den produktionsintegrierten Naturschutz innerhalb der Forstwirtschaft und innerhalb der Landwirtschaft.

(Glocke der Präsidentin)

Das wird uns einen großen Schritt weiterbringen, ohne dass wir Verluste auf der einen oder auf der anderen Seite produzieren.

Vielen Dank.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die Landesregierung spricht Staatsministerin Ulrike

Höfken.

(Abg. Alexander Licht, CDU: Soll ich Ihnen die Anträge der Grünen von vor zehn Jahren einmal vorlesen?)

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:

– Das war 2015.

Verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich kenne ich Michael Billen nicht als Wendehals. Aber ich muss wirklich sagen, dieses Vorgehen der CDU verblüfft mich immer wieder. Bei der Debatte um das Landesnaturschutzgesetz hat die CDU-Fraktion noch genau das Gegenteil vertreten.

Ich denke, wir haben einen guten Schritt getan.

(Unruhe im Hause)

Die Aufregung ist groß.

(Glocke der Präsidentin)

(Beifall der Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, und Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP)

Vielleicht darf ich noch einmal kurz etwas sagen. In der Anhörung ist Ihnen Ihr Gesetzentwurf doch regelrecht um die Ohren geflogen.

(Abg. Michael Billen, CDU: Oh, oh, oh, oh!)

So geht es dann auch wieder nicht. Wir müssen sehen, mit dem Landesnaturschutzgesetz haben wir wirklich eine fortschrittliche und innovative Form des Ausgleichs für den Naturschutz, für die Landwirtschaft und auch für den Wald gefunden; denn tatsächlich war es vor 2015 so, dass nicht nur die Flächen zulasten der Landwirtschaft gingen, sondern vor allem das wertvolle Grünland verloren ging. Man muss wirklich sagen, aus Klimagründen und aus Naturschutzgründen und aus Gründen des Insektenschutzes gilt es, das Grünland zu erhalten.

Ich darf noch einmal erwähnen, dass unser Wald immer noch im Zuwachs begriffen ist. Ich glaube, viel wichtiger als der Zuwachs von Wald ist heute die Erhaltung von Wald.

(Unruhe im Hause – Glocke der Präsidentin)

Ich finde es auch reichlich janusköpfig, plötzlich die Windanlagen nach vorne zu schieben. Wenn die CDU so waldschützend ist und sich zusammen mit der AfD an jeden Baum ketten möchte,

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, der Geräuschpegel ist zu hoch. Ich bitte Sie, Ihre Gespräche einzustellen.

(Heiterkeit des Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Joachim Paul, AfD: Da muss die Rede interessanter sein!)

dann möge sie doch bitte einmal schauen, wie viel Wald bei der A 1 verbraucht wird, bei der Hochmoselbrücke oder bei der B 10. Da hätten Sie ein reiches Betätigungsfeld, wenn Sie etwas anderes wollen. Dann seien Sie auch konsequent, und ich schaue einmal, wo die CDU dann zu finden ist.

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:

Wir müssen alle Anstrengungen darauf richten, unseren Wald zu erhalten. Auch mit dem neuen Gesetz ist es möglich, genau den Umbau und die Entwicklung zu klimastabilen Wäldern zu unterstützen, was im Übrigen auch Ihr Ziel ist. Die bestehenden Regelungen stoßen auf große Akzeptanz und haben sich sehr bewährt.

Wir haben uns entschlossen, einen anderen Weg zu gehen, nämlich eine ganz vernünftige naturschutzrechtliche Kompensation zu machen,

Danke.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP)

(Unruhe im Hause)

bei der einerseits die Abwägung zwischen den walddreichen Gebieten und andererseits den walddarmen Gebieten zu machen ist. Ich denke, das ist eine sehr sinnvolle Veränderung des Landesnaturschutzgesetzes.

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die CDU-Fraktion hat sich noch einmal der Abgeordnete Billen gemeldet. Sie haben noch 2 Minuten Redezeit, Herr Billen.

Ich möchte Ihnen noch einmal vorlesen, welchen Änderungsantrag Sie gestellt haben, und zwar Herr Baldauf im Jahr 2015. Dort steht im Änderungsantrag der CDU zu § 7 Abs. 2: „Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Eingriffe durch Rodungen im Wald können statt durch eine Neuanlage von Wald durch eine ökologische Aufwertung von vorhandenen Waldbeständen erfolgen, wenn es geboten ist, den Ankauf landwirtschaftlicher Flächen für die Neuanlage von Wald zu vermeiden.“ O-Ton CDU. Ich habe es schon einmal gesagt. Es gibt sogar einen Bundesvorstandsbeschluss Ihrer Partei dazu, wenn ich daran erinnern darf.

(Abg. Michael Billen, CDU: Ich weiß! Ich habe sie extra stehen lassen! – Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Jetzt wird abgeholt!)

Abg. Michael Billen, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Noch einmal: Frau Ministerin, jetzt haben Sie sich entlarvt.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Oh!)

Sie haben – das ist das, was die Grünen haben, deswegen bin ich so verwundert über das Verhalten von der FDP und der SPD – ein geteiltes Verhältnis zum Naturschutz. Das haben Sie bewiesen. Sie würden sich tatsächlich – das glaube ich Ihnen sogar – bei der A 1 oder der A 60 an den Baum binden, wenn er abgeholzt wird. Aber beim Windrad würden Sie noch selbst die Motorsäge in die Hand nehmen, um den Baum umzulegen. Das ist der Unterschied. So denken Sie!

(Beifall der CDU und der AfD)

Das ist der entscheidende Punkt. Wir haben kein geteiltes Verhältnis zum Naturschutz. Naturschutz ist Naturschutz.

(Heiterkeit des Abg. Dr. Bernhard Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann gibt es den Vorwurf, dass es um eine landwirtschaftliche Fläche geht. Es ist ganz neu, dass es bei den Grünen auf einmal um den Schutz der Bauern geht. Das ist vollkommen neu, was hier am Mikrofon erzählt wird.

Noch einmal: Es ist vollkommen klar, es gibt keinen geteilten Naturschutz. Entweder betreiben wir Naturschutz, und wir sind für Wald, oder wir sind dagegen. Aber nicht nach dem Motto: „Hier sind wir jetzt einmal dafür, und da sind wir jetzt einmal dagegen,

(Beifall des Abg. Christian Baldauf, CDU)

weil dort eine Straße gebaut wird, und wir sind gegen Straßen. Also, eine Straße wollen wir keine.“

Und auf einmal wollen wir auch keinen Wald mehr auf Wiesen setzen. Die Wiesen müssen wir jetzt schützen. Ja, es ist aber eben so, dass Wiesen in der Regel am Wald liegen, und der Wald in der Regel am Hang liegt, und im Hang in der Regel auch Wiesen liegen. Wo wollen Sie denn pflanzen? Geteilten Naturschutz gibt es nicht. Das ist die entscheidende Botschaft.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Das war sehr aufklärend!
Eine sehr aufklärende Rede!)

Deshalb sind wir für Bäume und für den Erhalt des Waldes.

Herr Kollege, es gab zwei Statistiken in der Anhörung. Das haben Sie doch gehört. Die eine Statistik hatte weniger Wald, die andere hatte mehr Wald. Jetzt können Sie zweimal raten, von wem die zweite Statistik war. Die zweite Statistik war von demjenigen, der vom Land Rheinland-Pfalz bezahlt wird.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU –
Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN: So ein Quatsch!)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Zu einer Kurzintervention erteile ich dem Abgeordneten Hartenfels von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zwei Punkte kann man hier nicht so stehen lassen, auch wenn Du uns im Landtag bald verlassen wirst, Michael Billen.

Der erste Punkt war, es gibt zwei Statistiken. Im Rahmen der Anhörung wurde aber schon richtiggestellt, dass die Statistik der Bundeswaldinventur, die vorgestellt worden ist, deutlich ungenauer ist als die Statistik von Landesforsten. Landesforsten ist keine gekaufte Institution der Landesregierung oder der koalitionstragenden Fraktionen. Es wäre schlimm, wenn das wirklich die Meinung der CDU-Fraktion wäre.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD –
Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN: Es ist eigentlich eine Frechheit,
so etwas zu behaupten!)

Landesforsten macht eine sehr genaue Waldinventur. Diese Zahlen hat Herr Dr. Egidi mitgebracht. Sie sind deutlich genauer als die Bundeswaldinventur. Es ist naheliegend, dass Landesforsten ein dichteres Netz hat. Die Zahlen waren eindeutig. Wir hatten von 2005 bis 2018 einen Waldzuwachs von über 1.000 ha. Das sollte man auch zur Kenntnis nehmen, wenn man schon eine Anhörung beantragt. Sonst könnten wir uns die Mühe sparen, uns noch einmal mit Informationen zu beschäftigen.

Eine zweite Punkt ist mir auch noch einmal wichtig, weil mir im Jahr 2015 als Landespfleger – ich komme beruflich aus dem Naturschutz – diese Änderung des § 7 Landesnaturschutzgesetz sehr wichtig war, nämlich zu sagen, wir wollen beim Naturschutz nicht mehr unterschiedliche Flächeninteressen gegeneinander ausspielen. Deswegen war § 7 mit seiner Änderung auch bahnbrechend.

Vorher hatten wir die Situation, dass Naturschutz oft auf landwirtschaftlich genutzten Flächen und oft auf Kosten der landwirtschaftlichen Produktion auf diesen Flächen ausgeglichen worden ist. Deswegen macht § 7 ganz konkrete Vorschläge, indem er sagt, wir machen erst die produktionsintegrierte naturschutzfachliche Aufwertung. Das war der Riesenschritt nach vorne. Das wurde früher – ich habe das selbst in Begleitplänen so gemacht – lange genug anders praktiziert, nämlich auf Kosten der Produktion der Landwirtschaft. Deswegen ist es komplett falsch, wenn Du hier sagst, man kann entweder nur das eine oder das andere machen. Das Gegenteil ist der Fall.

Wir können produktionsintegriert beide Interessen berücksichtigen, also die Interessen des Naturschutzes, die uns wichtig sind, und die Interessen entweder der landwirtschaftlichen Nutzung oder der forstwirtschaftlichen Holzproduktion. Beides lässt sich übereinanderbringen. Das drückt § 7 Abs. 3 des Landesnaturschutzgesetzes aus. In dem Punkt wollt Ihr das Rad zurückdrehen. Das ist sehr bedauerlich. Das haben die landwirtschaftlichen Vertreter in der Anhörung auch deutlich gemacht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD und FDP)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Herr Kollege Michael Billen nutzt die Gelegenheit zur Erwiderung.

Abg. Michael Billen, CDU:

Herr Kollege, noch einmal: Es gab zwei Statistiken. Sie sagen einfach, dass die Statistik des Landes die richtige ist.

(Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: „Genauer“ habe ich
gesagt!)

– Ja, „genauer“, die ist die richtige! Ich könnte Ihnen fünf Beispiele nennen, in denen Wald geführt wird, wo gar keiner steht, weil das dem Land Rheinland-Pfalz gehört und Sie gesagt haben, wir forsten auf.

(Zuruf des Abg. Andreas Hartenfels,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Nein. Es ist die Statistik. Es gilt ohnehin der Spruch: „Traue nur der Statistik, die Du selbst gut gestaltet hast.“ Das habe ich jetzt vornehm formuliert.

Ich streite insofern auch nicht mit Ihnen, ob es ein bisschen mehr oder ein bisschen weniger Wald gibt. Ich streite aber ganz gerne mit Ihnen über den Anlass der Änderung.

Es ist nicht so, wie Sie sagen, dass Sie der Landwirtschaft die Rettungsanker zuwerfen, weil Sie sagen, wir machen ökologische Maßnahmen und dann keine Wiederaufforstung. Wir brauchen keine Fläche.

Natürlich brauchen Sie Fläche. Sie verbrauchen sie nur anders. Das war auch damals der Anlass. Sie verbrauchen sie anders. Sie nehmen sie anders zum Anlass, ökologische Maßnahmen, wie Sie sie gerne hätten. Ich sage noch einmal: Der Wald ist das Wichtige. Den Wald schützen wir einmal. Wir meinen auch noch den Acker und die Nutzflächen der Landwirtschaft.

Aber nicht nach dem Motto: „Wir entscheiden, was mit Deinem Acker und Deiner Wiese passiert.“ Das ist der Punkt und der Unterschied. Ich bleibe auch bei dem Unterschied, den ich eben genannt habe. Ihr habt einen anderen Ansatz. Die Grünen haben als Partei einen anderen Ansatz.

(Zuruf des Abg. Andreas Hartenfels,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ihr wollt bestimmen, was bei uns passiert. Ihr wollt das bestimmen.

(Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Mit der Landwirtschaft!
In der Tat!)

Wir als CDU haben einen anderen Ansatz. Er heißt „Marktwirtschaftliche Selbstbestimmung“. Das ist der Unterschied.

Bei dem Rahmen, den wir dafür setzen, ist es so, dass Ihr einen Rahmen mit Verboten und Geboten setzt, wir

setzen einen Rahmen von freiem Verhandeln. Das ist der Unterschied. Das sollten Sie zur Kenntnis nehmen.

(Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Nein!)

– Ja, Sie können dreimal den Kopf schütteln. Aber das ist die Wahrheit.

(Beifall bei der CDU –
Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN: Stimmt der Kollege Zehfuß zu,
Herr Billen?)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die Landesregierung hat sich noch einmal Staatsministerin Höfken gemeldet.

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:

Es tut mir leid, dazu muss ich jetzt doch noch etwas sagen. Ich sage einmal, auch wenn Michael Billen versucht, uns seine Theorien und Ideologien zu vermitteln, so widerlegt das Gesetz selbst genau das, was Michael Billen sagt,

(Abg. Michael Billen, CDU: Das ist nicht
wahr!)

dass wir nämlich gleichermaßen für Straßenbau, für Gewerbebetriebe, für Windanlagen, für alle baulichen Maßnahmen einen vernünftigen Ausgleich schaffen, und zwar in Abwägung.

Zu den Windanlagen möchte ich zum Abschluss nur noch einmal sagen, sie werden keineswegs besonders behandelt. Wer letztendlich Wald schützen möchte, der muss auch Windanlagen unterstützen, sonst gibt es bald gar keinen Wald mehr.

Wenn wir, wie die AfD gesagt hat, stattdessen Wald und Bäume pflanzen würden, dann würden wir unser Land weit über die Landesgrenzen hinaus zupflanzen müssen, um diesen CO₂-Ausgleich zu gewährleisten. Vielleicht können wir dann als Rheinland-Pfälzer in Nordrhein-Westfalen oder so Asyl beantragen.

Danke.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD und FDP)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Weitere Wortmeldungen liegen dem Präsidium nicht vor. Dann kommen wir zur unmittelbaren Abstimmung über den Gesetzentwurf.

Wer dem Gesetzentwurf der Fraktion der CDU – Drucksache 17/10031 – in zweiter Beratung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke schön. Die Gegenprobe! – Danke schön. Dann ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU und der AfD abgelehnt.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

(Vizepräsident Hans-Josef Bracht
übernimmt den Vorsitz)

**Landesgesetz über das Verbot der
Zweckentfremdung von Wohnraum (ZwEWG)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 17/10082 –
Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Haushalts- und
Finanzausschusses
– Drucksache 17/11088 –

Die Fraktionen haben eine Grundredezeit von 5 Minuten vereinbart.

Ich darf Sie noch kurz über das bisherige Ausschussverfahren informieren. Die erste Plenarberatung fand in der 90. Sitzung am 22. Oktober letzten Jahres mit Aussprache statt. Der Gesetzentwurf wurde dann an die Ausschüsse überwiesen, federführend an den Haushalts- und Finanzausschuss und mitberatend an den Rechtsausschuss. Dazu wurde außerdem ein Anhörverfahren durchgeführt. Die Ausschussempfehlung lautet auf unveränderte Annahme.

Ich bitte um Wortmeldungen. – Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Thomas Wansch.

Abg. Thomas Wansch, SPD:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das heute zur Beschlussfassung vorliegende Landesgesetz über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum wurde umfangreich im Haushalts- und Finanzausschuss sowie im Rechtsausschuss beraten und zur Beschlussfassung empfohlen.

Besonders bemerkenswert waren hierbei die Ergebnisse der im Haushalts- und Finanzausschuss durchgeführten Anhörung. Vorab sage ich allen beteiligten Anzuhörenden recht herzlichen Dank für die Unterstützung bei diesem Gesetzgebungsverfahren.

Nun zum Ergebnis: Eindeutig wurde der vorliegende Gesetzentwurf von der Mehrheit der Anzuhörenden unterstützt. Ich nenne als Beispiel die Arbeitsgemeinschaft rheinland-pfälzischer Wohnungsunternehmen, den Stadteitag Rheinland-Pfalz und den Vertreter der Individualhotellerie in Abstimmung mit der DEHOGA Rheinland-Pfalz. Ich darf auch den DGB, den Bezirk Rheinland-Pfalz/Saarland, dazurechnen.

Die vom CDU-Kollegen vorgetragene Bedenken konnten sowohl in verfassungsrechtlicher als auch in tatsächlicher Hinsicht absolut ausgeräumt werden. Die Kommunen in Ballungsräumen brauchen Unterstützung bei ihren Bemühungen, die Bevölkerung mit angemessenem und bezahlbarem Wohnraum zu versorgen. So ist auch ihre Forderung nach einem Gesetz wie diesem zu verstehen, das ihnen einen weiteren Baustein neben vielen anderen, wie zum Beispiel den Förderprogrammen des Landes, an die Hand gibt, um den Wohnungsmarkt zu entlasten.

Auch die Hotellerie vor Ort erfährt mit diesem Gesetz Unterstützung. Die Branche hat zwar in keiner Weise Angst vor Konkurrenz, aber Wettbewerbsverzerrungen gilt es zu verhindern. Regelmäßige Vermietungen von Wohnungen für wenige Tage in unseren touristisch besonders interessanten Städten stellt eine klare Wettbewerbsverzerrung im Vergleich zur Hotellerie dar. Im Gegensatz zu Wohnungsvermietern muss sie zahlreiche kostenintensive Vorschriften beachten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mithilfe einer Satzung kann nun aufgrund dieses Gesetzes die Gemeinde regeln, dass Wohnraum nur mit ihrer Genehmigung überwiegend anderen als Wohnzwecken zugeführt werden darf, also zweckentfremdet wird. Wann liegt das konkret vor? Das ist zum Beispiel dann der Fall, wenn es um die Umwandlung von Wohnraum in Gewerberaum geht, wenn Wohnraum über die Maße leerstehen bleibt, das heißt mehr als sechs Monate, und wenn Wohnraum mehr als insgesamt zwölf Wochen im Kalenderjahr als Ferienwohnung oder für sonstige Fremdbeherbergung genutzt wird.

Mit einer gemeindlichen Satzung aufgrund des vorliegenden Zweckentfremdungsgesetzes hat die Gemeinde nun auch Auskunfts- und Informationsrechte sowie ein Betretungsrecht, um die Einhaltung der Satzungsregelungen zu überwachen. Natürlich gilt auch hier wie sonst beim Verwaltungshandeln: Es ist das mildeste mögliche Mittel zu wählen. Das heißt konkret, eine schriftliche Anfrage geht dem Betretungsrecht vor. Dass das klappt und auch so praktiziert wird, zeigt uns das Handeln von Städten mit einer solchen Satzung in anderen Bundesländern. Verfassungsprobleme dort? – Fehlanzeige!

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, zu Ihren Äußerungen im Plenum und in den Ausschüssen: Verschanzen Sie sich nicht hinter der Verfassung. Unterstützen Sie die Kommunen, die örtliche Hotellerie und schlicht die Menschen, die eine Wohnung brauchen.

Ja, Artikel 14 Abs. 1 GG schützt das Eigentum. Es gibt aber auch einen Abs. 2 in Artikel 14 des Grundgesetzes. Dort heißt es: „Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Wohnen ist ein soziales Gut. Es ist für die Lebensqualität und die gesellschaftliche Teilhabe der Menschen von elementarer Bedeutung. Bezahlbares Wohnen ist eine der wichtigsten sozialen Fragen unserer Zeit. Gerade in den Ballungsräumen von Rheinland-Pfalz gestaltet es sich schwierig, die Bevölkerung mit angemessenem und bezahlbarem Wohnraum zu versorgen.

Die Kommunen erhalten mit diesem Gesetz den geforderten Handlungsrahmen vorsorglich. Das heißt, sie erhalten die Möglichkeit, wenn es notwendig ist, über eigenes Satzungsrecht einzuschreiten, um besser handlungsfähig zu sein. Ihre umfänglichen Bemühungen zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum dürfen nicht konterkariert werden. Darin unterstützen sie die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen.

Meine Fraktion wird dem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nächster Redner ist Herr Dr. Martin für die Fraktion der CDU.

Abg. Dr. Helmut Martin, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Gesetz, das wir heute nach der Anhörung im Ausschuss in zweiter Lesung beraten, ist überschrieben mit „Landesgesetz über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum“. Schon der Titel und erst recht die Gesetzesbegründung machen deutlich, um was es gehen soll: um die Erhaltung des Wohnraums in Gebieten mit Wohnraumangel.

Sich dieses Regelungsziel klarzumachen, ist wichtig; denn es geht demnach nicht um eine Anti-Airbnb-Gesetz, und es geht gerade nicht um die Schaffung fairer Wettbewerbsbedingungen zwischen klassischer Hotellerie und Airbnb, auch wenn sich die Vertreterin der FDP in diesem Sinne im Haushalts- und Finanzausschuss geäußert hat.

(Beifall bei der CDU)

Würde es um einen solchen fairen Wettbewerb gehen, würde die CDU-Fraktion das Gesetz absolut unterstützen. Die Koalition will aber gar nicht die Hotellerie mit diesem Gesetz schützen. Zweckentfremdungsverbote wird es nämlich nur in Gemeinden mit Wohnraumangel geben. Konkurrenz zwischen Hotellerie und Airbnb gibt es dagegen auch in vielen anderen Städten ohne Wohnraumangel und damit auch ohne Zweckentfremdungsverbot.

Deswegen lag der von der Koalition benannte Vertreter der DEHOGA bei der Anhörung im Ausschuss auch etwas daneben, als er sich über die Benachteiligung bei seinem Hotelneubau in Pirmasens beklagte; denn in Pirmasens herrscht kein Wohnraumangel. In Pirmasens wird das Gesetz nie greifen. Also wird sich für die Hotellerie dort durch das Gesetz gar nichts ändern.

(Beifall bei der CDU)

Das Gesetz zielt auch nicht auf den Schutz von Mietern vor störenden Feriengästen in der Nachbarwohnung ab. In diesem Sinne hatte sich die andere von der Ampel benannte Vertreterin in der Anhörung geäußert und damit die Zustimmung zum Gesetzentwurf begründet. Sie hatte eindrückliche Schilderungen zu Fällen aus Köln vorgetragen. Solche Störungen muss man aber auch schon bisher nicht hinnehmen. Dafür braucht es auch kein Zweckentfremdungsgesetz.

Die Dame, Frau Sinz, hatte zudem ausdrücklich eingeräumt, dass eine Nutzung als Airbnb-Wohnung schon jetzt mierechtlich unterbunden werden kann. Natürlich gilt das über die Gemeinschaftsordnung auch im Bereich des Wohneigentumsgesetzes. Außerdem würden solche Störungen, wenn es sie denn gäbe, in allen Städten ohne Wohnraumangel durch das Gesetz gar nicht verhindert.

Das Argument von Frau Sinz geht also gleich in doppelter Weise daneben.

(Beifall der CDU)

Sehr wohl greifen aber die Argumente der Experten, die sich kritisch zum Gesetzentwurf geäußert hatten. Da ist einmal der nur minimale Einfluss von Airbnb auf den Gesamtwohnungsmarkt, und zwar selbst am Hauptangebotsplatz in Mainz. So wurden in Mainz im Jahr 2018 nur 0,04 % der Gesamtwohnungen als ganze Unterkunft an mehr als 181 Nächten, also mindestens während eines halben Jahrs, über Airbnb gebucht. 0,04 %! Das ist nicht viel!

(Zuruf des Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

– Herr Köbler, das ist nicht viel. Bei der Aufwand-Nutzen-Analyse wird man zudem die nicht unbedeutenden wirtschaftlichen Vorteile für die Stadtgemeinschaft durch die Airbnb-Besucher bei der Gemeinwohlabwägung immer mit berücksichtigen müssen, auch wenn das vielleicht für Sie zu viel verlangt ist.

(Beifall der CDU)

Ein weiteres Gegenargument ist die nachteilige Wirkung für Existenzgründer – deswegen waren alle Industrie- und Handelskammern geschlossen gegen diesen Gesetzentwurf –, kleine Freiberufler und Gewerbetreibende, die ihrer Berufstätigkeit in den eigenen vier Wänden nachgehen wollen. Diese Menschen leben oft typischerweise in besonderen Situationen, in besonders fordernden Situationen, weil die Erträge aus der Berufstätigkeit oft noch gering sind.

Genau diesen Menschen, den Existenzgründern, Freiberuflern und kleinen Gewerbetreibenden wirft die Koalition mit dem Gesetz nun Steine in den Weg, meine Damen und Herren; denn wem schadet es, wenn die Bewohnerin einer 2-Zimmer-Wohnung den Sprung in die Selbstständigkeit wagt und dafür das große Zimmer zum Büro umfunktioniert, um die Kosten im Griff zu halten? Das schadet niemandem. Warum soll das jetzt verboten oder zumindest an eine kostenpflichtige Genehmigung geknüpft werden? Dafür gibt es keinen Grund, meine Damen und Herren.

(Beifall der CDU)

Wenn ein Gesetz schon keinen nennenswerten Vorteil bringt, dann wiegen die Nachteile umso schwerer. Dieses Gesetz reiht sich in einer Serie von Regelungen in Rheinland-Pfalz zum Nachteil der Eigentümer von Wohnungen ein, die SPD, Grüne und FDP gerade in der letzten Zeit zu verantworten haben.

Der Bundesvorsitzende der FDP, Lindner, hat beim Neujahrsempfang der Wirtschaft hier in Mainz in diesem Zusammenhang unter anderem die Mietpreisbremse gegebelt. In Rheinland-Pfalz macht die FDP genau so etwas aber mit und toppt das jetzt noch mit ihrem Start-up-Verhinderungsgesetz.

(Beifall der CDU)

Gerade die FDP, die einmal für weniger Staat eingetreten ist und deren Wirtschaftsminister das auch heute noch in seinen Reden gerne tut, schafft nun zusätzliche erhebliche bürokratische Hürden. Das ist Wirtschaftsförderung in Rheinland-Pfalz, meine Damen und Herren!

(Beifall der CDU –
Abg. Christian Baldauf, CDU: Wahnsinn!)

Der FDP und bestimmt auch anderen in der Ampel – ich hoffe das zumindest – war auch einmal der Schutz der Wohnung und anderer Grundrechte wichtig. Jetzt regelt die Ampel aber in einem Gesetz ohne erkennbaren Nutzen – das muss man sich immer wieder klarmachen –, dass zum Beispiel der Facharbeiter, der in Mainz arbeitet und am Wochenende zu seiner Familie fährt und deshalb seine Mainzer Wohnung an den Wochenenden und in den Ferien über Airbnb vermietet, nun hinnehmen muss, wenn die Stadtverwaltung unter bestimmten Umständen – da bin ich bei Ihnen, Herr Wansch –, und zwar ohne richterlichen Beschluss oder sonst irgendetwas, seine Wohnung zur Überprüfung betreten will, um das Maß der Vermietung zu überprüfen.

Meine Damen und Herren, wenn man sich all diese Aspekte einmal klarmacht, einmal vor Augen führt, dann denke ich, ist jedem klar, dieses Gesetz ist ein Stück aus dem Tollhaus.

(Glocke des Präsidenten)

Winken Sie es nicht einfach wieder durch!

Vielen Dank.

(Beifall der CDU und bei der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Böhme für die Fraktion der AfD das Wort.

Abg. Dr. Timo Böhme, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete! Bereits in der ersten Lesung zum Gesetzentwurf zum Landesgesetz über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum hat die AfD-Fraktion grundlegende Einwände vorgebracht.

So werden zu viele unbestimmte Rechtsbegriffe verwendet. Daraus erwächst die Gefahr von Willkür und aufwendigen juristischen Auseinandersetzungen. Der Schutzbereich des Grundrechts auf Eigentum nach Artikel 14 des Grundgesetzes und die freie Verwendung und Verwertung von Eigentum werden eingeschränkt. Auch der Datenschutz wird weiter eingeschränkt, indem Dritte bzw. Unternehmen persönliche Daten von Bürgern zu Überwachungszwecken an staatliche Stellen weitergeben müssen.

Zudem hat die Anhörung zum Gesetzentwurf im Haushalts- und Finanzausschuss klargemacht, dass dieses Gesetz völlig unnötig ist, da es keine unmittelbare Wirkung auf den Wohnungsmarkt entfalten wird und kann.

(Beifall der AfD)

Die Fallzahlen sogenannten zweckentfremdeten Wohnraums sind vernachlässigbar gering. Außerdem ist im Einzelfall immer strittig und nicht klar nachvollziehbar, ob überhaupt eine Zweckentfremdung im Sinne des Gesetzes vorliegt und durch eine Änderung der Nutzung tatsächlich Wohnraum für eine dauerhafte Vermietung entstehen könnte.

Außerdem werden bereits bestehende Nutzungs- und Mietverhältnisse nicht angetastet, und der bürokratische Aufwand für Kontrolle und Durchsetzung dieses Gesetzentwurfs dürfte enorm sein, verbunden mit erheblichen rechtlichen und damit auch finanziellen Risiken für die Kommunen.

Weiterhin ist zu befürchten, dass dieses Gesetz sogar einen gegenteiligen Effekt erzeugen wird. Es steht damit in einer Reihe mit den bereits gescheiterten Mietpreisbremsen und den Kappungsgrenzen. Planwirtschaft am Wohnungsmarkt funktioniert einfach nicht, auch und gerade nicht mit Enteignungen. Das hat die Geschichte bereits eindeutig gezeigt, meine Damen und Herren.

(Beifall der AfD)

Die Eigentumsverhältnisse am Wohnungsmarkt in Rheinland-Pfalz sind sehr kleinteilig. Zwei Drittel der Eigentümer besitzen nicht mehr als ein bis zwei Wohneinheiten. Die persönliche Lebensplanung und Alterssicherung spielen bei den Investitions- und Nutzungsentscheidungen somit eine große Rolle.

Allerdings war die Stimmung unter den Vermietern noch nie so schlecht wie heute. Mehr als 20 % der Mitglieder des Verbands Haus & Grund Rheinland-Pfalz denken über einen Verkauf oder die Einstellung der Vermietung nach. Das geht dann natürlich auch zulasten der Investitionsneigung am Wohnungsmarkt und ist eine fatale Folge der auch mit diesem Gesetzentwurf betriebenen Überregulierung.

Zudem kann dieses Gesetz sogar eine negative Auswirkung auf die wirtschaftliche Entwicklung entfalten, da Selbstständigkeit und Firmengründungen oftmals in der eigenen Wohnung oder im Eigentum beginnen und stattfinden. Das funktioniert aber nicht, wenn man vom Staat zur Vermietung gezwungen wird.

Meine Damen und Herren, auch wenn der Vertreter des Städtetags bei der Anhörung den Gesetzentwurf begrüßte, wobei er gleichzeitig zugab, dass er von diesem Instrument keine größere Wirkung am Wohnungsmarkt erwartet, so ist das letztlich nichts anderes als der verzweifelte Griff nach dem letzten Strohalm.

Die enormen Probleme am Wohnungsmarkt und vor allem in den großen Städten und Ballungsgebieten sind fast ausschließlich auf die ungeplante und unregelmäßige Zuwanderung der letzten Jahre zurückzuführen. Hier helfen keine Überregulierungen und auch kein sozialistischer Dirigismus. Solange man die Ursachen der Wohnungsnot nicht klar benennt und adressiert, wird es keine Trendwende am Wohnungsmarkt geben.

(Beifall der AfD)

Die AfD-Fraktion fordert daher eine effiziente und zügige Rückführung von Wirtschaftsflüchtlings ohne dauerhafte Bleibeberechtigung und -perspektive. Dies gilt auch für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge, deren Fluchtursachen in den Heimatländern weggefallen sind. Außerdem müssen die Anstrengungen im Bereich des sozialen Wohnungsbaus verstärkt werden, gerade auch im Hinblick auf die Bereitstellung von Bauland.

Wir fordern zudem, nun endlich das Versprechen auf Abbau von Bürokratisierung und Überregulierung beim Wohnungsbau und beim Wohnungsmarkt einzulösen und damit ein günstiges Investitionsklima zu schaffen. Der Gesetzentwurf geht hier aber genau den entgegengesetzten Weg. Er stellt damit keine Lösung dar. Mittelfristig wird er sogar dazu beitragen, die Probleme am Wohnungsmarkt noch zu verschärfen. Er ist damit schädlich, und deshalb lehnen wir ihn ab.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nächster Redner ist der Abgeordnete Roth für die Fraktion der FDP.

Abg. Thomas Roth, FDP:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Dr. Martin, wir reden hier über Wohnungspolitik und nicht über Wirtschaftspolitik. Gerade die Landesregierung fördert Start-up-Unternehmen doch in einem extremen Maß; denn Rheinland-Pfalz ist nun einmal ein Chancenland. Dazu leistet vor allem unser starker Mittelstand einen großen Beitrag. Er garantiert gute und sichere Arbeitsplätze.

Zugleich haben wir einzigartige und vielfältige Landschaften zu bieten, die für die Freizeitangebote der Bevölkerung, aber auch für Touristen und Erholungssuchende attraktiv sind. Beispielhaft nenne ich natürlich als Erstes den Westerwaldsteig, das Welterbe Mittelrhein, die Geierlay, den Vulkanpark Eifel oder die schöne Pfalz.

(Zuruf des Abg. Joachim Paul, AfD)

So verwundert es nicht, dass wir in einigen rheinland-pfälzischen Regionen und Städten einen angespannten Wohnungsmarkt haben.

(Zuruf des Abg. Alexander Licht, CDU)

Da, wo die Nachfrage groß ist, steigen auch die Mieten stetig an. Im vergangenen Jahr lag der Anstieg in Rheinland-Pfalz bei durchschnittlich 3,4 %. Dies wirkt sich vor allen Dingen regional sehr unterschiedlich aus und verstärkt das Mietgefälle.

Die Bereitstellung bezahlbaren Wohnraums zu fördern oder zu ermöglichen ist eine große Herausforderung in

der heutigen Zeit und ein wichtiges Anliegen der Ampelkoalition. Der Staat kann durch sinnvolle Maßnahmen nur Rahmenbedingungen für sicheren und bezahlbaren Wohnraum schaffen. Diese erforderlichen Maßnahmen müssen geeignet sein, um auf die regionalen Anforderungen des rheinland-pfälzischen Wohnungsmarkts eingehen zu können.

Der heutige, in der zweiten Beratung vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung gibt den Kommunen die Möglichkeit, bei erkennbarem Bedarf durch Erlass einer Satzung gegen die Zweckentfremdung von Wohnraum vorzugehen und sie zu begrenzen.

In der Anhörung im Haushalts- und Finanzausschuss bewerteten die geladenen Experten diese regional differenziert einsetzbare Lösung äußerst positiv. Die Entscheidungshoheit der Kommunen trägt dem differenzierten Charakter des Wohnungsmarkts in Rheinland-Pfalz Rechnung.

Dieser Gesetzentwurf gibt den Kommunen ein flexibles Instrument an die Hand. Sie können die Entwicklung beobachten, einschätzen und gegebenenfalls reagieren, wenn es der Wohnungsmarkt vor Ort erforderlich macht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich aber auch festhalten, eine solch problematische Zweckentfremdung liegt in Rheinland-Pfalz keineswegs flächendeckend vor. Es wird deshalb nicht überreguliert, sondern den Kommunen lediglich ein Handlungsspielraum eröffnet. Somit ist gewährleistet, dass der wohnungspolitische Anwendungsrahmen des vorliegenden Gesetzentwurfs gleichermaßen erforderlich, geeignet und verhältnismäßig ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit diesem Gesetzentwurf kommen wir auch Forderungen aus der Kommunalpolitik nach. Dabei denken wir Freien Demokraten an die mittelständische Wirtschaft in unseren Kommunen, zu der auch Hotellerie und Gastronomie in Rheinland-Pfalz zählen. Der Tourismus ist eine tragende Säule unseres Mittelstands.

Das Hotelgewerbe beklagt in Regionen mit einer hohen Quote der Privatvermietung an Kurzzeitgäste einen zunehmenden Wettbewerbsnachteil bei der Zimmerbelegung und die deutlich strengere Behandlung bei Auflagen und Anforderungen gegenüber ähnlichen Angeboten aus dem Privatbereich. So können mit dem vorliegenden Gesetzentwurf auch die durch anonyme Vermittlung von kostenpflichtigen Privatquartieren über das Internet verursachten Wettbewerbsverzerrungen wirksam eingedämmt werden.

Meine Damen und Herren, aus diesem Grund stimmt die Fraktion der Freien Demokraten dem vorliegenden Gesetzentwurf zu.

Haben Sie vielen Dank.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun erteile ich das Wort dem Abgeordneten Köbler für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wohnen ist ein Menschenrecht. Bei der Mietpreisexplosion, die wir in manchen Städten haben – so sind wir in Mainz beispielsweise bei der durchschnittlichen Kaltmiete mittlerweile bei über 12 Euro/m² angelangt –, ist es aber nicht mehr für alle Menschen selbstverständlich.

Deswegen sollte die Politik jedes, aber auch jedes Instrument ergreifen, um dieser Mietpreisexplosion entgegenzuwirken;

(Abg. Dr. Timo Böhme, AfD: Nichts als Strohhalmel!)

denn wir wollen etwas tun, und wir tun in Rheinland-Pfalz auch schon einiges gegen steigende Mieten.

Es ist schon bemerkenswert zu sehen, dass das Thema „Steigende Mieten und Kampf gegen die Mietpreisexplosion“ der CDU in Rheinland-Pfalz offensichtlich herzlich egal ist.

Meine Damen und Herren, Wohnraum muss auch zum Wohnen da sein. Deswegen brauchen die Städte – gerade Städte, die auch sehr stark touristisch frequentiert werden wie Mainz, Trier, vielleicht auch Speyer – entsprechenden Handlungsspielraum. Es geht aber auch darum, spekulativem Leerstand entgegenwirken zu können. Dieser ist in Rheinland-Pfalz im Moment noch nicht gegeben.

Es ist ein Gesetz, das es Städten, die Wohnraumangel haben, ermöglicht, entsprechende Satzungen zu erlassen. Herr Kollege Dr. Martin, wenn Sie es im Landkreis Bad Kreuznach nicht brauchen, dann müssen Sie es nicht machen. Wir haben in Mainz aber eine ganz andere Situation, und deswegen wird von unserer Seite dieses Gesetz ausdrücklich begrüßt.

Es ist auch keine rheinland-pfälzische Erfindung. Bereits sieben Bundesländer – im Übrigen auch solche mit einer Regierungsbeteiligung der CDU – haben ein solches Landesgesetz über ein Zweckentfremdungsverbot. Das ist überhaupt keine parteipolitische Frage.

Sie haben nach der Anhörung nach Argumenten gesucht, warum Sie den Gesetzentwurf immer noch ablehnen, und dann haben Sie – das ist wirklich an den Haaren herbeigezogen – das Thema „Start-up-Gründung“ gefunden.

Meine Damen und Herren, ich habe mich einmal kurz zum Thema „Start-up-Gründungen in Deutschland“ informiert. Laut Ranking der Bundesländer sind im Jahr 2019 die meisten Start-ups in Nordrhein-Westfalen gegründet worden. Dort gibt es ein Zweckentfremdungsverbot.

(Zuruf des Abg. Dr. Timo Böhme, AfD)

Die zweitmeisten Start-ups sind in Berlin gegründet worden. Dort gibt es ein Zweckentfremdungsverbot. Die drittmeisten Start-ups sind in Bayern gegründet worden. Dort gibt es ein Zweckentfremdungsverbot. Die viertmeisten Start-ups sind in Baden-Württemberg gegründet worden, und dort gibt es ein Zweckentfremdungsverbot.

(Zuruf des Abg. Dr. Timo Böhme, AfD)

Herr Dr. Martin, ich glaube, dieses doch an den Haaren herbeigezogene Argument ist damit eindringlich widerlegt. Es ist einfach eine Behauptung, dass sich dieses Gesetz in irgendeiner Weisung negativ auf die Gründung von Start-ups auswirken würde. Sämtliche anderen Bundesländer, die schon lange ein solches Gesetz haben, haben nicht aufgrund des Gesetzes ein Problem bei der Gründung von Start-ups.

Da ist Ihnen wirklich nichts Besseres mehr eingefallen, um aus reinen – ich weiß es nicht – ideologischen Gründen

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Oh!)

heute dieses Gesetz abzulehnen. Es gibt viele CDU-Fraktionen gerade in städtischen Ballungsgebieten, die solche Gesetze fordern und zum Teil von Regierungskoalitionen in anderer Konstellation fordern, sie mögen sie verschärfen.

Das zeigt, wie sehr Sie doch das Mietpreisproblem, das wir in den Städten haben, mit allen sozialen Folgen einfach ignorieren. Das finde ich sehr, sehr schade. Ich bin froh, dass die Landesregierung und wir als Ampelkoalition den Städten ein weiteres Instrumentarium an die Hand geben, durch das die Mieten bezahlbar bleiben und damit das Wohnen in den rheinland-pfälzischen Städten bezahlbar bleibt.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Für die Landesregierung spricht nun Herr Staatssekretär Dr. Weinberg.

(Zuruf aus dem Hause)

– Oh, Entschuldigung, Herr Staatssekretär. Das habe ich vergessen. Ja, es gab eine Kurzintervention des Abgeordneten Dr. Martin. Die kommt zuerst an die Reihe.

Abg. Dr. Helmut Martin, CDU:

Herr Präsident, Herr Kollege Köbler, ich habe den Eindruck, immer wenn es bei Ihnen mit den Argumenten ein bisschen knapp wird, versuchen Sie, das auf irgendeine persönliche Schiene zu heben.

(Beifall bei CDU und AfD)

Es ist doch einfach – das muss ich schon sagen – eine enttäuschende Unterstellung, wenn Sie sagen, es lässt die CDU kalt, wenn Mieten steigen, die Wohnraumsituation angespannt ist und Menschen überfordert sind.

(Abg. Dr. Tanja Machalet, SPD: Was haben Sie denn gemacht dagegen bis jetzt? – Abg. Christian Baldauf, CDU: Frechheit!)

Das hatten wir schon einmal und schon öfter, und deswe-

gen muss ich es leider wiederholen: Es geht nicht um das Ob, es geht um das Wie. Ich verstehe überhaupt nicht, wie man das einfach ausblenden kann.

(Beifall bei CDU und AfD)

Die entscheidende Weichenstellung ist: Versuche ich, das mit den Instrumenten des Marktes zum Wohle derer, die die Wohnung brauchen,

(Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das klappt ja gerade hervorragend!)

oder über Reglementierung, über Verbieten, über Unattraktivmachen zu steuern?

Sie wählen diesen Reglementierungsweg. Wir sind für Marktwirtschaft, und zwar die Soziale Marktwirtschaft. Deswegen streiten wir darüber, aber nicht über das Ziel einer besseren Wohnraumversorgung. Herr Köbler, darüber, welcher Weg der bessere ist, kann man trefflich streiten.

Wenn ich mir aber einmal anschau, was letztlich zum Erfolg führt, dann ist es nicht das Reglementieren. Vorhin wurde gesagt, die Umfrage bei Haus & Grund zeigt ganz deutlich, wohin die Reglementierungspolitik führt, nämlich dazu, dass es unattraktiv ist, zu vermieten, und damit gerade zum Gegenteil dessen, was wir alle wollen.

Herr Köbler, wenn Sie jetzt sieben Bundesländer aufzählen, die es schon haben, muss ich sagen, ich hatte, als wir die erste Lesung hatten, schon dezent darauf hingewiesen – vielleicht muss ich es für Sie noch deutlicher machen –, dass es ein Unterschied ist, ob man an der Ostsee eine Zweitwohnung hat, die dann vielleicht leer steht, oder einmal in Ludwigshafen etwas über Airbnb vermietet. Ich hatte auch klargemacht, dass man deswegen das, was die einzelnen Länder machen, nicht gleichsetzen darf.

Wenn Sie sagen, das Argument hinsichtlich der Existenzgründer ist an den Haaren herbeigezogen, dann frage ich Sie, warum alle Industrie- und Handelskammern geschlossen gegen dieses Gesetz gestimmt haben. Es scheint nicht an den Haaren herbeigezogen zu sein. Das Einzige, was bei Ihrer Aufzählung über die Zahl der Start-ups in den Ländern auffällt, ist: Rheinland-Pfalz ist bei der Zahl der Start-ups nicht so ganz vorne dabei. Daran sollten Sie einmal arbeiten.

Danke.

(Beifall der CDU und bei der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Zur Erwidmung erteile ich das Wort dem Abgeordneten Köbler.

Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Verehrter Herr Präsident, verehrter Kollege! Ich nehme das gar nicht persönlich. Ich stelle nur rein sachlich und nüchtern fest, was Sie gerade gesagt haben. Sie haben gesagt,

Sie wollen das Thema „Wohnungspolitik“ dem freien Markt überlassen.

Das ist zumindest einmal eine ehrliche und klare Antwort. Der freie Markt

(Abg. Hedi Thelen, CDU: Soziale Marktwirtschaft, Herr Köbler! Nicht vergessen!)

führt eben zu Durchschnittskaltmieten von 12 Euro in Mainz, zur Wohnraumverknappung, und er führt dazu, dass eine Familie bei uns über ein Drittel ihres Haushaltsnettoeinkommens für Mieten ausgeben muss.

(Abg. Dr. Timo Böhme, AfD: Sie haben doch die Nachfrage geschaffen, Herr Kollege! Sie schaffen die Nachfrage! – Abg. Hedi Thelen, CDU: Ihr Gesetz ändert das doch gar nicht!)

Dass sich eine Durchschnittsfamilie das Leben in den Städten nicht mehr leisten kann, hat die CDU im Bund unter Helmut Kohl noch zu verantworten, als damals die entsprechenden Bundesgesetze geändert wurden. Das ist die Misere, die wir jetzt erleben.

(Zurufe des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD, und der Abg. Giordina Kazungu-Haß, SPD)

Die CDU in Rheinland-Pfalz sagt klipp und klar, das ist der richtige Weg. Wenn die Menschen es sich nicht mehr leisten können, dann sollen sie doch woanders hinziehen und aus den Städten hinausgehen.

Gut, das ist Ihr Weg. Das war jetzt eine klare Aussage. Damit kann man arbeiten und leben. Wir werden es den Menschen sagen. Wir werden ihnen sagen, wenn sie sagen, ich kann mir 13 Euro oder 14 Euro Kaltmiete pro Quadratmeter in der Stadt nicht mehr leisten:

(Abg. Dr. Timo Böhme, AfD: Mit Ihren Placebos erreichen Sie doch nichts! Das ist doch nur Placebo!)

Geht zur CDU, die wollten das so, das freie Spiel des Marktes sei der richtige Weg.

Ich weiß, dass Ihre Kolleginnen und Kollegen in der Union in den Städten schon meilenweit weiter sind. Aber es ist gut zu wissen, dass die CDU in Rheinland-Pfalz nicht daran interessiert ist, politische Maßnahmen zu unterstützen, die die Eindämmung der Mietpreisexplosion ein Stück weit reduzieren können.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun hat Herr Staatssekretär Dr. Weinberg für die Landesregierung das Wort. Bitte schön.

Dr. Stephan Weinberg, Staatssekretär:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Der Druck auf den Wohnungsmarkt und

auf die Preise, gerade in vielen kreisfreien Städten, ist unbestreitbar hoch. Es ist daher unsere gemeinsame Verantwortung, zur Versorgung der Menschen mit gutem und bezahlbarem Wohnraum beizutragen.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf möchten wir betroffenen Kommunen deswegen neben den vielen anderen Maßnahmen der Landesregierung erfolgreich und konsequent ein weiteres Instrument an die Hand geben, um die Wohnungsmärkte zusätzlich zu entlasten.

Das Gesetz soll es Gemeinden mit Wohnraumangel ermöglichen, eine Zweckentfremdungssatzung zu erlassen, wenn diesem Wohnungsmangel nicht mit anderen, zumutbaren Mitteln in angemessener Zeit abgeholfen werden kann. Mit einer solchen gemeindlichen Satzung können zukünftig typische Zweckentfremdungstatbestände wie etwa die überwiegende gewerbliche oder freiberufliche Nutzung von Wohnraum, eine Vermietung als Ferienwohnung oder sonst für Zwecke der Fremdbeherbergung über einen Zeitraum von zwölf Wochen pro Kalenderjahr hinaus, ein länger als sechs Monate andauernder Leerstand von Wohnraum oder auch dessen Beseitigung eingeschränkt werden.

Ich möchte abermals hervorheben, dass mit dieser Regelung lediglich ein gesetzlicher Rahmen geschaffen wird.

(Abg. Dr. Timo Böhme, AfD: Ja „lediglich“, das ist das Wort!)

Ob und in welchem Umfang davon Gebrauch gemacht wird, entscheiden die Gemeinden vor Ort unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse, die sich dort ergeben. Der Kollege Köbler hat für die Stadt Mainz eben die örtlichen Verhältnisse geschildert. Wir wissen aus der dortigen Kommunalpolitik, dass dieses Gesetz dort ersehnt wird und voraussichtlich davon Gebrauch gemacht wird.

Im Haushalts- und Finanzausschuss fand eine sehr ausführliche Anhörung statt. Die Anhörung hat eindeutig gezeigt, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Lieber Herr Abgeordneter Martin, von der Opposition wird vorgetragen, es sei kein Bedarf für dieses Gesetz zu erkennen. So war unter anderem zu hören, die Problemlage stelle sich in Berlin und München – Sie haben das Argument gerade eben noch einmal wiederholt – nun einmal anders dar als in Ludwigshafen oder Landau.

Hierzu lassen Sie mich abermals betonen, dass gerade von den Kommunen die Forderung nach diesem Gesetz erhoben worden ist, in der Anhörung insbesondere vom Städtetag Rheinland-Pfalz. Insofern sei die Frage gestattet, wer, wenn nicht die Kommunen vor Ort, müsste es wissen, ob sie von diesem Gesetz Gebrauch machen und ob es notwendig ist?

Lassen Sie mich insofern noch eine Überraschung in Ihrem Redebeitrag – zumindest habe ich es als Überraschung empfunden, was Sie gesagt haben – erwähnen, dass nämlich die CDU bereit gewesen wäre, dem Verbot von Airbnb-Vermietungen zuzustimmen. Ich glaube, so ungefähr haben Sie es formuliert. Ich hoffe, ich überschreite nicht gerade Ihre Wortwahl.

Ich sage nur eines: Ein solches Verbot von Airbnb, unabhängig von der Frage, ob Wohnungsnot besteht oder nicht, wäre viel, viel schwieriger durchzusetzen gewesen als dasjenige, was wir letztendlich auf den Weg bringen wollen.

Ein Wort noch zur gewerblichen Nutzung. Sie haben als Beispiel gewählt, dass in einer 2- oder 3-Zimmer-Wohnung ein Start-up gegründet und dann ein Zimmer als Büro oder für die Start-up-Aktivitäten verwendet wird. Das ist dann immer noch kein Entzug von Wohnraum. Es bleiben nämlich immer noch zwei oder zumindest ein Raum übrig, in dem ich wohne. Insofern entsteht kein Entzug von Wohnraum.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete, bei einem solch existenziellen Thema wie der ausreichenden Versorgung der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes mit gutem und bezahlbarem Wohnraum muss jedes mögliche Instrument genutzt werden. Die Landesregierung hat bereits konsequent gehandelt und schon viele erfolgreiche Maßnahmen auf den Weg gebracht. Zu nennen sind insbesondere die vielfältigen Programme zur Wohnraumförderung, die ständig angepasst und optimiert werden.

(Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Über die Arbeit des Bündnisses für bezahlbares Wohnen und Bauen wurde in den vergangenen Jahren mit allen Akteuren am Wohnungsmarkt vieles erreicht. Die Mietpreisbegrenzungsverordnung und die Kappungsgrenzenverordnung leisten einen Beitrag dazu, dass wir in Rheinland-Pfalz keine so stark steigenden Mieten haben.

Das Ihnen vorliegende Gesetz ist Teil dieser Gesamtstrategie der Landesregierung, um bezahlbaren Wohnraum in Rheinland-Pfalz zur Verfügung zu stellen. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Zu einer weiteren Kurzintervention, dieses Mal zu den Ausführungen des Herrn Staatssekretär Dr. Weinberg, erteile ich das Wort dem Abgeordneten Dr. Böhme.

(Zuruf aus dem Hause)

– Entschuldigung, an den Abgeordneten Dr. Martin.

(Vereinzelt Heiterkeit im Hause –
Abg. Dr. Tanja Machalet, SPD: Kann man ja mal verwechseln!)

Abg. Dr. Helmut Martin, CDU:

Herr Präsident, das lasse ich jetzt unkommentiert.

(Heiterkeit der Abg. Cornelia Willius-Senzer,
FDP –

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Das ist eine Ehre, die Verwechslung!)

Herr Staatssekretär Weinberg, ich will nur eines klarstellen, weil das vielleicht eben in der Hitze des Gefechts nicht ganz deutlich geworden ist: Ich habe – um Gottes willen – nicht gesagt, wir hätten ein Verbot von Airbnb mitgetragen. Im Gegenteil, ich habe bei der Frage zur Gesamtgüterabwägung als ein Kriterium, ob sich bei 0,04 % dieses Zweckentfremdungsverbot selbst in Mainz überhaupt rechtfertigen lässt, schon deutlich gemacht, wir sind nicht per se gegen Airbnb. Ich habe darauf hingewiesen, dass das auch erhebliche Vorteile für die Stadtgemeinschaft hat.

Was ich gesagt habe, ist: Die CDU wäre bei jedem Versuch dabei, faire Wettbewerbsbedingungen zwischen klassischer Hotellerie und Airbnb – stellvertretend für andere private Plattformen – herzustellen;

(Abg. Hedi Thelen, CDU: Ja, richtig!)

denn auch uns liegt es natürlich am Herzen, Fairness in diesem Bereich herzustellen.

Dann habe ich gesagt, dieses Gesetz zielt gar nicht darauf ab, diesen fairen Wettbewerb herzustellen. Deswegen verstehe ich das Argument des Kollegen Roth nicht.

Zweitens: Sie haben mein Beispiel mit dem Start-up aufgegriffen. Sie werden es nicht glauben, aber ich habe den Gesetzentwurf nun einmal auch gelesen. Deswegen habe ich mein Beispiel extra so gewählt, dass es eine 2-Zimmer-Wohnung ist, bei der das Büro im größeren Zimmer eingerichtet wird. Das heißt, über die Systematik sind wir uns doch einig. Letztendlich war das schon ein entscheidendes Kriterium der Industrie- und Handelskammern, das mir auch einleuchtet.

Das wollte ich nur noch der guten Ordnung halber klargestellt haben.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU –
Abg. Sven Teuber, SPD: Vielen Dank, Herr
Dr. Böhme!)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Wir sind damit am Ende der Beratungen dieses Gesetzentwurfs in zweiter Beratung.

Wir kommen damit zur Abstimmung. Da die Ausschussempfehlung auf unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs lautet, darf ich den Gesetzentwurf – Drucksache 17/10082 – in zweiter Beratung zur Abstimmung stellen. Wer dem Gesetzentwurf zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke schön. Wer ist dagegen? – Vielen Dank. Für Enthaltungen ist kein Raum. Damit stelle ich fest, dass der Gesetzentwurf zum Landesgesetz über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU und der AfD angenommen wurde.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung seine Zustimmung gibt,

den bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben! – Danke schön. Wer ist dagegen? – Danke schön. Damit stelle ich fest, dass der Gesetzentwurf mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU und der AfD angenommen wurde.

Meine Damen und Herren, wir kommen damit zu **Punkt 5** der Tagesordnung:

**...tes Landesgesetz zur Änderung des
Rettungsdienstgesetzes und des
Landesfinanzausgleichsgesetzes**
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 17/10288 –
Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Innenausschusses
– Drucksache 17/11089 –

Änderungsantrag der Fraktionen SPD, FDP und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/11147 –

Die Fraktionen haben eine Grundredezeit von 5 Minuten vereinbart.

Ich darf Sie kurz über das Ausschlussverfahren informieren. Die erste Beratung des Gesetzentwurfs erfolgte in der 91. Plenarsitzung des Landtags am 23. Oktober 2019. Es erfolgte eine Ausschussüberweisung an den Innenausschuss – federführend – und den Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Demografie – mitberatend – sowie an den Rechtsausschuss. Der Innenausschuss hat ein Anhörungsverfahren durchgeführt. Die Ausschussempfehlung lautet auf unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs.

Bevor ich das Wort erteile, darf ich auf der Tribüne noch Herrn Manuel Gonzalez willkommen heißen. Er ist Vorstandsmitglied beim DRK Rheinland-Pfalz. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Ich erteile das Wort der Kollegin Scharfenberger von der Fraktion der SPD.

Abg. Heike Scharfenberger, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Rettungsdienstgesetz regelt bereits seit über 40 Jahren und damit mit einer langen Kontinuität als Teil des gesundheitlichen Bevölkerungsschutzes unseren effektiven Rettungsdienst.

Mit dem vorliegenden Gesetz wurde nun auf aktuelle Entwicklungen eingegangen. Dabei wurden viele verschiedene, zum Teil sehr unterschiedliche Stellungnahmen berücksichtigt, eingearbeitet oder Kompromisse gesucht, was sicherlich auch den langen Zeitraum erklärt, den die Novellierung in Anspruch genommen hat.

Wir hatten am 5. Dezember 2019 im Innenausschuss eine Anhörung, bei der die Anzuhörenden mit hoher Fachkompetenz das Gesetz aus ihrem jeweiligen Blickwinkel

beleuchteten. Das Gesetz wurde übereinstimmend positiv bewertet, und es wurde hervorgehoben, dass viele Veränderungsbedarfe und Anregungen im Gesetz berücksichtigt wurden.

Meine Damen und Herren, tragende Säulen in unserem Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz sind unsere Hilfsorganisationen Deutsches Rotes Kreuz, Johanniter-Unfall-Hilfe, Arbeiter-Samariter-Bund und Malteser Hilfsdienst, die eine hervorragende Arbeit leisten. Hierfür ein ganz großer Dank!

(Beifall der SPD, der FDP, des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD)

Die für Deutschland und insbesondere für Rheinland-Pfalz besondere Kombination von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern stellt eine Ausnahme in Europa dar. Deshalb war es so immens wichtig, dass die rheinland-pfälzische Bundesratsinitiative zur Schaffung einer Bereichsausnahme für den Rettungsdienst im europäischen und nationalen Vergaberecht erfolgreich war. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden die vergaberechtlichen Regelungskompetenzen erstmalig in einem Landesrettungsdienstgesetz in vollem Umfang genutzt und die bevorzugte Übertragung des Rettungsdienstes an die Sanitätsorganisationen vergaberechtssicher geregelt.

Meine Damen und Herren, in den zurückliegenden Jahren kam es immer wieder zu Engpässen bei Krankentransporten, da zum Beispiel Krankentransportwagen oft auch für Krankenfahrten genutzt wurden. Das Gesetz präzisiert jetzt noch genauer die Unterscheidung von Krankenfahrten und Krankentransporten.

Allerdings lassen Meldungen aus Berlin aufhorchen. Der neue Entwurf zur Reform der Notfallversorgung von Jens Spahn sieht vor, auch den Krankentransport von der Notfallrettung zu entkoppeln und abrechnungstechnisch und einsatztaktisch mit den Krankenfahrten auf eine Stufe zu stellen. Dies, obwohl der Europäische Gerichtshof im Februar letzten Jahres nochmals die Anwendbarkeit der Bereichsausnahme auf den Krankentransport bestätigt hat.

Nach den Vorstellungen von Minister Spahn würde dieser ganze Bereich als soziale Dienstleistung aus der Bereichsausnahme fallen. Das würde zu weitreichenden Einschränkungen führen

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Könnt Ihr ja in der Koalition ablehnen!)

und dient sicherlich nicht dem Wohl der Patienten.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So ist es! –
Staatsminister Roger Lewentz: Daran müssen wir gegenseitig arbeiten! –
Abg. Christian Baldauf, CDU: Könnt Ihr ja mal ablehnen!)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch eine Anmerkung zu einer Begründung der CDU für die Ablehnung

des Gesetzes machen. Herr Dr. Gensch, Sie haben im Großen und Ganzen im Gesundheitsausschuss den Gesetzentwurf begrüßt, sich dann aber bei der Abstimmung enthalten und wollten sich wegen der Hilfsfrist nochmals mit der Fraktion besprechen.

Im Innenausschuss haben Sie dann als CDU den Entwurf abgelehnt, ohne Ihre Vorstellungen zur Hilfsfrist mitzuteilen. Ich darf hier feststellen, dass die Rettungswagen im Übrigen heute im Landesdurchschnitt bereits in 7 Minuten am Unfallort sind. Die Hilfeleistungsfrist ist eine reine Planungsgröße. Sie ist damit als Qualitätskriterium wenig nutzbar.

Wer keine Daten wie beispielsweise die Dispositionszeit, Ausrückzeit, Fahrzeit, Übergabezeit erhebt, der weiß auch nicht, wo die Schwächen im Rettungsdienst sind. Wer sie nur dokumentiert, ohne Maßnahmen abzuleiten, hilft dem Rettungsdienst auch nicht.

Bereits heute ist Rheinland-Pfalz eines der ganz wenigen Bundesländer, die ihre rettungsdienstlichen Daten landesweit erfassen und auswerten. Mit der Einführung einer gemeinsamen Geschäftsstelle zur Qualitätssicherung im Rettungsdienst von Ministerium und Krankenkassen wird der Weg einer konsequenten Qualitätssicherung im Sinne des Patientenwohls fortgesetzt, ein wichtiger und richtiger Schritt in die Zukunft.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Festhalten an starren Fahrzeiten, die teilweise nicht einmal überprüft werden, halten wir für rückständig und nicht zielorientiert. Es ist davon auszugehen, dass auf der Basis des bisherigen Qualitätsmanagements in Rheinland-Pfalz in den kommenden Jahren Rettungswachen an mehreren neuen Standorten gebaut werden. Begünstigt werden diese Maßnahmen auch von der neu eingeführten solidarischen Finanzierung von Rettungswachen. Außerdem soll der kommunale Anteil künftig mit Mitteln aus dem kommunalen Finanzausgleich gefördert werden können,

(Glocke des Präsidenten)

eine Änderung, die bei der CDU ebenfalls auf Ablehnung stößt.

Wir finden dieses Gesetz zukunftsweisend und werden ihm deshalb auch zustimmen.

Danke.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Ich erteile nun das Wort dem Abgeordneten Dr. Gensch für die Fraktion der CDU.

Abg. Dr. Christoph Gensch, CDU:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Abgeordnetenkollegen, sehr geehrter Herr Präsident! Wir beschäftigen uns heute in zweiter Beratung mit dem Landesgesetz

zur Änderung des Rettungsdienstgesetzes und des Landesfinanzausgleichsgesetzes. Die Finanzaspekte, die dieses Gesetz betreffen, wird mein Kollege Gordon Schnieder im Anschluss an meine Ausführungen zum Rettungsdienstgesetz darlegen.

Frau Scharfenberger, Sie hatten es erwähnt, es ist ein Gesetz, in dem auch sinnvolle Dinge aus der Vergangenheit nachvollzogen werden. Das ist keine Frage. Vieles, was im praktischen Alltag schon seit Jahren umgesetzt und angewandt wird, wird jetzt gesetzgeberisch in diesem Rettungsdienstgesetz nachvollzogen. Das sind die unstrittigen Teile dieses Gesetzesvorhabens.

Frau Scharfenberger, Sie hatten es auch schon angesprochen, es geht um Änderungen des europäischen und nationalen Vergaberechts, die Änderungen im Rettungsdienstgesetz notwendig machten. Es geht um die Vorschriften zur personellen Besetzung der Rettungsmittel, unter anderem in § 22 des aktuellen Entwurf des Rettungsdienstgesetzes geregelt. Hier mussten Anpassungen vorgenommen werden.

Wir begrüßen auch einzelne Aspekte dieses Gesetzes, unter anderem, dass die Organisierte Erste Hilfe, die First Responder, erstmalig im Rettungsdienstgesetz erwähnt werden und in den Leitstellen Voraussetzungen geschaffen werden, die Alarmierung dieser First Responder zu verbessern.

Gerade als Mediziner muss man sagen, dass solche First Responder in ihrer Bedeutung gerade bei Wiederbelebungsmaßnahmen, bei denen es auf jede Sekunde ankommt, gar nicht hoch genug einzuschätzen sind und es oftmals die Einzigen sind, die den Patienten in einem lebensrettenden Zeitintervall erreichen können. Das begrüßen wir ausdrücklich.

(Beifall der CDU)

Aber, Frau Scharfenberger, in einem Punkt muss ich Ihnen widersprechen. Wir können tatsächlich einen ganz zentralen Punkt dieses Gesetzesvorhabens nicht mittragen. Wir halten die im Gesetz festgeschriebene rheinland-pfälzische Hilfeleistungsfrist von 15 Minuten de facto bezogen auf die reine Fahrzeit für unzureichend.

Wenn Sie von Planungsgröße sprechen, Frau Scharfenberger, so zeigt sich gerade im Vergleich zu anderen Bundesländern, dass Rheinland-Pfalz mit dieser Zeitvorgabe Schlusslicht ist. Wir haben die längste Hilfeleistungsfrist von allen Bundesländern, und das in einer Zeit, in der sich die gesundheitliche Versorgung im Wandel befindet. In einer Zeit, in der sich die Krankenhauslandschaft fundamental verändert, in einer Zeit, in der die flächendeckende medizinische ärztliche Versorgung im ländlichen Raum immer schwieriger umzusetzen ist, ist das aus unserer Sicht nicht zu akzeptieren.

(Beifall bei der CDU)

Aus unserer Sicht muss gerade jetzt unter diesen veränderten Rahmenbedingungen in der Gesundheitspolitik die Notfallversorgung überall in Rheinland-Pfalz deutlich schneller gewährleistet sein als bisher, und das auch ge-

setzlich geregelt.

(Beifall bei der CDU)

Hier brauchen wir uns nicht auf Durchschnittswerte zu beziehen, sondern das muss gesetzgeberisch festgelegt werden.

Es kann aus unserer Sicht nicht sein, dass das Krankenhaus in ländlichen Regionen in Rheinland-Pfalz verschwindet, der Hausarzt aufhört und dann auch noch in einer existenziellen Notlage der Rettungswagen 20 Minuten braucht, bis er vom Telefonanruf an auch tatsächlich vor Ort ist.

Was dabei möglich und praktisch umsetzbar ist, gerade auch im Hinblick auf die Anstrengungen, die die Nachbarbundesländer Nordrhein-Westfalen und Hessen in der letzten Zeit unternommen haben, werden wir als CDU Rheinland-Pfalz in den nächsten Wochen und Monaten noch einmal intensiv prüfen.

Fakt ist aber, der jetzigen Regelung können wir in dieser Form auf keinen Fall zustimmen. Es ist aus unserer Sicht eine anspruchslöse Fortschreibung des Ist-Zustands ohne Berücksichtigung der sich verändernden Ausgangslage.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Zur Ausfüllung des zweiten Teils der Redezeit der CDU erteile ich dem Abgeordneten Schnieder das Wort.

Abg. Gordon Schnieder, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nun obliegt es mir noch, auf die Änderungen im Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) einzugehen.

Noch im August letzten Jahres kam aus den Reihen der Landesregierung, dass man alle Änderungen des LFAG im Jahr 2019 in ein Gesetz packt. Schon in dem Plenartagen im Oktober letzten Jahres sah man, dass man genau diesen Teil im Zusammenhang mit dem Rettungsdienstgesetzes herausgelöst hat. Also muss es auch nach Ansicht der Landesregierung eine ganz zentrale und sehr inhaltlich bindende Wirkung haben.

Sie sprechen selbst im Gesetz von einem Finanzbedarf für Investitionen im Bereich des Brandschutzes, der Allgemeinen Hilfe, des Katastrophenschutzes und des Rettungsdienstes von 150 bis 200 Millionen Euro in den folgenden Jahren. Als Finanzierungsgrundlage nehmen Sie vordergründig die Feuerschutzsteuer. Wenn diese nicht ausreicht, dann befrachten Sie in altbekannter Manier den kommunalen Finanzausgleich.

Meine Damen und Herren, die Feuerschutzsteuer ist, glaube ich, der falsche Anpack. Zum einen darf die Feuerschutzsteuer nur zur Förderung des vorbeugenden und abwehrenden Brandschutzes genutzt werden. Aber gerade das Rettungsdienstgesetz enthält die organisatorischen und finanziellen Bestimmungen für den Notfall- und

Krankentransport und dient dem gesundheitlichen Bevölkerungsschutz. Das heißt, Kosten und Investitionskosten, die aus diesem Bereich kommen, können von Ihnen über die Feuerschutzsteuer rein rechtlich gar nicht abgedeckt werden.

(Beifall der CDU)

Dann reicht doch das Volumen gar nicht aus. Nach der Förderrunde 2019 blieben gerade einmal 8 Millionen Euro aus der Feuerschutzsteuer tatsächlich für Fahrzeuge und Gerätehäuser vor Ort übrig. Der Rest wurde durch andere Kosten belastet, insbesondere Befrachtungen vom Land, die immer wieder der Feuerschutzsteuer immanent sind. Das sind Personalkosten in der ADD. Das sind auch Personalkosten im Bereich der Landesfeuerweherschule, die man vielleicht eher dem Bildungsbereich zupacken sollte, statt die Feuerschutzsteuer zu belasten; denn der Antragstau liegt bereits jetzt bei über 50 Millionen Euro.

Wenn Sie weitere Kosten über die Feuerschutzsteuer abwickeln wollen, steigt diese Bugwelle nur weiter an. Sie werden weder den Kameradinnen und Kameraden vor Ort gerecht, noch den Ausführungen und Änderungen aus dem Rettungsdienst.

(Beifall der CDU)

Als Notanker dient wiederum die Befrachtung des kommunalen Finanzausgleichs, ohne die Finanzausgleichsmasse anzupassen. Das heißt, Sie verbessern erneut den eigenen Landeshaushalt auf Kosten der Kommunen auf 150 bis 200 Millionen Euro in den nächsten Jahren. Sie befrachten bereits im jährlichen Durchschnitt den kommunalen Finanzausgleich mit über 400 Millionen Euro. Jetzt kommen diese 150 bis 200 Millionen Euro on top.

Was heißt das? Die Empfänger der Schlüsselzuweisungen B2 sind diejenigen, die das zahlen. Das sind die kreisfreien Städte. Das sind die Landkreise, denen Ihre Kommunalaufsicht mit Unterstützung des Rechnungshofs bereits heute sagt, geht mit den Umlagen hoch und hebt die Realsteuersätze. – Also werden die Bürgerinnen und Bürger zu Hause das auslöffen, was Sie ihnen hier einbrocken.

(Beifall der CDU)

Ich möchte noch ein Letztes erwähnen. Ich glaube auch, Sie machen es sich zu einfach, einfach davon zu sprechen, dass die Konnexität überhaupt nicht aufgelöst wird. Ja was denn sonst? Sie werden doch gerade durch diese Gesetzesänderungen eine Pflichtaufgabe der kommunalen Selbstverwaltung ändern und anpassen.

(Glocke des Präsidenten)

Wenn Sie das tun, löst das Konnexität aus. Ich hoffe, dass man auch diesen Bereich von den entsprechenden Stellen rechtlich prüfen lässt.

Wir lehnen aus den von Herrn Kollegen Dr. Gensch genannten Gründen, aber insbesondere aus den Finanzierungsgründen diesen Gesetzentwurf ab.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Dr. Groß von der Fraktion der AfD.

Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD:

Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! Der vorliegende Gesetzentwurf war Gegenstand der 91. Sitzung des Landtags Rheinland-Pfalz im Oktober letzten Jahres. Er war Gegenstand mehrerer Ausschusssitzungen, und zwar des Gesundheits-, des Rechts- und des Innenausschusses. Es wurde ein umfangreiches Anhörverfahren durchgeführt. Damit dürften die wesentlichen Argumente für und gegen den vorliegenden Gesetzentwurf ausgetauscht sein.

Deshalb möchte ich mich an dieser Stelle auf die wesentlichen Ausführungen beschränken, um unnötige Wiederholungen zu vermeiden. Es wäre auch aufgrund der beschränkten Redezeit ohnehin nicht möglich, jetzt auf alle Aspekte einzugehen, schon gar nicht in der Tiefe, wie es in den erwähnten Ausschusssitzungen geschehen ist und wie es ein derart umfangreicher und inhaltlich wichtiger Gesetzentwurf auch erfordert.

Mit dem gegenständlichen Gesetzentwurf, meine Damen und Herren, wurde auf veränderte rechtliche und tatsächliche Rahmenbedingungen reagiert. Das war schlichtweg erforderlich, teilweise auch dringend geboten, etwa im Hinblick auf das Berufsfeld des Notfallsanitäters. Bereits seit dem 31. Dezember 2014 werden keine neuen Rettungssassistenten mehr ausgebildet.

Wir begrüßen nochmals auch ausdrücklich, dass vorliegend von der in § 107 Abs. 1 Nr. 4 GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen) eröffneten Möglichkeit Gebrauch gemacht wurde, die Anwendung des europäischen Vergaberechts auszuschließen. Das ist sehr gut, meine Damen und Herren.

Wir begrüßen, dass rechtliche Grundlagen für die organisierte Erste Hilfe geschaffen wurden. Auch die Regelungen, die der Entlastung des Rettungsdienstes und der Notärzte dienen, sind insgesamt zu begrüßen.

(Abg. Marco Weber, FDP: Oh, oh, oh!)

Im Ergebnis sind es viele notwendige und viele sinnvolle Regelungen. Das hat das durchgeführte Anhörverfahren im Wesentlichen bestätigt, auch wenn sich diese Regelungen – das muss man ebenfalls sagen – erst in der Praxis bewähren müssen. Insoweit hätte meine Fraktion diesem Gesetzentwurf auch grundsätzlich zustimmen können.

Etwas anderes gilt jedoch hinsichtlich der vorgesehenen Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes. Im Rahmen des Anhörverfahrens hat der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz nachvollziehbar dargelegt, dass das Land den eigenen Haushalt auf Kosten der Kommunen verbessert und damit letztendlich den Kommunen in die Tasche greift.

Schließlich erfolgt die Ausweitung der Zuweisungstatbestände vorliegend im Wege der sogenannten Befrachtung, weil eine gleichzeitige Anhebung der Finanzausgleichsmasse unterbleibt. Wir haben es soeben von dem Kollegen gehört.

Im Ergebnis reduziert sich damit der regelgebundene Aufwuchs der Finanzausgleichsmasse um die Höhe der Befrachtung. Im Gesetzentwurf selbst ist dabei von erforderlichen Investitionen beim Brand- und Katastrophenschutz, beim Rettungsdienst und bei der Allgemeinen Hilfe in Höhe von 150 bis 200 Millionen Euro in den kommenden Jahren die Rede.

Meine Damen und Herren, diese zusätzliche Belastung der Kommunen macht uns eine uneingeschränkte Zustimmung zum vorliegenden Gesetzentwurf im Ergebnis trotz der zu Beginn genannten notwendigen und auch begrüßenswerten Regelungen unmöglich. Deshalb wird sich die Fraktion der AfD vorliegend enthalten.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Ich erteile nun Frau Becker für die Fraktion der FDP das Wort.

Abg. Monika Becker, FDP:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst gilt mein Dank den Experten der Anhörung, die uns insgesamt einen sehr guten und fachlich fundierten Überblick über die Situation des Rettungsdienstes in Rheinland-Pfalz gegeben haben. Meine Damen und Herren, die Anzuhörenden bewerteten den Entwurf als überwiegend gelungen.

Der Entwurf schafft insbesondere – das ist hier schon mehrfach angesprochen worden, aber es ist wichtig – in EU-Fragen Rechtsklarheit und steigert die Qualitätssicherheit des Rettungsdienstes in Rheinland-Pfalz.

Einstimmig begrüßten die Anzuhörenden die Möglichkeit, auf den Geländen von Leitstellen in Rettungsbereichen mit Berufsfeuerwehr eigene Gebäude errichten zu können. Daraus resultieren sehr gute Synergieeffekte zwischen Rettungsdiensten und Feuerwehren.

Ein weiterer wichtiger Punkt des Gesetzes ist die Neuaufstellung des Berufsbilds des Notfallsanitäters und die Ausweitung der notfallmedizinischen Handhabung der präklinischen Versorgung.

Meine Damen und Herren, wir haben sehr häufig und intensiv über diesen Gesetzentwurf gesprochen, und deshalb kann man resümieren, dass mit diesem Gesetz – das hat auch die Expertenanhörung noch einmal bestätigt – der Rettungsdienst in Rheinland-Pfalz zukunftsfest aufgestellt wird und eine optimale medizinische Versorgung gewährleistet ist.

(Beifall des Abg. Marco Weber, FDP)

Vor diesem Hintergrund, meine Damen und Herren, schließen wir Freien Demokraten uns der Beschlussempfehlung des Innenausschusses an und stimmen dem Gesetzentwurf zu.

(Beifall der FDP, bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –

Abg. Michael Hüttner, SPD: Guter Ausschuss!)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abgeordnete Blatzheim-Roegler.

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Als Sprecherin meiner Fraktion für die Bereiche Feuerwehr, Katastrophenschutz und Rettungsdienst habe ich an den Beratungen und der Anhörung im Innenausschuss teilgenommen und kann das, was Frau Becker vorhin ausgeführt hat, nur bestätigen. Auch in Gesprächen, in einzelnen Gesprächen, die man mit den Verbänden und den Interessenvertreterinnen und -vertretern führt, wurde von diesen bestätigt, dass es sich bei dem vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung um ein gutes und sinnvolles, auch um ein zeitlich jetzt notwendiges anstehendes Gesetz handelt.

Der Rettungsdienst dient dem gesundheitlichen Bevölkerungsschutz und ist eine öffentliche Aufgabe. Die Träger des Rettungsdienstes in Rheinland-Pfalz sind öffentlich-rechtliche, aber auch nicht staatliche Organisationen. Tragende Säulen des Rettungsdienstes sind die Sanitäts- und Hilfsorganisationen mit ihren haupt- und ehrenamtlichen Kräften. Denen wurde schon gedankt, aber ich will es noch einmal betonen; denn letztendlich steht bei allen gesetzlichen Rahmenbedingungen, die wir schaffen, und bei allen technischen Voraussetzungen, die wir ermöglichen, immer noch der Mensch, der Notfallsanitäter, die Notfallsanitäterin oder entsprechend ausgebildete Menschen, wie zum Beispiel die First Responder, an der Stelle, wenn es darum geht, tatsächlich tagtäglich Menschenleben zu retten.

Wir wollen als Land an der Übertragung von Rettungsdienstleistungen als Konzessionsmodell festhalten. Das Rettungsdienstgesetz wird vor dem Hintergrund der neuen EU-Regeln im Vergaberecht und den uns damit eröffneten Spielräumen geändert.

Wir haben auch gesehen, dass die Änderung des Rettungsdienstgesetzes notwendig ist, weil mit dem novellierten Notfallsanitätergesetz ein neuer Tatbestand eingegangen ist, der im Rettungsdienstgesetz berücksichtigt wird.

Im Anhörungsverfahren haben wir alle relevanten Partnerinnen und Partner gehört. Der Eindruck, der in der Anhörung herauskam, war, der Gesetzentwurf wird ganz überwiegend begrüßt, auch die neue Regelung mit der Aufnahme der First Responder.

Es gab noch eine Diskussion – das möchte ich durchaus an dieser Stelle sagen –, ob die Verlegung innerhalb

eines Klinikverbundes unter das Rettungsdienstgesetz fallen soll oder nicht. In der Gesetzesbegründung heißt es, dass die Krankenhausverbände durch die Regelung privilegiert würden, weil ihnen ein Wahlrecht zwischen eigener Patientenbeförderung und Beförderung durch den öffentlich-rechtlichen Rettungsdienst zustehe. Dieser Analyse schließen wir uns an.

Ein weiterer Aspekt, den ich hier noch einmal aufgreifen möchte, weil er in der Anhörung einen breiten Raum eingenommen hat, ist der Umgang mit einer möglicherweise landesweiten einheitlichen Notarztpauschale. Dazu möchte ich anmerken, dass in der Gesetzesbegründung darauf hingewiesen wird, dass wegen des in Rheinland-Pfalz geltenden Konzessionsmodells die Einführung einer Clearingstelle nicht möglich sei, aber – dafür vielen Dank – als Kompromiss hat man die Möglichkeit für die Bildung von Abrechnungsverbänden auf freiwilliger Basis geschaffen. Wir haben die Hoffnung, dass sich das bewährt.

Zum Landesfinanzausgleichsgesetz, das mit dem Gesetzentwurf zusammenhängt, nur so viel: Die Änderungen in den §§ 18 und 19 des Landesfinanzausgleichsgesetzes verursachen nach unserer Erkenntnis keine unmittelbaren zusätzlichen Kosten für das Land oder die Kommunen. Sie ermöglichen lediglich, künftig Zweckzuweisungen aus dem Landesfinanzausgleichsgesetz auch als Finanzierungsinstrument im Brand- und Katastrophenschutz sowie im Bereich Rettungsdienst nutzen zu können.

(Glocke des Präsidenten)

Insgesamt wird unsere Fraktion diesem Gesetzentwurf selbstverständlich zustimmen.

Danke.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der FDP und bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Für die Landesregierung spricht nun Staatsminister Lewentz zum Gesetzentwurf.

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:

Verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das ist ein guter Tag für die Menschen in Rheinland-Pfalz. Wir werden heute zwei wichtige Gesetze der Inneren Sicherheit und des Bevölkerungsschutzes auf den Weg bringen. Das sind gute Entscheidungen, die getroffen werden.

Ich möchte meinen Vorrednerinnen der Koalitionsfraktionen, Frau Scharfenberger, Frau Becker und Frau Blatzheim-Roegler, herzlich danken. Ich hätte mich an der Stelle auch gern bei Herrn Dr. Enders bedankt, mit dem wir sehr konstruktiv über die Dinge gesprochen haben – er ist ja auch ein Experte. Ich glaube, wir wären mit ihm einig geworden. Das wollten Sie nicht, aber in 14 Monaten gibt es ein Ereignis, da gestehe ich Ihnen das zu, das ist in Ordnung.

Inhaltlich ist es falsch, meine sehr geehrten Damen und Herren, alles dem Wahlkampf zu opfern. Gerade das Ret-

tungsdienstgesetz im Wahlkampf durch Ablehnung zu opfern, ist eine falsche Entscheidung.

(Zuruf der Abg. Hedi Thelen, CDU)

Ich will die zwei Gründe aufgreifen, die Sie genannt haben. Erstens, die Hilfeleistungsfrist. Frau Scharfenberger hat darauf hingewiesen, durchschnittlich liegt sie bei uns bei 7 Minuten.

Zweites: Sie kennen die Formulierung in § 8 Abs. 2. „Die Vorhaltezeiten und die Anzahl der für eine Rettungswache erforderlichen Krankenkraftwagen (...) werden im Benehmen mit den Sanitätsorganisationen oder den sonstigen Einrichtungen und im Einvernehmen mit den Verbänden der Kostenträger von der zuständigen Behörde (...)“. Zuständige Behörde, das sind die Landräte in unserem Land. Wir haben nicht einen Brief bekommen. Das ist bei Herrn Schartz, der für den Landkreistag spricht, schon etwas ganz Außergewöhnliches, an einem Tag einmal keinen Brief von ihm zu bekommen.

(Heiterkeit bei der SPD)

Wir haben in der Sache weder von ihm, vom Landkreistag, noch von einem der Experten, nämlich der zuständigen Landräte, auch der Ihrer Partei, einen Hinweis bekommen, dass das falsch ist, was wir hier mit Experten besprochen haben. Von dem her denke ich mir, die, die Bescheid wissen – das sind nicht Sie –, haben hier richtig gehandelt, indem sie uns unterstützen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir wollen nicht auf das neue Gesetz von Herrn Spahn eingehen. Das ist in 5 Minuten nicht machbar. Daran müssen wir gemeinsam arbeiten in der gemeinsamen Verantwortung in Berlin.

Mit dem neuen Rettungsdienstgesetz – davon bin ich überzeugt – schaffen wir einen Rechtsrahmen, der auch in Zukunft eine optimale Patientenversorgung – darum geht es uns – ermöglicht. Das haben uns alle Experten im Rahmen der Anhörung im Innenausschuss, in der Diskussion im Gesundheitsausschuss, aber auch – der Herr Präsident hat Herrn Gonzalez genannt – in den vielen, vielen Vorgesprächen so bestätigt. Dieses Gesetz ist nicht sozusagen aus dem freien Raum heraus geschaffen worden, sondern in intensiven Vorberatungen. Ich möchte Herrn Gonzalez als Person danken.

Mit der Bereichsausnahme – das darf ich für mich in Anspruch nehmen, weil ich die auf der europäischen Ebene und auf der Bundesebene mit den Verbänden durchgekämpft habe – haben wir ein Dankeschön an Organisationen durchsetzen können, die fantastische Menschen im Haupt- aber auch im Ehrenamt haben. Diese Kombination ist für Deutschland ein Gütesiegel. Daran haben wir gearbeitet, und das haben wir hinbekommen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Zu den wichtigsten Eckpunkten des Gesetzentwurfs gehören die Einführung des neuen Berufsbildes Notfallsanitäter im Rettungsdienst, Stärkung der Notarztstandorte

durch Neugestaltung der Notarztförderung und Einführung einer solidarischen Finanzierung von Rettungswagen – darauf komme ich gleich noch zu sprechen –, bei der alle Landkreise und kreisfreien Städte innerhalb eines Rettungsdienstbereichs einbezogen werden. Kreis- oder Stadtgrenzen spielen künftig bei der Planung keine Rolle mehr.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben viele Dinge in dem Gesetz, die schon genannt wurden. Das Verbundsystem von Rettungsdienst und Katastrophenschutz wird im Gesetz gestärkt und vergaberechtssicher gestaltet. Das ist ganz, ganz wichtig. Ich habe die Bundes-, ich habe die europäische Ebene genannt.

Die große Bedeutung der Sanitätsorganisationen für den Rettungsdienst und den Bevölkerungsschutz will ich ausdrücklich noch einmal unterstreichen. Qualitätssicherung, die gemeinsame Geschäftsstelle will ich ansprechen. Die Einheitlichkeit, flächendeckend gleich hohe Standards im Rettungsdienst in allen Teilbereichen unseres Landes vorzugeben, ist richtig. Das Stichwort „Bereichsübergreifende Versorgungsplanung“ will ich auch noch einmal aufführen.

Etwas intensiver – das habe ich im Innenausschuss schon getan – will ich mich dem Thema „Finanzierung von bedeutenden kommunalen Vorhaben“, also der Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes widmen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, Feuerwehrediskussionen können wir an einer anderen Stelle führen, zum Beispiel dann, wenn ich Ihnen das neue Landesbrand- und Katastrophenschutzgesetz vorlege.

Ich will gerne einmal auf die Vergleiche eingehen, wie andere Bundesländer das machen von wegen 50 Millionen Euro Stau. Wir können natürlich unsere Kommunen mit Verwaltungsarbeit überziehen. Wir machen das in Rheinland-Pfalz aber nicht, und das ist gut. Darauf kommen wir noch einmal zurück.

Wenn ich von bedeutenden kommunalen Vorhaben spreche, sind es kommunale Aufgaben. Die werden aus Mitteln des Landesfinanzausgleichs, die für diese kommunalen Vorhaben gepoolt werden, unterstützt.

Ich habe Ihnen die Frage im Innenausschuss gestellt: Was sagen Sie denn unserem früheren Kollegen Adolf Kessel, der in der Verpflichtung ist, viel Geld in die Hand zu nehmen, um eine Einrichtung in Worms zu bauen, die für das ganze kommunale Umfeld zuständig ist, wenn wir die nicht fördern würden, wenn wir sagen würden, es gibt kein kommunales Geld für eine kommunale Aufgabe? Was sagen wir den Oberbürgermeistern auch in Trier und Koblenz und an anderer Stelle?

Von dem her ist dieses sozusagen zielorientierte Ausrichten von kommunalem Geld für eine herausragende kommunale Aufgabe folgerichtig. Es hilft, dass wir in Rheinland-Pfalz unsere Kommunen in die Lage versetzen, ihre Aufgaben zu übernehmen, und wir gleichzeitig natürlich die Gelder der Feuerschutzsteuer voll für die Feuerwehren weiterverwenden können.

Das mit der Konnexität warten wir einmal ab. Bisher haben wir übrigens gar keinen laufenden Fall von Klagen gegen

die Konnexität. Ich erwarte hier auch keinen. Das will ich ausdrücklich sagen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, von dem her ist das, was wir auf den Weg gebracht haben – das ist in 5 Minuten enorm schwer zusammenzufassen –, was viele Gespräche mit Betroffenen und Beteiligten in dieses Gesetz einfließen ließen, glaube ich, eine Regelung, die absolut zukunftsfest ist.

Ich will in meinem Hause Herrn Hitzges und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern danken. Sie haben diese vielen Gespräche, er vorneweg, geführt. Ich glaube, das Gesetz kann sich sehen lassen. Es ist zukunftsweisend. Deswegen ist es gut für Rheinland-Pfalz.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, bei FDP und vereinzelt bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Wir kommen damit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf.

Bevor wir das tun, darf ich den Änderungsantrag mit der Drucksache 17/11147 aufrufen. Wer diesem Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke. Enthaltungen? – Vielen Dank. Damit ist der Änderungsantrag mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU bei Stimmenthaltung der AfD angenommen.

Ich rufe nun den Gesetzentwurf – Drucksache 17/10288 – unter Berücksichtigung der zuvor beschlossenen Änderungen auf. Wer diesem Gesetzentwurf in zweiter Beratung seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke schön. Enthaltungen? – Vielen Dank. Damit stelle ich fest, dass der Gesetzentwurf in zweiter Beratung mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU bei Stimmenthaltung der AfD angenommen wurde.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung seine Zustimmung gibt, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke schön. Enthaltungen? – Vielen Dank. Damit ist der Gesetzentwurf zur Änderung des Rettungsdienstgesetzes und des Landesfinanzausgleichsgesetzes mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU bei Stimmenthaltung der AfD in der Schlussabstimmung angenommen.

Ich rufe nun **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

Landesgesetz zur Neufassung des Landesverfassungsschutzgesetzes und zur Änderung weiterer Gesetze
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 17/10488 –
Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Innenausschusses
– Drucksache 17/11090 –

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, FDP und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/11145 –

Die Fraktionen haben eine Grundredezeit von 5 Minuten vereinbart.

Ich darf Ihnen zunächst das bisherige Ausschussverfahren darstellen. Die erste Beratung fand in der 92. Plenarsitzung des Landtags am 13. November 2019 statt. Der Gesetzentwurf wurde an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen. Die Beschlussempfehlung des Innenausschusses lautet auf unveränderte Annahme.

Ich bitte um Wortmeldungen für die Beratungen. – Ich erteile dem Abgeordneten Schwarz für die Fraktion der SPD das Wort.

Abg. Wolfgang Schwarz, SPD:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute in zweiter Lesung den Gesetzentwurf zum Landesverfassungsschutzgesetz. Bereits in der ersten Lesung im November 2019 haben wir mehrheitlich im Hause festgestellt, dass diese Gesetzesnovelle eine umfassende und erforderliche Reform des rheinland-pfälzischen Verfassungsschutzgesetzes darstellt.

Bestätigt wurde dies in einer gemeinsamen Sitzung des Innenausschusses und des Rechtsausschusses, erkennbar auch daran, dass eine Beschlussempfehlung der Ampelkoalition mit Zustimmung der CDU verabschiedet wurde. Ich möchte mich ausdrücklich bei den Kolleginnen und Kollegen, namentlich bei Frau Kohnle-Gros, sowie auch bei den regierungstragenden Fraktionen ganz herzlich für diese Zusammenarbeit bedanken, dass wir in einer konstruktiven Form unbürokratisch, aber doch sehr informativ quasi in einer „kleinen Anhörung“ das Gesetzgebungsverfahren gemeinsam voranbringen konnten.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der
CDU)

Ich bin überzeugt, das politisch und verfassungsrechtlich Machbare ist in der Gesetzesvorlage, sofern wir sie heute beschließen, umgesetzt. Wir werden ein modernes und zeitgemäßes Gesetz bekommen, mit dem unsere Verfassungsschutzbehörde, aber auch wir als Kontrollgremium, sehr gut arbeiten können.

Werte Kolleginnen und Kollegen, ja, es ist ein gutes, ein umfassendes Gesetz, in dem erstmals in Rheinland-Pfalz auch das Thema der Vertrauenspersonen, der sogenannten VP, gesetzlich geregelt wird. Die Erfahrungen aus den NSU-Untersuchungsausschüssen in anderen Bundeslän-

dern, aber auch die Erkenntnisse aus dem NSU-Prozess fließen in unsere Gesetzesvorlage mit ein.

Als regierungstragende Fraktionen bringen wir heute noch einen Änderungsantrag zu § 11 des Gesetzentwurfs ein. Dieser Paragraph regelt den Einsatz von Vertrauenspersonen. In Absatz 2 geht es um die Verpflichtung von Vertrauenspersonen, speziell aber auch um die Personen, die nicht als Vertrauenspersonen verpflichtet werden dürfen. Diesen Absatz 2 wollen wir um die Nummer 6 ergänzen, der Text liegt Ihnen vor. Es geht dabei um Personengruppen, die aufgrund ihres Berufs besonders geschützt sind im Sinne des § 53 bzw. § 53 a Abs. 1 Satz 1 und 2 der Strafprozessordnung.

Ich erspare es mir nun, die Begründung vorzulesen, Sie haben sie erhalten. Sie erklärt eigentlich alles. Diese Ergänzung begründet sich ebenfalls aus dem skandalösen Behördenversagen in anderen Bundesländern, die durch NSU-Untersuchungsausschüsse bekannt wurden.

Werte Kolleginnen und Kollegen, auf Basis der gleichen Erkenntnisse wurde in dieser Gesetzesvorlage auch die parlamentarische Kontrolle durch weitere Befugnisse wesentlich verstärkt. Ich möchte noch einmal kurz auf zwei wesentliche Punkte eingehen. Zur Bewertung von komplexen Vorgängen wird künftig die Hinzuziehung von externen Experten möglich sein, aber auch die Einrichtung einer speziellen Geschäftsstelle allein für die Parlamentarische Kontrollkommission (PKK) ist von sehr großer Bedeutung. Der bzw. die Mitarbeiter sind fachlich nur der Parlamentarischen Kontrollkommission unterstellt und arbeiten deren Mitgliedern zu.

Aber auch Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zum BKA-Gesetz und damit verbundene Datenschutzstandards wurden in der Gesetzesnovelle konsequent umgesetzt. Dazu haben wir in der ersten Lesung, aber auch in den Ausschüssen intensiv diskutiert, und ich möchte deshalb heute nicht mehr näher auf die Einzelheiten eingehen.

Ich kann abschließend nur wiederholen, uns liegt eine sehr gute Gesetzesnovelle vor, mit der unsere Verfassungsschutzbehörde, aber auch die parlamentarische Kontrolle sehr gut arbeiten kann. Lassen Sie uns das Gesetz mit dem Änderungsantrag deshalb heute beschließen.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Ich erteile nun der Abgeordneten Kohnle-Gros für die Fraktion der CDU das Wort.

Abg. Marlies Kohnle-Gros, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Lewentz, auch Sie möchte ich ansprechen, da Sie für den Verfassungsschutz in Rheinland-Pfalz zuständig sind.

Meine Damen und Herren, ich möchte zunächst aus einem Zeitungsausschnitt zitieren – was ich ansonsten gar nicht so oft mache –, ich zitiere jemand anderen. Im Behörden Spiegel vom Dezember 2019 heißt es nämlich: „Frühwarnsystem muss mithalten können – Verfassungsschutz mit zeitgemäßen Befugnissen ausstatten“.

Ich zitiere den Vorsitzenden des Arbeitskreises IV der Innenministerkonferenz, den Kollegen Voß aus Hamburg, der in einem Artikel zu der Frage Stellung nimmt, wie wir denn unseren Verfassungsschutz zukünftig aufstellen müssen, damit er all den Gefahren, die unserer Demokratie drohen, auch sachgerecht entgegenwirken kann. Herr Voß wird zitiert:

„Wir, das Frühwarnsystem,“ – das ist der Verfassungsschutz im Bund und in den Ländern – „müssen in allen materiellen, technischen und personellen Bereichen mit den Gegnern unserer Demokratie mithalten können“, damit wir sachgerecht diese Herausforderungen annehmen können.

Weiterhin sagt Herr Voß, dies gelte unabhängig vom Phänomenbereich, also für Links- und Rechtsextremismus sowie Islamismus. „Folglich müssten die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben“ und speziell unsere Dienste – also die Verfassungsschutzämter – „in der Lage sein, sich auf unterschiedlichste Motivationen, Radikalisierungen, Netzwerke sowie einzelne radikale Täter in der realen und der virtuellen Welt einzustellen“. Ich glaube, besser kann man es gar nicht zusammenfassen, vor welcher Herausforderung wir augenblicklich stehen.

Meine Damen und Herren, ich komme nun auf unser Landesgesetz zu sprechen, das heute verabschiedet werden soll. Wir haben in der ersten Debatte gemeinsam festgestellt, dass sich die Koalitionsparteien im Lande in der Koalitionsvereinbarung darauf verständigt haben, dieses Gesetz zu novellieren, dabei aber gleichzeitig auch zu berücksichtigen, was denn im Bund und in anderen Ländern schon entschieden oder in der Entwicklung ist. Deswegen war es mir, war es uns als CDU wichtig, dass wir diese Vergleiche auch in die Ausschussberatungen mit einbeziehen können.

Darüber hinaus sind wir dankbar gewesen – ich glaube, das gilt für uns alle –, dass die Fachabteilung des Innenministeriums eine Synopse erstellt hat zu dem Gesetzentwurf und auch die Vergleiche mit anderen Bundesländern noch einmal aufgearbeitet hat.

Damit es im Protokoll steht, möchte ich auch einmal die entsprechende Vorlagennummer nennen, damit man später einmal nachvollziehen kann, worüber ich rede: Dies kann man in der Vorlage 17/5940 alles noch einmal nachlesen. Dann kann man genau nachvollziehen, auf welcher Grundlage wir zu der Erkenntnis gelangt sind, dass es die richtigen Entscheidungen sind, die hier in diesem Gesetzentwurf getroffen werden, um unseren Diensten, vor allem unserem Verfassungsschutz in Rheinland-Pfalz, die entsprechenden Werkzeuge an die Hand zu geben.

Vieles von dem, was es im Einzelnen war, ist schon genannt worden. Mir geht es heute darum, dass wir die vier Prinzipien, die in diesem Gesetzentwurf ihren Niederschlag

gefunden haben, benennen. Ausdifferenzieren muss es jemand anderes. Dies ist das Trennungsgebot zwischen Verfassungsschutz und Polizei, das Verhältnismäßigkeitsprinzip als ein großes verfassungsrechtliches Prinzip, das auf der einen Seite die Belange einer freiheitlichen Gesellschaft und deren Werte mit Verfassungsrang im Sinne der Sicherheit schützt. Ein weiteres Prinzip ist der Datenschutz, der ebenfalls ein Punkt war in unserer gemeinsamen Anhörung, und zum Vierten – Herr Kollege Schwarz hat es schon beschrieben – die parlamentarische Kontrolle, die in der Gesetzesvorlage völlig neu ausgestaltet worden ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie haben das alles gehört und gelesen: Es kommt jetzt schon darauf an, dass wir jetzt und auch in der neuen Legislatur mit entsprechenden und kompetenten Persönlichkeiten diesen Verfassungsschutz mit überwachen. Es wurde schon erwähnt, dass eventuell auch ein weiterer Sachverständiger oder mehrere Sachverständige berufen werden können. Ich glaube schon, dass die Herausforderungen größer werden. Ich kann es hier einmal sagen, wir sind ja sozusagen unter uns.

Es sind alle da, die den Verfassungsschutz kontrollieren, und wir merken schon die Herausforderungen im technischen Bereich, aber auch in der Gefährdungslage. Wir brauchen gar nicht mehr zu vereinbaren, dass wir uns nur alle drei Monate treffen; das geschieht sowieso viel öfter. Also, es hat sich eine Entwicklung vollzogen in dieser Geschichte. Deswegen denke ich, es macht sehr viel Sinn, an der Stelle noch mehr Kompetenz, mehr Geschäftsstelle, mehr Unterrichtung und eine stärkere Einbeziehung der Kontrollkommission auch durch die Abteilung, wenn sie Dinge vorbereitet, wie es im Gesetz nun steht, vorzusehen.

Es wurde schon erwähnt, dass wir den Gesetzentwurf in den beiden Fachausschüssen, dem Innenausschuss und dem Rechtsausschuss, gemeinsam diskutiert haben. Es ging stellenweise ganz schön lebhaft zu, und das war auch so gewollt. Wir wollten, dass sich viele Gedanken machen, was hier eigentlich passiert. Deswegen möchte ich noch zwei oder drei Dinge beim Namen nennen. Dies ist zum einen die Erfassung von Minderjährigen. Der Gesetzentwurf ist an zwei Stellen maßgeblich, einmal bei der Datenfrage, aber auch bei der Frage, welche Eingriffsbefugnisse der Verfassungsschutz hat. Ich möchte es hier ansprechen, damit es geklärt ist.

Es wird jetzt tatsächlich in Extremfällen in § 9 Abs. 4 klar gestellt, dass der Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel gegenüber Minderjährigen ab Vollendung des 10. Lebensjahrs und bis zur Vollendung des 14. Lebensjahrs nur ausnahmsweise zulässig ist, nämlich dann, wenn tatsächliche Anhaltspunkte für die Planung, Begehung und Verwirklichung einer der in § 3 Abs. 1 des Artikel 10-Gesetzes – das ist ein Bundesgesetz – genannten Straftatbestände gegeben sind.

Da Minderjährige vor Vollendung des 14. Lebensjahrs nicht schuldfähig sind, genügt die Verwirklichung des objektiven Tatbestands. Insoweit wird mit der Vorschrift der Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel bei Personen unter 14 Jahren nur auf Extremfälle, aber eben gerade auf diese – das füge ich ausdrücklich hinzu –, beschränkt, nämlich auf

die Planung, Begehung und Verwirklichung staatsgefährdender terroristischer Straftaten. – Dies möchte ich noch einmal klarstellen, damit Sie wissen, dass auch an diese Situation gedacht worden ist.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Ich erteile nun dem Fraktionsvorsitzenden der AfD, dem Abgeordneten Junge, das Wort.

Abg. Uwe Junge, AfD:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sprechen heute erneut über die Novellierung des Landesverfassungsschutzgesetzes. Bereits in der letzten Plenardebatte zu diesem Thema hatten wir klar Stellung bezogen und unsere konstruktive Mitarbeit bei der Aussprache in den Ausschüssen angeboten.

Es ist unumstritten, dass das Gesetz altersbedingt überarbeitet werden musste und der vorliegende Gesetzentwurf im Kern, was die Aktualisierung zum Thema des Datenschutzes, der Datenverarbeitung und des Umgangs mit neuen Technologien angeht, einen notwendigen Fortschritt darstellt.

Doch trotz dieses Fortschritts ist es von elementarer Bedeutung, dass dieses Gesetz für den Verfassungsschutz selbst einen klar definierten Handlungsrahmen aufzeigen und die Handlungsspielräume im Sinne der Rechtsstaatlichkeit begrenzen muss sowie die parlamentarische Kontrolle im demokratischen Sinne zu sichern hat. Die Verfassungstreue und die Neutralität des Verfassungsschutzes ist unabdingbar zu wahren; denn er dient nicht einer Partei oder einer mehrheitsbildenden Koalition, sondern ist Hüter der freiheitlich-demokratischen Grundordnung in Bund und Land.

In Zeiten, in denen die gesellschaftliche Spaltung durch Meinungsvorgaben, selektive Berichterstattung, Hysterien und die Denunzierung Andersdenkender permanent vorangetrieben wird, gedeihen auch extremistische Tendenzen in alle Richtungen. Die Protagonisten – egal ob rechte oder linke Extremisten und auch religiöse Fanatiker – sind gut vernetzt, hervorragend organisiert und wissen, sich der modernen Technik und ihrer Möglichkeiten zu bedienen.

(Vizepräsidentin Astrid Schmitt übernimmt den Vorsitz)

Einer solchen Entwicklung kann man im Rahmen der verfassungsrechtlichen Möglichkeiten durch Nachjustieren der Befugnisse des Verfassungsschutzes und dessen Eingriffsmöglichkeiten entgegenwirken. Dabei ist immer peinlich genau zu beachten, dass auch ein fortschrittliches Verfassungsschutzgesetz nicht nur Handlungssicherheit für den Dienst und Kontrollsicherheit für das Parlament schafft, sondern auch die geschaffenen Eingriffsbefugnisse in unterschiedlichste Persönlichkeitsrechte ausgesprochen restriktiv handhabt und absolut unmissverständlich beschreibt.

Der vorliegende Entwurf schafft aber auch Spielräume, etwa bei den Begriffen der Rechtsstaatlichkeit, des Demokratieprinzips und der Menschenwürde oder auch bei der Entkopplung einiger Begriffe von entsprechenden Artikeln im Grundgesetz, wenn diese dann nicht weiter definiert werden. Diese Spielräume, die für Interpretationen durchaus Raum lassen, werfen Fragen auf, deren Beantwortung die Verfasser, auch in den Ausschüssen, schuldig geblieben sind.

Meine Damen und Herren, ja, eine Aussprache hat es in der gemeinsamen Sondersitzung von Innen- und Rechtsausschuss tatsächlich gegeben, ebenso zum Teil sehr detaillierte Stellungnahmen der Experten. Von daher war es sehr ermutigend, mit welcher Ignoranz die Vertreter der Regierungskoalition, mithin die Verfasser selbst, die vorgetragenen Hinweise und Anregungen sowie Verbesserungsvorschläge und gestellten Fragen von Experten und Opposition in weiten Teilen übergangen haben, auch wenn mit einem kurzfristig eingebrachten Änderungsantrag zum vorliegenden Entwurf ein paar der kritisierten Punkte korrigiert worden sind.

Dennoch: Wo findet die Kritik an der Ausweitung der Beobachtung von Minderjährigen durch den Verfassungsschutz oder die nach Expertenmeinung zu niedrig angesetzte Schwelle zur Wohnraumüberwachung Berücksichtigung? Ebenso wurde die Expertenforderung zur Konkretisierung der gebotenen Trennung von Verfassungsschutz und Polizei nicht beachtet. Warum wird sich nicht ernsthaft mit der Frage nach dem Wie der verdeckten Ermittlung im Internet auseinandergesetzt, sondern an einem Gesetzentwurf festgehalten, der sich dem Vorwurf ausgesetzt sieht, in diesem Punkt zu unspezifisch zu sein?

Meine Damen und Herren, wenn ein Entwurf zur Änderung eines Verfassungsschutzgesetzes ausgerechnet und allein von den Regierungsfractionen eingebracht wird, wenn sich der Justizminister zum Entwurf nicht substantiell äußern will, wenn der Leiter des Verfassungsschutzes in der Ausschusssitzung bei der Ausarbeitung des Gesetzentwurfs von „wir“ spricht, also eine unmittelbare Mitarbeit des Verfassungsschutzes an dem Entwurf der Regierungsfractionen selbst suggeriert, wenn derselbe Leiter des Verfassungsschutzes auf meine Frage, wie er denn die Umsetzbarkeit des Gesetzes bewertet, einem Befehlsempfänger gleich die Antwort dem Staatssekretär überlassen musste, und wenn die Regierungsfractionen am Ende den unveränderten Entwurf unter Missachtung aller Einlassungen durchdrücken, allein weil sie es können, dann erinnert das stark an Zeiten, in denen Demokratie und Freiheit erfolgreich abgeschafft wurden.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Ui, jetzt aber halblang! Das sind ordentliche Beamte, die Sie in die Nähe von Diktaturen rücken! Unglaublich! – Unruhe bei der SPD)

Meine Herren, das schmeckt nach Autokratie.

Meine Damen und Herren, die Tatsache, dass unsere Fragen nicht einfach nur mit einer gewohnten Polemik bedacht, sondern gänzlich ignoriert wurden, lässt vermuten, dass wir offensichtlich einen Nerv getroffen haben und mit unse-

ren Bedenken durchaus richtig liegen.

(Beifall der AfD –
Zuruf des Abg. Alexander Schweitzer, SPD)

Mehr als alles andere liegt es im Interesse der Regierungsfractionen, ihre geliebte, aber schwindende Macht zu erhalten und, wie es Abgeordneter Schwarz so entlarvend formulierte, dafür zu sorgen, dass die AfD wieder in der Versenkung verschwinden möge. Das lässt aufhorchen.

(Beifall bei der SPD –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Das ist
auch richtig so!)

– Ich wusste, ich kann den Beifall von Ihnen provozieren.

Meine Damen und Herren, es ist also nicht auszuschließen, dass die bemängelten Regelungslücken und Ungenauigkeiten im Entwurf Hintertüren im Interesse des Machterhalts eröffnen sollen bis hin zur Instrumentalisierung des Verfassungsschutzes und zur Erschließung neuer interessengelenkter Handlungsspielräume.

Meine Damen und Herren, deshalb können wir diesem weitgehend unveränderten Gesetzentwurf nicht zustimmen.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Zu einer Kurzintervention erteile ich Abgeordnetem Schwarz das Wort.

Abg. Wolfgang Schwarz, SPD:

Herr Junge, eigentlich wollte ich auf Sie gar nicht mehr antworten, aber Sie haben zum dritten Mal Dinge wiederholt, die so nicht stimmen. Sie haben von Fragen erzählt, die Sie in den Ausschüssen gestellt haben. Ich kann mich an die Fragen gar nicht groß erinnern. Sie haben in den Ausschusssitzungen drei Dinge ins Spiel gebracht. Vielleicht geben Sie eine Antwort darauf.

Sie begründen, dass der Verfassungsschutz aus dem Ministerium des Innern und für Sport herausgelöst werden soll, damit Weisungsunabhängigkeit besteht. Das war eine Frage, die Sie gestellt haben. Das ist absoluter Unsinn. Auch dort, wo der Verfassungsschutz als eigenes Amt organisiert ist, ist er selbstverständlich und logischerweise in die Behördenhierarchie und in die System-, Fach- und Rechtsaufsicht eingebunden. Lesen Sie sich dazu einmal die Ausführungen des Wissenschaftlichen Dienstes beim Bund durch.

Außerdem wird die Tätigkeit noch durch die Parlamentarische Kontrollkommission und die G 10-Kommission kontrolliert. Der Leiter des Verfassungsschutzamtes hat Ihnen auch erklärt, dass die Tendenz im Bund eigentlich wieder in die andere Richtung geht, nämlich dass die Verfassungsschutzämter in die Ministerien eingebracht werden.

Die zweite Frage, die Sie gestellt haben: Ihnen fehlt der konkrete Bezug zum Katalog der freiheitlich demokrati-

schen Schutzgüter. Dieser soll nach Ihrer Meinung durch interpretierbare Begriffe ersetzt werden. Sie fragen: Sollen künftig neue Werte und Maßstäbe angelegt werden?

Ich sage Ihnen, bisher war in § 4 Abs. 2 des Gesetzes eine Aufzählung, was alles zur freiheitlich demokratischen Grundordnung zählt. Die Gesetzesnovelle bringt dies jetzt auf die Formel: „Die freiheitliche demokratische Grundordnung umfasst die zentralen Grundprinzipien, die für den freiheitlichen Verfassungsstaat unentbehrlich sind. Diese sind die Garantie der Menschenwürde, das Demokratieprinzip und das Rechtsstaatsprinzip.“ Das können Sie in § 4 Abs. 3 nachlesen.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN und der Abg. Hedi Thelen
und Marlies Kohnle-Gros, CDU)

Damit bezieht sich die Novelle direkt zum Teil als wörtliches Zitat auf das Bundesverfassungsgerichtsurteil zum zweiten NPD-Verbotsverfahren. Mit neuen Werten und Maßstäben hat dies sicherlich nichts zu tun. Ich gehe davon aus, Sie kennen als altgedienter Offizier auch § 8 des Soldatengesetzes. Lesen Sie sich den noch einmal durch. Ich frage mich, wie Sie während Ihrer aktiven Zeit damit umgegangen sind.

Genannt sind die zentralen Stützen unserer Rechts- und Gesellschaftsordnung, wie sie die Mütter und Väter des Grundgesetzes im Parlamentarischen Rat im Jahr 1949 beschlossen haben. Wem das neu ist, der kann sich mit der Bundesrepublik und dem Grundgesetz noch nicht intensiv genug auseinandergesetzt haben. Das unterstelle ich Ihnen und Ihrer Fraktion.

(Beifall der Abg. Pia Schellhammer,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die dritte Frage, die Sie gestellt haben: Wird Recht durch Haltung ersetzt? Der Verfassungsschutz wäre nach Ihrer Meinung nicht mehr an Recht und Gesetz gebunden. Wie im alten Gesetz der Klammerzusatz in § 8 zeigt, handelt es sich schlicht um ein Zitat von Artikel 20 Abs. 3 Grundgesetz.

(Glocke der Präsidentin)

Zitiert wird also das sogenannte Rechtsstaatsprinzip.

Ich komme zum Schluss. Die Zitierung war rein deklaratorischer Natur und hatte keinerlei praktische Auswirkungen. Das Grundgesetz steht über den einfachen Gesetzen. Artikel 20 Abs. 3 gilt also immer für jedes staatliche Handeln.

(Glocke der Präsidentin)

Der Verfassungsschutz bleibt an Recht und Gesetz gebunden. Daran ist nichts auslegungsbedürftig.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Abgeordneter Uwe Junge hat die Gelegenheit zur Erwid-
rung.

Abg. Uwe Junge, AfD:

Frau Präsidentin, vielen Dank. – Worauf es uns ankommt, ist, dass dieses Gesetz dem Verfassungsschutz Handlungssicherheit gibt und keine Möglichkeiten der Interpretation offenlässt, und zwar für das Gesetz und für den Dienst. Ich habe es ganz deutlich gesagt, hier aber nicht noch einmal wiederholt: Ja, wir sehen es tatsächlich so, dass wir den Verfassungsschutz unabhängig haben wollen. Ich sehe Herrn May im Innenausschuss in der Regel neben dem Minister sitzen, und er bekommt Weisung.

(Abg. Marlies Kohnle-Gros, CDU: Ja, der Minister muss es beantworten!)

Ich möchte, dass der Verfassungsschutz in alle Richtungen prüfen kann. Das machen andere Bundesländer auch mit Erfolg. Ich weiß gar nicht, warum Sie sich so dagegen sträuben. Ich sehe gar keinen Grund dazu.

Die Parlamentarische Kontrollkommission haben Sie noch einmal angesprochen. Diese haben wir im Ausschuss, aber auch hier angesprochen und ganz deutlich gesagt: Wir wollen, dass der Verfassungsschutz breit von einer Parlamentarischen Kontrollkommission durch das gesamte Parlament kontrolliert wird und nicht nur durch eine am Anfang der Legislaturperiode festzulegende Mehrheit.

(Beifall bei der AfD)

Wir sind gebrannte Kinder. Wir erinnern uns an die Festlegung und Änderung der Geschäftsordnung für die Ausschusssitze. Dahin wollen wir nicht. Was hindert uns eigentlich daran, aus jeder Fraktion aus diesem Parlament eine Person zu benennen?

(Abg. Martin Haller, SPD: Ach, darum geht es!)

Was hindert uns denn daran? Wir wollen doch kontrollieren, und wir sind alle in dieses Parlament gewählt, um auch zu kontrollieren. Das haben die Experten klar angesprochen: Natürlich ist die Trennung von Verfassungsschutz und Polizei nicht klar genug. Der Verfassungsschutz ist gegenüber der Polizei nicht weisungsbefugt. Das hätte deutlicher und klarer noch einmal kommen müssen.

Uns geht es in erster Linie darum, dass dezidiert und auch ruhig in der Tiefe klargemacht wird, was gemeint ist, wenn wir von Menschenwürde, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sprechen. Das war vorher drin. Das war klar definiert. Das ist jetzt draußen, was Möglichkeiten zur Interpretation gibt. Das finden wir nicht gut. Deshalb haben wir nicht zugestimmt.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die FDP-Fraktion spricht Abgeordnete Monika Becker.

Abg. Monika Becker, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir befassen uns noch einmal mit dem Landesverfassungsschutzgesetz. Ich möchte mich an dieser Stelle

zunächst bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der gemeinsamen Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses bedanken, besonders bei der Vorsitzenden des Rechtsausschusses, Frau Kohnle-Gros, und dem Vorsitzenden des Innenausschusses, Herrn Hüttner, dass sie dieses Format zugelassen haben.

In diesem Format konnten alle Fraktionen, und zwar gemeinsam, mit dem Justizminister, mit dem Innenstaatssekretär, mit dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit und dem Leiter des Verfassungsschutzes die Dinge beraten und offene Punkte, die noch zu diskutieren waren, insbesondere im Hinblick auf datenschutzrechtliche Fragen abschließend klären.

Insgesamt waren sich die Mitglieder des Innen- und Rechtsausschusses einig, dass der Entwurf mit Blick auf die Herausforderungen des Verfassungsschutzes und seiner herausragenden Bedeutung als tragende Säule unserer Sicherheitsarchitektur als gelungen zu bezeichnen ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der uns heute vorliegende Änderungsantrag, den Wolfgang Schwarz schon vorgestellt hat, greift die in dieser Sitzung geäußerten Anregungen auf. So wird die Norm zur Videoüberwachung konkretisiert und rechtsklarer formuliert. Zudem sollen zukünftig – das war das, was Wolfgang Schwarz noch einmal für die SPD eingebracht hat – keine Geistlichen im seelsorgerischen Bereich sowie Strafverteidiger und Personen, die an diesen beruflichen Tätigkeiten mitwirken, als Vertrauenspersonen angeworben und eingesetzt werden können.

Da gerade das Vertrauensverhältnis bei den Tätigkeiten dieser Berufsgeheimnisträger besonders schützenswert ist, halten wir den Änderungsantrag für nachvollziehbar und unterstützen ihn.

Meine Damen und Herren, nach der Reform des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes im Jahr 2017 ist die Novelle des Verfassungsschutzgesetzes somit die zweite wichtige Reform der Koalition, um unsere Sicherheitsbehörden an die Erfordernisse und Herausforderungen der heutigen Zeit anzupassen. Wir geben der Abteilung rechtssichere und zeitgemäße Leitlinien für ihre bedeutende Arbeit. Dadurch kann der Verfassungsschutz auch in Zukunft hochagile und digital vernetzte Verfassungsfeinde aufspüren und beobachten.

Zusammenfassend kann man also sagen: Das neue Verfassungsschutzgesetz weitet erstens die Befugnisse des Verfassungsschutzes vor dem Hintergrund der zunehmenden Digitalisierung und der digitalen Mobilität von Verfassungsfeinden aus. Demgegenüber unterliegt zweitens die Arbeit des Verfassungsschutzes noch deutlicher als bisher der parlamentarischen Kontrolle. Drittens werden die hohen Anforderungen an den individuellen Datenschutz auch von unbeteiligten dritten Personen gewahrt.

Aus diesem Grund folgen wir Freie Demokraten der Beschlussempfehlung des Innenausschusses und unterstützen den Entwurf ausdrücklich. Ich darf mich noch einmal persönlich für die gute Zusammenarbeit, die wir über viele Monate an diesem Gesetz hatten, sehr bedanken. Es war eine sehr gute Zusammenarbeit. Dass es ein guter Ge-

setzentwurf war, macht, glaube ich, auch deutlich, dass die CDU gesagt hat, wir machen da mit. – Es ist ein vernünftiger Entwurf, und noch einmal ein herzliches Dankeschön auch dafür.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abgeordnete Pia Schellhammer.

Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ein handlungsfähiger freiheitlicher Rechtsstaat ist ein Staat, der seine demokratischen Prinzipien verteidigt und dabei die Rechte des Einzelnen wahrt. Mit dem vorliegenden Update des Landesverfassungsschutzgesetzes stärken wir unsere wehrhafte Demokratie und bewahren die Freiheitsrechte des Einzelnen.

Dass es notwendig ist, dass wir dieses Update dringend brauchen, hat auch die Debatte von heute Mittag gezeigt, nämlich über Hass und Hetze. Es ist notwendiger denn je, dass wir unsere freiheitliche Grundordnung schützen und unsere Demokratie wehrhaft verteidigen. Deswegen ist es ein guter Tag, dass wir heute dieses Gesetz beschließen.

(Zurufe von der AfD)

Im neuen Gesetz statten wir den Landesverfassungsschutz mit neuen Befugnissen aus, damit er seine Beobachtungsaufgabe auch in der digitalen Welt effektiv wahrnehmen kann. Wir konkretisieren bestehende Befugnisse, um Rechtsklarheit und Rechtssicherheit zu schaffen. Dabei war uns immer wichtig, Maß zu halten und nicht über das Ziel hinauszuschießen.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Ach! Sie wollen die Meinungsfreiheit einschränken!)

Deswegen haben weder die Online-Durchsuchung noch die Quellen-TKÜ (Quellen-Telekommunikationsüberwachung) oder die Vorratsdatenspeicherung Eingang in das Gesetz gefunden. Wir passen den rheinland-pfälzischen Verfassungsschutz an die Herausforderungen der digitalen Zeit an, ohne ihn dabei zu einer Datenkrake werden zu lassen.

Ein Kernstück des Gesetzes – das haben wir hier auch schon erörtert – ist die parlamentarische Kontrolle; denn Sicherheitspolitik muss immer Hand in Hand mit Freiheitspolitik gehen. Mehr Befugnisse müssen deswegen automatisch mehr Kontrolle bedeuten. Aus diesem Grund bekommt die PKK zukünftig mehr Kontrollmöglichkeiten zusätzlich zum bereits bestehenden Recht auf Akteneinsicht.

Wir haben es schon gehört, zukünftig wird es eine Geschäftsstelle geben. Man kann sich von Sachverständigen beraten lassen. Man hat auch jederzeit die Möglichkeit, die Räumlichkeiten des Verfassungsschutzes zu betreten. Und man kann öffentlich das Handeln der Verfassungsschutzbehörde bewerten und hat ein aktives Befragungsrecht.

Zusätzlich – auch das ist ein wichtiger Punkt, den uns Entwicklungen in anderen Bundesländern gezeigt haben – haben wir neben diesen Kontrollmöglichkeiten eine Whistleblower-Regelung geschaffen, damit sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Verfassungsschutzes vertrauensvoll an die Parlamentarische Kontrollkommission wenden können, wenn sie Missstände vorfinden.

Mit diesem Gesetz gehen wir insgesamt einen Weg für mehr Transparenz, eine bessere Überprüfbarkeit und eine zielgenaue digitale Arbeitsweise, die ein effektives Handeln des Verfassungsschutzes ermöglicht.

Wichtig ist – auch darüber haben wir im Ausschuss diskutiert – die Frage der Größe der PKK. Dabei geht es darum, die Mehrheitsverhältnisse im Parlament und nicht, wie es hier diffamierend dargestellt wurde, eine Mehrheit abzubilden, eine Regierungsmehrheit. Es geht um die Mehrheitsverhältnisse im Parlament.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Ja, Sie wollen sich selbst kontrollieren!)

Deswegen haben wir uns angeschaut, wie die parlamentarische Praxis in anderen Bundesländern ist. In acht Bundesländern sowie im Bund wird im Verfassungsschutzgesetz keine Anzahl, sondern jeweils zu Beginn der Legislaturperiode, wie wir es auch bei Ausschusszusammensetzungen haben, die jeweilige Größe und Zusammensetzung festgelegt.

Auch das ist eine Mär, die wir hier gehört haben, und es ist sehr durchsichtig, worum es von der AfD so kritisiert wurde. Es ist Teil dieser Verächtlichmachung staatlicher Institutionen,

(Zuruf des Abg. Matthias Joa, AfD)

was auch der Chef des Bundesamtes für Verfassungsschutz, Haldenwang, in seiner Begründung gesagt hat. Im Kern ist es eine gezielte Verächtlichmachung staatlicher Institutionen, die die AfD an den Tag legt.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Sie wollen keine kritische Opposition in den Gremien, das ist doch der entscheidende Punkt!)

Und genau das erleben wir auch heute wieder. Sie haben immer wieder das Wort „weisungsbefugt“ in den Mund genommen. Das zeigt einfach nur, Sie haben sich nicht konkret mit dem Gesetz auseinandergesetzt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD und FDP)

Wer lesen kann, ist klar im Vorteil. Wenn man unter „Aufgaben“ in § 5 schaut, dann ist ganz klar, wann der Verfassungsschutz tätig wird: Wenn er tatsächliche Hinweise hat, wenn Tatsachen vorliegen, dann wird der Verfassungsschutz tätig. Er ist also nicht an eine Weisung des Ministers an dieser Stelle gebunden. Es ist keine Weisungsbefugnis, sondern er wird aus sich heraus, wenn er solche Entwicklungen wahrnimmt, tätig.

Genau dasselbe gilt für das Trennungsgebot. Das ist klar in § 2 Abs. 2 geregelt. Sie wollen hier einfach wieder Fake

News verbreiten und damit staatliche Institutionen diffamieren. Damit lassen wir Sie nicht durchkommen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD und FDP)

Wir haben uns die Stellungnahmen im Ausschuss – auch die des Landesbeauftragten für den Datenschutz – genau angeschaut. Wir haben deswegen noch einmal eine kleine Änderung, eine Präzisierung vorgenommen. Genau darum nämlich hat er gebeten, zum Beispiel was die Videoüberwachung anbelangt. Das haben wir jetzt vorgelegt.

Ich bin sehr dankbar über die Art und Weise, wie wir über den Verfassungsschutz diskutiert haben. Ich lasse jetzt einmal diese Diffamierung der AfD

(Glocke der Präsidentin)

an der Stelle beiseite. Wir haben sachlich darüber diskutiert, was notwendig ist, um unsere Verfassung zu schützen. Ich danke deswegen ausdrücklich meinen Koalitionspartnern und auch der CDU dafür, dass wir auf dieser Grundlage diskutieren konnten. Es ist ein guter Tag. Nach 20 Jahren haben wir endlich eine Novelle des Landesverfassungsschutzgesetzes.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP und vereinzelt bei
der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Zu einer Kurzintervention erteile ich das Wort dem Abgeordneten Uwe Junge.

Abg. Uwe Junge, AfD:

Frau Schellhammer, immer wieder das Gleiche.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Weil es richtig ist, Herr
Junge!)

Kritik wird als Hass oder Hetze dargestellt oder als Diffamierung. Nehmen Sie es doch einfach einmal so hin, wie man es tatsächlich gesagt hat. Es gibt Nachhol- und Nachbesserungsbedarf.

Und eine Belehrung darüber, ob ich meinem Staat gedient habe oder nicht, brauche ich nicht. Wirklich nicht. Ich habe das getan, ich kann es auch nachweisen.

Noch einmal zur PKK, weil Sie es noch einmal so explizit angesprochen haben. Wir haben doch folgende Situation nach der nächsten Wahl im Parlament: Die Regierungsmehrheit legt die Zusammensetzung der PKK fest,

(Abg. Monika Becker, FDP: Stimmt nicht! –
Weitere Zurufe aus dem Hause)

um einen Verfassungsschutz zu kontrollieren, der ihr selbst untersteht. Das ist doch der Punkt.

(Unruhe um Hause)

Mir fehlt da das Vertrauen. Nehmen Sie es mir nicht übel, aber mit der Erfahrung, die ich bisher hier gesammelt habe, fehlt mir das Vertrauen, dass Sie alle berücksichtigen. Die Opposition könnten Sie – das ist die Möglichkeit – aus der PKK tatsächlich ausschließen

(Abg. Martin Haller, SPD: Nein, natürlich
nicht!)

mit einer Mehrheit der Regierungskoalition. So sieht das aus. So liest es sich,

(Zurufe aus dem Hause)

und so wird es wahrscheinlich auch gemacht.

(Zuruf der Abg. Marlies Kohnle-Gros, CDU)

Danke schön.

(Beifall der AfD –
Abg. Martin Haller, SPD: So viel
Ahnungslosigkeit, das ist doch
beschämend! Bestürzend, wirklich!)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Die Gelegenheit zur Erwiderung hat die Abgeordnete Schellhammer.

Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Tatsächlich hat die Blaue Karte von Herrn Junge gezeigt, wie wenig Ahnung er vom Parlamentarismus hat

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD und FDP)

und tatsächlich auch von der Tradition unserer Demokratie, und das nicht nur hier in Rheinland-Pfalz, sondern auch in vielen anderen Bundesländern. Es ist nämlich gelebte Praxis, dass wir zu Beginn einer Legislaturperiode – ich schaue jetzt die Kollegen Parlamentarische Geschäftsführer an, die das gut kennen – um eine Geschäftsordnung ringen und darüber diskutieren, darüber sprechen, wie viele Ausschüsse gebildet und nach welcher Zählweise sie besetzt werden.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Das haben wir ja
gesehen! –
Zuruf des Abg. Martin Haller, SPD –
Weitere Zurufe aus dem Hause)

Das bildet die Mehrheitsverhältnisse des Parlaments ab. Das ist gängige Praxis. So ist es in acht Bundesländern und im Bund, was die Parlamentarische Kontrollkommission anbelangt.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Das haben Sie
doch missbraucht! –
Heiterkeit des Abg. Dr. Bernhard Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist eine bewährte Praxis. Hier zu behaupten, dass wir sozusagen nur die Regierungsmehrheit abbilden möchten, ist wirklich wieder ein Beispiel für die Fake News, die die

AfD verbreiten möchte. Es ist nicht parlamentarische Praxis. Wenn man Demokrat und Demokratin ist, weiß man das auch.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP und vereinzelt bei der CDU –

Heiterkeit und Zuruf des Abg. Uwe Junge, AfD –

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Das ist doch bizarr!)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Ich erteile das Wort der fraktionslosen Abgeordneten Bublies-Leifert.

(Unruhe bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –

Zuruf des Abg. Michael Frisch, AfD –
Abg. Uwe Junge, AfD: Sie hat Rederecht! –
Abg. Michael Frisch, AfD: Hört doch auf zu jammern! Die erzählen uns was über Demokratie und jammern dann, wenn ein Abgeordneter reden will! –

Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –

Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Jetzt kommt der Wahrheit zweiter Teil!)

Abg. Gabriele Bublies-Leifert, fraktionslos:

Frau Präsidentin, liebe Kollegen! Die Begründung der Änderung des Landesverfassungsgesetzes hat mich schon sehr verwundert. Da plante unter anderem ein muslimischer Jugendlicher einen Angriff auf einen rheinland-pfälzischen Weihnachtsmarkt, und Sie nutzen das Thema „Rechtsextremismus“ als Hauptmotiv zur Verschärfung des selbigen.

Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass hier auch politische Mitbewerber unter Generalverdacht gestellt werden könnten, um von den wirklichen Problemen abzulenken. Das macht mich sehr betroffen, um es mit Claudia Roths Worten einmal so anzumerken.

Um den Sachverhalt und die fehlerhafte Entwicklung der Debatte zu untermauern, möchte ich Herrn Dr. Rafael Korenzecher, den Chefredakteur der Jüdischen Allgemeinen, zitieren: „Allerdings müssen sich Juden nicht wegen der AfD verkleiden. Auch hat die AfD nicht einen einzigen Juden umgebracht oder auch nur geschlagen. Alle in Europa begangenen Morde an Juden wurden im 21. Jahrhundert von Muslimen verübt,

(Zurufe aus dem Hause: Was?)

von der nahezu täglichen Gewalt ganz zu schweigen. Die AfD hat auch keine jüdischen Schüler von einer deutschen Schule geprügelt. Das haben die Muslime – – –“

(Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Moment mal, Frau Abgeordnete.

(Abg. Marco Weber, FDP: Unverschämtheit, hier so etwas vorzulesen!)

Abg. Gabriele Bublies-Leifert, fraktionslos:

Ja?

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Sie zitieren jemanden, der die Morde an der jüdischen Bevölkerung leugnet?

(Abg. Marco Weber, FDP: Das ist eine Unverschämtheit!)

Habe ich das richtig verstanden?

Abg. Gabriele Bublies-Leifert, fraktionslos:

Nein, nein, nein, nein, nein, natürlich nicht.

(Abg. Michael Hüttner, SPD: So haben wir es aber verstanden!)

Nein, das ist Herr Dr. Korenzecher, das ist der Chefredakteur der Jüdischen Allgemeinen.

Ich möchte nur die Debatte nicht nur auf den Links – – –

(Abg. Giordina Kazungu-Haß, SPD: Ich kann das nicht mehr ertragen, wirklich nicht!)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Gut, wir werden dieses Zitat, das Sie verlesen haben, prüfen.

Abg. Gabriele Bublies-Leifert, fraktionslos:

Okay, Zitat Ende.

Sie allerdings zeigen dermaßen verkrampft auf die Rechtsextremen, um von der wachsenden Radikalität der Linksextremisten und der Islamisten abzulenken. Vielmehr verhandeln Sie sogar mit DITIB und anderen muslimisch-islamistischen Verbänden für Religionsunterricht in Rheinland-Pfalz.

Zur Erinnerung: DITIB ist die Organisation, in der auch die sogenannten Grauen Wölfe sind. Im Klartext: Sie verhandeln mit Erdogan-Getreuen, mit Rechtsradikalen sowie radikalreligiösen Muslimen. Zu diesen Missständen schweigt die Landesregierung,

(Abg. Marco Weber, FDP: Unverschämtheit! Hör doch auf!)

und damit öffnet sie jenen die Tür, die mit Homosexualität, Frauenrechten und Religionsfreiheit Probleme haben, und in deren Heimatländern überwiegend sogar die Todesstrafe für Homosexualität, Ehebruch etc. pp. gilt,

(Abg. Marco Weber, FDP, in Richtung AfD:
Den Quatsch habt Ihr zu verantworten! –
Zurufe von der AfD –
Zuruf aus dem Hause: Das Beste ihrer
Rede ist, dass man sie nicht versteht!)

ganz zu schweigen vom freien Praktizieren des christlichen und jüdischen Glaubens.

Bevor Sie also das Verfassungsschutzgesetz ändern, sollten Sie vielmehr erst einmal verstärkt Ursachenforschung betreiben. Wer definiert denn eigentlich im Einzelfall „rechtsextrem“ bzw. die Beobachtung durch den Verfassungsschutz?

(Abg. Michael Hüttner, SPD: Ich hätte gerne Schmerzensgeld!)

Ist eventuell der Gast,

(Glocke der Präsidentin)

der im ausländischen Lokal seinen Teller nicht leer isst, bereits rassistisch und damit beobachtenswert?

(Zurufe aus dem Hause)

Vergessen dürfen wir in diesem Zusammenhang auch nicht, dass die vielen sogenannten

(Glocke der Präsidentin)

Neubürger – – –

(Abg. Jens Guth, SPD: Die Zeit ist fertig!)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Frau Abgeordnete, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Abg. Gabriele Bublies-Leifert, fraktionslos:

Ach so, okay, gut.

(Abg. Michael Hüttner, SPD: Gott sei Dank! –

Abg. Gabriele Bublies-Leifert, fraktionslos:
Da müssen Sie nicht den lieben Gott zitieren! Alles gut! –

Abg. Giordina Kazungu-Haß, SPD: Der liebe Gott braucht Sie auch nicht!)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die Landesregierung spricht Staatsminister Roger Lewentz.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Ich finde es ja interessant, das ist eigentlich die AfD in Rheinland-Pfalz völlig unverstellt! Man hört da wirklich einiges, was wirklich spannend ist! Das ist die wahre AfD! –
Zuruf von der AfD –

Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Ich bin Ihnen in gewisser Weise dankbar für diese Redebeiträge! –

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Wir sind aber nicht dankbar für Ihre Redebeiträge! –
Glocke der Präsidentin)

Herr Staatsminister Lewentz hat das Wort, und ich bitte Sie jetzt um Ruhe.

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:

Meine sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und liebe Kollegen! Liebe Frau Kohnle-Gros, Frau Becker, Frau Schellhammer, Herr Schwarz, ich möchte mich ausdrücklich bedanken. Wir üben heute – ich nehme die Landesregierung ausdrücklich mit ein – staatspolitische Verantwortung in sehr schweren innenpolitischen Zeiten aus. Diese Ausübung staatspolitischer Verantwortung ist gut und wichtig. Und es ist natürlich ein gutes Signal an unseren Verfassungsschutz. Auf Persönlichkeiten unseres Verfassungsschutzes will ich gleich noch einmal eingehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zu dieser parteilosen Abgeordneten fällt mir nur ein: Das ist die größte Geschichtsverdrehung, die ich mir je anhören musste, gepaart mit absolutem Unsinn.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der
CDU)

Ansonsten sage ich, meine Damen und Herren, das Tierreich lehrt uns: Getroffene Hunde bellen.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Haben Sie jetzt Abgeordnete mit Tieren verglichen? Was ist das denn für eine Unverschämtheit!)

Ich habe vorhin die schweren innenpolitischen Zeiten genannt. Wenn ein Diener unseres Staates, ein Regierungspräsident, von einem Rechtsterroristen hingerichtet wird, wenn Rechtsterroristen mit vorgehaltener Waffe versuchen, in eine Synagoge einzudringen und gleichzeitig Morde in einer Stadt begehen, wenn wir feststellen müssen, dass aus den IS-Kampfgebieten Rückkehrer, die wir nicht einschätzen können, von denen massive Gefahren ausgehen, zurückkommen, zum Beispiel eine mutmaßliche Anhängerin nach Rheinland-Pfalz, in Zeiten, in denen wir über wachsenden Rechts- und Linksextremismus, Ausländerextremismus, Spionage und andere Dinge mehr verschärft nachdenken und darauf reagieren müssen, meine sehr geehrten Damen und Herren, und in Zeiten – das bedrückt mich –, in denen wir auch darüber nachdenken müssen, wie wir mit Gefahren von Kindern umgehen können, dann – das will ich ausdrücklich als Innenminister und als für den Verfassungsschutz zuständiger Minister, aber auch als Demokrat, der hier seit 25 Jahren als frei gewählter Abgeordneter tätig ist, sagen – findet dieses Gesetz genau

den notwendigen Mittelweg.

Parlamentarische Kontrolle wird gestärkt, und die Möglichkeiten unseres Verfassungsschutzes, die Verfassung zu schützen, werden ebenfalls gestärkt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das waren schwierige Diskussionen. Da sind den Abgeordneten viele Dinge abverlangt worden, weil sich Zeiten verändern. Dafür bin ich sehr, sehr dankbar.

Ich will auf die Einzelheiten nicht noch einmal eingehen, aber drei Punkte will ich ansprechen. Erstens: Die für eine effektive Arbeit des Verfassungsschutzes unabdingbaren Normen und klar formulierten, zeitgemäßen und verhältnismäßigen Befugnisse will ich nennen.

Zweitens: Weitreichende, vollständige und abschließende Datenschutzregelungen zur Wahrung der schutzwürdigen Interessen der betroffenen Personen will ich erwähnen.

Drittens: Überarbeitete und ausgedehnte Regelungen zur umfassenden parlamentarischen Kontrolle will ich nennen. Das ist mehrfach angesprochen worden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn man dann sagt, dieses Gesetz ist ausgewogen und kann sich sehen lassen und hilft uns, diese demokratische Ordnung zu schützen, dann ist das ein gutes Fazit zu einem Gesetz, das den Inlandsnachrichtendienst und seine Arbeit regelt.

Ich bin den Mehrheiten, die dazu beigetragen haben, dass wir den Personalstand des Verfassungsschutzes von 2016 bis 2020 um 33 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhöht haben, dankbar. Das sind 20 %. Das ist eine Zahl, die sich mehr als sehen lassen kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, unser Anspruch an uns ist, die Balance zwischen Freiheit und Sicherheit ausgewogen zu halten und niemals aus den Augen zu verlieren.

Jetzt will ich mich natürlich beim Verfassungsschutz des Landes Rheinland-Pfalz bedanken: nicht nur, weil er der Leiter ist, sondern weil er vorhin diffamierend genannt wurde, bei Ihnen, lieber Herr May.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Wer Herrn May kennt und ihn beobachtet, weiß, dass Herr May alles andere, meine sehr geehrten Damen und Herren, als ein Befehlsempfänger ist.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

So wie es vorgetragen wurde und wahrscheinlich auch gemeint war,

(Abg. Uwe Junge, AfD: Überhaupt nicht!)

ist das eine entwürdigende Bewertung eines Spitzenbeamten, eines Kollegen, der mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Aufgaben intensiv und mit voller Überzeugung wahr- und sehr ernst nimmt,

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So habe ich das auch empfunden! Genau so habe ich das verstanden!)

um unsere demokratische und freiheitliche und wunderbare Verfassung zu schützen.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Völlig richtig, Herr Minister!)

Dafür sage ich Ihnen, lieber Herr May, ausdrücklich danke schön.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Uwe Junge, AfD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist vorhin von einem Fraktionsvorsitzenden über schutzwürdige Güter gesprochen worden. Fremdenfeindlichkeit und Ausgrenzung sind ausdrücklich keine schutzwürdigen Güter unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung.

(Beifall der SPD, der FDP, des BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der
CDU)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Ich stelle fest, Sie haben sich zu einer Kurzintervention gemeldet, Frau Bublies-Leifert. Ich werde sie nicht mehr zulassen. Wir haben das Gesetz ausführlich debattiert. Ich kann das aufgrund des Debattenverlaufs entscheiden. Ich habe einen Ermessensspielraum aufgrund der Geschäftsordnung. Ich möchte sie nicht mehr zulassen.

(Abg. Jens Guth, SPD: So sieht es aus! –
Zuruf der Abg. Gabriele Bublies-Leifert,
fraktionslos –
Zurufe von der SPD: Nein! –
Abg. Martin Haller und Jens Guth, SPD:
Nein, das wollen wir nicht hören!)

– Ich lasse sie nicht mehr zu. Wir überprüfen das Zitat, das Sie verwendet haben. Ich lasse diese Kurzintervention aufgrund des Debattenverlaufs jetzt nicht mehr zu.

Ich möchte, dass wir jetzt zur Abstimmung über das Landesgesetz kommen. Wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag ab, und zwar über den Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke schön. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist der Änderungsantrag mit den Stimmen der SPD, der CDU, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der AfD und der Abgeordneten Bublies-Leifert, fraktionslos, so angenommen.

Wir stimmen dann insgesamt über den Gesetzentwurf – Drucksache 17/10488 – ab. Wer diesem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke schön. Damit ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen der

SPD, der CDU, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD und der Abgeordneten Bublies-Leifert, fraktionslos, angenommen.

Wer dem Gesetz in der Schlussabstimmung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke schön. Damit ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen der SPD, der CDU, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD und der Abgeordneten Bublies-Leifert, fraktionslos, angenommen.

Damit haben wir Punkt 6 der Tagesordnung abgeschlossen. Ich rufe nun **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

...tes Landesgesetz zur Änderung des Landesarchivgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 17/10671 –

Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
– Drucksache 17/11091 –

Die Fraktionen haben eine Grundredezeit von 5 Minuten vereinbart.

Ich darf Sie noch kurz über das Ausschussverfahren informieren. Die erste Plenarberatung fand in der 94. Sitzung am 11. Dezember 2019 statt, allerdings ohne Aussprache. Das Gesetz wurde dann an den Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur – federführend – und mitberatend an den Rechtsausschuss überwiesen. Die Ausschussempfehlung lautet auf unveränderte Annahme.

Gibt es Wortmeldungen? – Die Abgeordnete Giorgina Kazungu-Haß hat sich für die SPD-Fraktion gemeldet.

Abg. Giorgina Kazungu-Haß, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Die Landesarchivverwaltung mit dem Landeshauptarchiv in Koblenz und dem Landesarchiv in Speyer sind das Langzeitgedächtnis unseres Landes. Der eine oder andere in diesem Saal, liebe Kolleginnen und Kollegen, wird dabei verstaubte Akten, vergilbte Briefe und verschwommene Schwarz-Weiß-Fotos im Kopf haben, wenn er das Wort „Archiv“ hört, und das ist auch nach wie vor ein Teil dieser Arbeit dort.

Das Ordnen von Millionen von Daten – denn nichts anderes ist dies alles schlussendlich –, um das Erinnern möglich, Verbindungen sichtbar zu machen und aus der Geschichte Schlüsse zu ziehen, ist die systemische Aufgabe der Landesarchivverwaltung.

Die Menge an Daten nimmt dabei besonders in den letzten Jahrzehnten immer weiter zu. Hinzu kommt nun auch noch die Notwendigkeit der Digitalisierung alter Bestände, die Kassettierung der Originale mitgedacht, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Archive vor ganz besonders große Herausforderungen stellen.

Wir haben dies als Haushaltsgesetzgeber gemeinsam im aktuellen Doppelhaushalt nachvollzogen und die Mittel in diesem Bereich erhöht. Den engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Archiven möchte ich an dieser Stelle einen ganz besonderen Dank für ihren unermüdlichen Einsatz sagen.

(Beifall der Abg. Alexander Schweitzer und Alexander Fuhr, SPD)

Die Datenschutz-Grundverordnung soll Bürgerinnen und Bürgern vor Datenmissbrauch in der Gegenwart schützen. Schon jetzt gehen die Archive deshalb mit klaren Regeln vor, persönliche Daten dürfen oft erst viele Jahrzehnte später für die Öffentlichkeit einsehbar gemacht werden.

Um aber die Archivierung unserer Geschichte, die nun zum überwiegenden Teil digital erfolgt, weiter möglich zu machen, werden Archiven bestimmte Ausnahmeregelungen zugestanden. Von denen machen wir durch diese Gesetzesänderung dann auch Gebrauch, damit unser Langzeitgedächtnis des Landes Rheinland-Pfalz eben lückenlos bleibt.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die CDU-Fraktion spricht die Abgeordnete Schneid.

Abg. Marion Schneid, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht um die Anpassung des Landesarchivgesetzes an die Datenschutz-Grundverordnung. Logischerweise werden beim Archivieren Daten erfasst und aufgenommen. Deswegen ist die Anpassung notwendig.

Die Datenschutz-Grundverordnung, die im Mai 2018 in Kraft getreten ist, hatte, wie Sie alle wissen, große Auswirkungen auf den Umgang mit Daten, auch auf den Umgang mit der Veröffentlichung von Daten, insbesondere personenbezogenen Daten.

Daraus erschließt sich, dass es unmittelbare Auswirkungen auch auf die Archive hat, auf die Arbeit der Archive. Zweck eines Archives ist es, Daten dauerhaft zu erhalten. Dies kann man nicht gleichsetzen mit einer Datenverarbeitung in laufenden Verwaltungen. Das hatte auch der europäische Gesetzgeber schon im Blick.

Neben einer grundsätzlichen Nichtanwendung einiger Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung auf öffentliche Archive räumt Artikel 89 Abs. 3 die Möglichkeit einer Derogation für die Artikel 15, 16, 18, 19, 20 und 21 ein. Das heißt, der Gesetzgeber kann geltendes Recht durch andere Gesetze ersetzen.

Die Landesregierung macht in dem vorliegenden Gesetzentwurf von dieser Derogationsmöglichkeit Gebrauch, um die sachgerechte Arbeit der Archive weiter gewährleisten zu können.

Die vorhin genannten Artikel betreffen folgende Rechte: Artikel 15 betrifft das umfassende Auskunftsrecht betroffener Personen. Das ist bereits im Landesarchivgesetz vorhanden.

Artikel 16 ist das Recht auf Berichtigung fehlerhafter personenbezogener Daten. Das könnte zu einer verfälschten Überlieferung führen. Deswegen geht es dabei um Glaubhaftmachung und nicht um eine Änderung.

Artikel 18 – Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten. Dafür gibt es jetzt schon dezierte Sperrfristen.

Artikel 19 – Mitteilungspflicht bei Berichtigung oder Löschung. Das würde die Aufgabe der Archive komplett sprengen.

Artikel 20 – Recht auf Datenübertragbarkeit. Das ist generell nicht die Aufgabe von Archiven.

Artikel 21 – die Möglichkeit des Widerspruchs betroffener Personen gegen die Archivierung von Daten. Das wäre ein erheblicher Eingriff in die generelle Archivierungsarbeit.

Um in geeigneter Weise die Rechte und Freiheiten betroffener Personen zu garantieren, sind bereits in § 3 Abs. 3 Satz 2 Landesarchivgesetz personenbezogene Sperrfristen festgelegt. Das hatte ich vorhin schon erwähnt. Zum Beispiel dürfen Daten natürlicher Personen erst, wenn sie zehn Jahre tot sind, für ein Archiv genutzt und in dieses Archiv aufgenommen werden.

Der künftige § 8 a verpflichtet die Archive unmittelbar dazu, angemessene und spezifische Maßnahmen zur Wahrnehmung der Interessen von betroffenen Personen vorzunehmen. Mit eingeschlossen ist eine Sensibilisierung der an den Verarbeitungsvorgängen Beteiligten, dass keine Daten irgendwie in irgendeiner Form missbraucht werden.

Mit den angedachten Veränderungen des Landesarchivgesetzes werden die Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung mit den notwendigen Regelungen des Archivierens in Einklang gebracht. Insofern glauben wir, dass die Datenschutzvorschriften ausgiebig berücksichtigt wurden. Insofern tragen wir den Gesetzentwurf mit.

Danke schön.

(Vereinzelt Beifall bei CDU, SPD, FDP und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die AfD-Fraktion spricht Abgeordneter Schmidt.

Abg. Martin Louis Schmidt, AfD:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Kollegen! Der römische Staatsmann Markus Tullius Cicero stellte fest – ich zitiere –: „Das Gedächtnis ist die Schatzkammer und der Bewacher von allen Dingen.“ So füge ich hinzu, Archive sind mit die wichtigsten Räume unseres gemeinschaftlichen Gedächtnisses. Angesichts dessen stimmen wir als AfD diesem Gesetz selbstverständlich zu, weil wir verhindern wollen,

dass die Datenschutz-Grundverordnung in Gänze gilt und die Archive dadurch in größte Schwierigkeiten geraten.

Die Landesarchivverwaltung hat in einer Stellungnahme betont, dass der Gesetzentwurf vollumfänglich ihre Auffassung widerspiegeln würde. Das freut uns; denn uns ist die Arbeit der Archive, wie gesagt, sehr wichtig.

Das hat meine Fraktion nicht zuletzt bei den Haushaltsberatungen gezeigt. Für den Doppelhaushalt 2017/2018 beantragten wir eine Aufstockung um 35.300 Euro für das Jahr 2017 und um 30.300 Euro für das Jahr 2018. Leider vergeblich.

Für den Doppelhaushalt 2019/2020 forderten wir dann eine Erhöhung um 50.000 Euro für das Jahr 2020. Leider erneut ohne Erfolg.

Wir haben die Mittelерhöhung gut begründet. Es besteht in diesem Bereich tatsächlich Nachholbedarf. Man bedenke nur die nach Jahrzehnten noch immer nicht aufgearbeiteten Kriegsschäden, die Sisyphusarbeit der Instandhaltung der gedruckten Bestände sowie die noch relativ neue Herkulesaufgabe der Digitalisierung.

Die im Haushalt dafür vorgesehenen Mittel müssen schrittweise ausgebaut werden. Darauf werden wir auch in den nächsten Haushaltsberatungen pochen.

Nun aber zurück zum Landesarchivgesetz. Wenn wir uns anschauen, warum dieses Gesetz überhaupt erst notwendig wurde, so kommen wir nicht umhin, deutliche Kritik zu üben. Wir hatten nämlich eine gute Regelung. Dann kommt die EU und zieht Sachen an sich, die sie nichts angeht, und schafft mit der Datenschutz-Grundverordnung ein Bürokratiemonster.

Dieses zieht dann weite Kreise, und plötzlich sehen sich Bund und Land gefordert. „Derogation“ heißt das Zauberwort. Hektisch wird versucht, eine Ausnahmeregelung zu schaffen, um wieder den Ursprungszustand herzustellen.

Die EU-Verehrer werden nun sagen, man sei sich in Brüssel von Anfang an durchaus bewusst gewesen, dass einzelne Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung für öffentliche Archive so nicht gelten können. Deshalb wurde bereits sichergestellt, dass einzelne Bestimmungen keine Anwendung finden.

Allerdings gibt es darüber hinaus auch eine Kann-Bestimmung, das heißt, es kann die Geltung anderer Bestimmungen für Archive ausgeschlossen werden. Und da setzt unser Kritikpunkt an: Die EU hat, wie so oft, auch mit der Datenschutz-Grundverordnung weitreichende Regelungen getroffen, und um diesen massiven Eingriff abzuwehren, müssen nun die jeweils zuständigen Gesetzgeber des Mitgliedsstaates tätig werden. Das ist das Gegenteil von Subsidiarität. Aus unserer Sicht als AfD sollte die EU nur das Nötigste regeln und den Mitgliedsstaaten dann Freiräume für die weitere Ausgestaltung überlassen.

In diesem Fall aber bestimmt die EU erst einmal alles, und dann müssen die Mitgliedsstaaten schauen, wie sie sich von nicht sinnvollen Bestimmungen befreien können. – Was für eine Verschwendung von Ressourcen!

Immerhin besteht nun die Möglichkeit, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf den größten Unsinn abzuwehren. Weil die Möglichkeit einer Derogation, also einer Ausnahmeregelung, besteht, können die Artikel 15, 16, 18, 19, 20 und 21 entschärft werden. In der Begründung wird festgehalten, dass das Gesetzesvorhaben die bisherige Verwaltungspraxis in der Landesarchivverwaltung sichert.

Ich fasse zusammen: Viel Aufwand, um am Ende den Ursprungszustand zu erreichen. Das sind Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für eine immer größer werdende Bürokratie.

Danke sehr.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die FDP-Fraktion spricht der Abgeordnete Marco Weber.

Abg. Marco Weber, FDP:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Besonders im politischen Bereich nehmen Archive eine wichtige Stellung ein. Archive sind Garanten der Rechtssicherheit, der Wahrhaftigkeit, der Authentizität für die Öffentlichkeit. Archive erfassen, erhalten und betreuen Schriftstücke, Dokumente, Urkunden, Akten, insbesondere soweit sie historisch, rechtlich oder politisch von Belang sind.

Für uns in Rheinland-Pfalz ist ebenfalls die rechtliche Seite von Bedeutung, die im Landesarchivgesetz verankert ist. Nach dem Landesarchivgesetz vom 5. Oktober 1990 besteht die Landesarchivverwaltung aus dem Landeshauptarchiv Koblenz und dem Landesarchiv Speyer. Das Archivgesetz des Landes Rheinland-Pfalz legt die Aufgaben der Landesarchivverwaltung bestehend aus dem Landeshauptarchiv Koblenz und dem Landesarchiv Speyer fest.

Der vorliegende Gesetzentwurf verfolgt das Ziel, die Arbeit der öffentlichen Archive zu erleichtern, indem er von der Ausnahmeregelung Gebrauch macht. Artikel 89 Abs. 3 der Datenschutz-Grundverordnung räumt die Möglichkeit einer Ausnahme für die Artikel 15, 16, 18, 19, 20 und 21 ein. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird die Möglichkeit festgelegt, eine sachgerechte Arbeit der Landesarchivverwaltung weiterhin rechtssicher zu gewährleisten.

Bei uns in Rheinland-Pfalz stellen die Landesarchive das Gedächtnis von Gesellschaften und Verwaltungen dar. Hier werden die Dokumente übernommen, verwahrt und für die Benutzung zur Verfügung gestellt. Sie dienen als besondere Quelle für die Erforschung und das Verständnis der Vergangenheit. Vor diesem Hintergrund stimmen wir Freien Demokraten dem vorliegenden Gesetzentwurf zu.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abgeordnete Pia Schellhammer.

Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Als jemand, der als Historikerin schon viel Zeit in Archiven verbracht hat, freut es mich sehr, darüber zu sprechen. Ich könnte jetzt fünf Minuten lang über die wichtige Arbeit der Archive in Rheinland-Pfalz ausführlich berichten. Aber da meine Vorredner, insbesondere Frau Kazungu-Haß und Frau Schneid, schon sehr dezidiert auf den vorliegenden Gesetzentwurf eingegangen sind, möchte ich an dieser Stelle einfach nur mitteilen, dass auch meine Fraktion die Notwendigkeit sieht, dass die Archive für ihre wertvolle Arbeit von der Datenschutz-Grundverordnung ausgenommen werden, und auch wir werden dem Gesetz zustimmen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die Landesregierung erteile ich Herrn Staatsminister Professor Dr. Wolf das Wort.

Prof. Dr. Konrad Wolf, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Entwurf zur Änderung des Landesarchivgesetzes liegt Ihnen vor, der Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur und der Rechtsausschuss haben dem Gesetzentwurf einstimmig zugestimmt.

Im Mai 2018 ist die Datenschutz-Grundverordnung in Kraft getreten. Sie vereinheitlicht das Datenschutzrecht innerhalb der EU. Und natürlich ist das ein europaweiter sinnvoller Ansatz. Anpassungen an länderspezifische Gegebenheiten sind auch von vornherein vorgesehen. Das ist einfach eine Standardrechtsanpassung, die wir vornehmen, und kein Grund für eine grundsätzliche Diskussion über die Sinnhaftigkeit; denn natürlich ist die europaweite Regelung sinnvoll.

Für Archive hat die Verordnung in der Tat direkte Auswirkungen auf die Anforderungen, unter denen digitale Daten, und im Zeitalter der E-Akte künftig auch Akten, archiviert und als Archivgut genutzt werden können. Für diese neuen Arbeits- und Nutzungsanforderungen müssen eben entsprechende rechtliche Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Die Änderung des Landesarchivgesetzes wird daher notwendig, in der dann die Vorgaben der neuen europäischen Datenschutz-Grundverordnung abgebildet sind. Darüber hinaus soll den spezifischen Anforderungen der Archivverwaltung natürlich Rechnung getragen werden.

Mit dem Gesetzentwurf wollen wir in einigen wenigen Bereichen zulässige Abweichungen von der Datenschutz-Grundverordnung im Landesarchivgesetz vornehmen, und

das macht nicht nur Rheinland-Pfalz so, das machen auch viele andere Bundesländer so, bzw. sie bereiten dies vor.

Die Verarbeitung von Daten durch Archivierung dient eben der dauerhaften Erhaltung dieser Daten, also der Überlieferungsbildung, mit der in der Zukunft unsere heutige Lebenswirklichkeit abgebildet werden soll. Im Grundsatz und mit ihrer langfristigen Funktion steht die digitale Archivierung mit der bisherigen analogen Archivierung von Akten und personenbezogenen Daten daher auf einer Ebene. Auch digitale Daten erfüllen und dienen, sofern sie digitales Archivgut geworden sind, eben nicht mehr unbedingt dem Zweck, zu dem diese Daten ursprünglich und regelmäßig von anderen Behörden erhoben werden.

Aus diesem Grund wurde den Mitgliedsländern die Möglichkeit eingeräumt, von Rechten der Betroffenen abzuweichen, wenn diese Rechte voraussichtlich die Verwirklichung der spezifischen Zwecke unmöglich machen oder ernsthaft beeinträchtigen und solche Ausnahmen für die Erfüllung dieser Zwecke erforderlich sind, und dies ist eben bei Archiven der Fall.

Ich will kurz ein Beispiel nennen. Artikel 15 der Datenschutz-Grundverordnung regelt grundsätzlich das Auskunftsrecht. Die Bestimmung räumt jeder betroffenen Person das uneingeschränkte Recht ein, von den Verantwortlichen, also auch von einem öffentlichen Archiv, eine Bestätigung darüber zu erlangen, ob die diese Person betreffenden personenbezogenen Daten verarbeitet werden.

Nach der Definition der Verarbeitung von Daten der Datenschutz-Grundverordnung stellt aber bereits jede Form der Archivierung eine Verarbeitung von Daten dar. Archivierung ist aber gerade der Sinn, der dahintersteht. Dieses umfassende Auskunftsrecht ginge daher weit über die Kernaufgaben der Archive hinaus. Es würde angesichts der damit verbundenen Aufwendungen auch eine ernsthafte Beeinträchtigung der Zwecke der Archivierung darstellen. Außerdem enthält das Landesarchivgesetz selbst bereits ein Auskunftsrecht betroffener Personen, das einerseits den Bedürfnissen der Personen selbst und andererseits den Aufgaben der Archive gerecht wird.

Besondere Kategorien von Daten sind nach der Datenschutz-Grundverordnung besonders sensible personenbezogene Daten. Das betrifft etwa die ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen oder auch Gesundheitsdaten. Eine Verarbeitung dieser Daten ist nach der Datenschutz-Grundverordnung grundsätzlich untersagt. Die Verordnung lässt aber Ausnahmen zu, nämlich dann, wenn die Verarbeitung für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, für wissenschaftliche oder historische Forschung, für statistische Zwecke, erforderlich ist und wenn die Grundrechte und Interessen der betroffenen Personen durch angemessene und spezielle Maßnahmen gewahrt werden.

Das Landesarchivrecht schützt die Rechte dieser betroffenen Personen, zum Beispiel durch die archivgesetzlichen Sperrfristen über den Tod hinaus, wie es schon erwähnt wurde, im Einzelfall durch die Versagung der Archivbenutzung infolge einer Rechtsgüterabwägung oder speziell auch durch das durch die Neuregelung verpflichtende Ver-

arbeitungsverzeichnis.

Ich darf also abschließend noch darauf hinweisen, dass der Gesetzentwurf gerade in datenschutzrechtlicher Hinsicht auch einer umfassenden Prüfung und Billigung durch den Landesdatenschutzbeauftragten unterzogen wurde.

Damit bedanke ich mich für die Aufmerksamkeit und hoffe auf Ihre Zustimmung.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Wir kommen dann zur unmittelbaren Abstimmung über den Gesetzentwurf – Drucksache 17/10671 – in zweiter Beratung, da die Beschlussempfehlung die unveränderte Annahme empfiehlt. Wer diesem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke schön! Das ist offensichtlich einstimmig der Fall.

Wer dem Gesetz in der Schlussabstimmung zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Danke schön, auch das ist einstimmig.

Ich rufe nun **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

**...tes Landesgesetz zur Änderung des
Landesgesetzes über Maßnahmen zur Vorbereitung
der Gebietsänderungen von Verbandsgemeinden**
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/10711 –
Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Innenausschusses
– Drucksache 17/11092 –

Wir haben uns im Ältestenrat darauf verständigt, den Tagesordnungspunkt ohne Aussprache zu behandeln.

Ich möchte Sie noch über das bisherige Ausschussverfahren informieren. Die erste Plenarberatung fand in der 94. Plenarsitzung am 11. Dezember des vergangenen Jahres mit einer Aussprache statt. Es erfolgte die Ausschussüberweisung an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss – mitberatend –. Die Ausschussempfehlung lautet auf unveränderte Annahme.

Wir stimmen unmittelbar über den Gesetzentwurf – Drucksache 17/10711 – in zweiter Beratung ab. Wer diesem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke schön, das ist offensichtlich einstimmig der Fall.

Wer dem Gesetz in der Schlussabstimmung zustimmen möchte, den bitte ich, sich von seinem Platz zu erheben! – Danke schön, auch das ist einstimmig.

Ich rufe nun **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz zu dem Dreiundzwanzigsten
Rundfunkänderungsstaatsvertrag**
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 17/10905 –
Erste Beratung

Auch in diesem Fall hat sich der Ältestenrat darauf verständigt, den Tagesordnungspunkt ohne Aussprache zu behandeln. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Medien, Digitale Infrastruktur und Netzpolitik – federführend – sowie mitberatend an den Rechtsausschuss zu überweisen. Ich sehe Zustimmung, dann verfahren wir so.

Wir kommen nun zu **Punkt 10** der Tagesordnung:

**...tes Landesgesetz zur Änderung des
Landesstraßengesetzes**
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 17/10907 –
Erste Beratung

Die Fraktionen haben eine Grundredezeit von 5 Minuten vereinbart. Zunächst wird Herr Minister Dr. Wissing den Gesetzentwurf für die Landesregierung begründen.

**Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr,
Landwirtschaft und Weinbau:**

Vielen Dank. – Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Eine leistungsfähige und den heutigen Anforderungen entsprechende Verkehrsinfrastruktur ist eine wichtige Voraussetzung für die Sicherung unseres Wohlstands. Mobilität steht auch für Vernetzung, für Kreativität und Innovation.

Ein wichtiger Baustein zur Lösung der Zukunftsfragen der Mobilität sind alternative Konzepte und Technologien wie etwa Fahrzeuge mit alternativen Antriebstechniken, Vernetzungs- und Plattformkonzepte zwischen ÖPNV, Pkw-, Fahrrad- und Fußgängerverkehr sowie Betriebs- und Sharing-Konzepte wie etwa das Carsharing.

In diesem Zusammenhang stelle ich Ihnen heute die geplante Gesetzesänderung zur weiteren Etablierung des Carsharings in Rheinland-Pfalz vor. Carsharing und Carpooling findet heute vor allem in städtischen Räumen statt. Als Wirtschafts- und Verkehrsminister des Landes Rheinland-Pfalz ist es mir ein besonderes Anliegen, diese Mobilitätsangebote auch im ländlichen Raum besser zugänglich zu machen.

Wir bringen als Landesregierung moderne Mobilität in die Stadt und in die Dörfer. Carsharing ist ein wichtiger Baustein im zukünftigen Mobilitätsmix. Es ergänzt die Angebote von Bus und Bahn und macht individuelle Mobilität für jeden erschwinglich.

Das Carsharing bietet den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, flexibel ein Auto nutzen zu können, ohne ein eigenes Fahrzeug anschaffen zu müssen. Das ist nicht nur ressourcenschonend und nachhaltig, es ermöglicht auch soziale Teilhabe.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bisher ist das Einrichten von Carsharing-Stationen nur im Zuge von Bundesstraßen oder auf Privatflächen möglich. Der Entwurf zur Änderung des Landesstraßengesetzes sieht nun vor, die Errichtung auch an Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen zu ermöglichen.

Damit kommt Carsharing auch in die Dörfer und Gemeinden. Für die Ballungszentren bietet Carsharing die Chance, die Verkehrs- und Parksituation zu entschärfen. Das kann wiederum ein Beitrag zu einer attraktiveren Stadt sein.

Wichtig zu erwähnen ist jedoch auch, dass Flächen, die exklusiv für Carsharing-Angebote ausgewiesen werden, zunächst für andere Verkehrsteilnehmer verloren gehen. Konflikte mit anderen Straßennutzern sind daher nicht auszuschließen. Deshalb soll den Gemeinden infolge ihrer Sachnähe und ihres unmittelbaren Bezugs vor Ort die Entscheidung über die Ausgestaltung des Verfahrens und die Erteilung von Erlaubnissen überlassen werden.

So sind die Gemeinden auch frei darin, die Auswahl von Flächen gestalten zu können. Im Rahmen ihrer kommunalen Planungshoheit haben sie alle Möglichkeiten, eine zukunftsorientierte Mobilität voranzubringen, die ihren jeweiligen Bedürfnissen vor Ort gerecht wird. Die Gemeinden haben auch die Möglichkeit, moderne Beteiligungsformen zu integrieren und das Auswahlverfahren digital und elektronisch zu gestalten. Sie können auch neue technologische und wissenschaftliche Erkenntnisse zur Verbesserung der Luftqualität implementieren. Wichtig ist, dass das Auswahlverfahren diskriminierungsfrei und transparent erfolgt, um ein faires Verfahren zu ermöglichen.

Das Ihnen vorliegende Carsharinggesetz ist ein wichtiger Beitrag zu einer Stärkung einer nachhaltigen, modernen und zukunftsorientierten Mobilität in Rheinland-Pfalz.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die CDU-Fraktion spricht Abgeordneter Dr. Martin.

Abg. Dr. Helmut Martin, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister, es ist echt beeindruckend, wir reden über einen Gesetzentwurf mit einzig und allein der Möglichkeit für Kommunen, Sondernutzungssatzungen, um Carsharing im stationären Bereich anbieten zu können, zu erlassen, und Sie machen eine Lobeshymne auf die Landesregierung, die das Carsharing in die Dörfer bringt, und alles Mögliche daraus.

Aber sei es darum. Wichtig ist, dass wir uns bewusst machen, der sorgfältige Umgang mit den Ressourcen rückt immer mehr in den Fokus. Da gebe ich Ihnen recht. Das Teilen von Wirtschaftsgütern, die vom Einzelnen nur punktuell gebraucht werden, ist dazu ein wichtiger Beitrag.

Das ist der Leitgedanke der Sharing Economy. Während

die Ampel vorhin beim Zweckentfremdungsgesetz und Airbnb genau diesem Gedanken noch Steine in den Weg geworfen und mit Bürokratie belastet hat, ist sie jetzt beim Carsharing auf dem richtigen Weg. Das begrüßen wir natürlich ausdrücklich.

(Beifall bei der CDU)

Dass sich acht Bundesländer des Themas schon früher angenommen haben als Rheinland-Pfalz, zeugt von einem gewissen Mittelmaß, aber geschenkt. Hauptsache, es wird endlich eine gewisse Privilegierung des stationsbasierten Carsharings ermöglicht. Das entspricht auch dem von uns immer vertretenen Subsidiaritätsgedanken, dass die Einzelheiten dazu auf kommunaler Ebene geregelt werden. Insofern ist alles gut.

Allerdings haben wir uns überlegt, gerade beim Carsharing wird es nicht selten auch um E-Ladesäulen gehen. Davon ist bisher nichts im Sinne einer Privilegierung im Gesetz. Das können wir vielleicht im Ausschuss noch einmal behandeln. Ich könnte mir zumindest vorstellen, das wäre sinnvoll. Das lässt sich aber auch problemlos nachholen.

Insofern werden wir dem zustimmen. Ich freue mich auf eine zügige Befassung.

Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die SPD-Fraktion spricht Abgeordneter Benedikt Oster.

Abg. Benedikt Oster, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die heutige Änderung des Landesstraßengesetzes ist sicherlich keine große Novelle. Sie ist aber eine wichtige zeitgemäße Anpassung an die Lebenswirklichkeit der Menschen. Man kann sagen, wir ermöglichen heute mit dieser Gesetzesänderung den Startschuss für Carsharing gerade in den ländlichen Regionen.

In Zeiten der Mobilitätswende ist Carsharing ein zentrales Mittel, um den Individualverkehr zu stärken. Morgen befassen wir uns mit einem CDU-Antrag, in dem Sie genau das fordern. Wie Sie sehen, hat die Landesregierung Ihre Forderungen bereits lang umgesetzt und das Gesetz auf den Weg gebracht.

Was regelt das Gesetz nun im Kern? Die sogenannte Sondernutzungserlaubnis für Carsharing in Bezug auf – da muss ich Sie korrigieren – nicht nur die Kommunen, sondern auch in Bezug auf Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen, damit exklusive Flächen für Carsharing ausgewiesen werden können.

Zwei weitere Punkte sind mir persönlich sehr, sehr wichtig; denn die Kommunen haben die Möglichkeit, sich im Zuge der Umweltkriterien selbst Richtlinien aufzuerlegen, wer dort sein Auto abstellen kann: ob es nur ein E-Auto ist oder ob es ein herkömmlicher Verbrenner ist. Das ist regelbar.

Das Zweite, das mich sehr an der Gesetzesänderung freut, ist, die Carsharing-Anbieter können sowohl natürliche als auch juristische Personen sein, sprich auch ehrenamtliche Projekte oder Privatleute kommen zum Zug, genau diese Flächen zu nutzen.

Bei einer Gesetzesänderung, die quasi auf einen Bierdeckel passt, muss man nicht so lange sprechen. Da gebe ich meinen Vorrednern recht. Jedoch habe ich abschließend eine Bitte. Was bringen uns die besten Gesetzesänderungen, wenn sie bei den Bürgerinnen und Bürgern nicht ankommen?

Deshalb habe ich die herzliche Bitte, dass Sie, Herr Verkehrsminister Wissing, alle Kommunen und Gemeinden proaktiv anschreiben und für diese Änderung, die wir verabschieden, werben; denn nur wenn wir alle davon Gebrauch machen, erreichen wir am Ende ein Stück mehr Mobilitätswende.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die AfD-Fraktion spricht Abgeordneter Dr. Bollinger.

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der Carsharing-Markt wächst. Es gibt 2,5 Millionen angemeldete Kunden bei einem Carsharing-Anbieter Anfang 2019: 350.000 mehr als im Vorjahr laut Branchenverband.

Anfang 2019 stellten stationsbasierte Anbieter 11.200 Fahrzeuge und weitere 9.000 Fahrzeuge im offenen Carsharing, bei dem Anbieter auch Carsharing privater Kfz organisieren, zur Verfügung. Zum Vergleich waren in Deutschland zum gleichen Zeitpunkt insgesamt 47 Millionen private Pkw zugelassen. Das Verhältnis Kunden zu Fahrzeugen lässt auch vermuten, dass es viele sogenannte Karteileichen bei den Nutzern gibt. Ich muss also konstatieren, Carsharing bedient aktuell eine Nische. Ob sich das ändern kann, wird zu sehen sein.

Bislang ist Carsharing jedenfalls an 740 Orten insgesamt in Deutschland, hauptsächlich in Groß- und Mittelstädten, verfügbar. Es lässt sich feststellen, je geringer die Bevölkerungsdichte, desto länger sind die durchschnittlichen Wege zum Carsharing-Autostellplatz und desto unattraktiver ist die Dienstleistung.

Carsharing-Anbieter kämpfen außerdem mit dem Problem von Nachfragespitzen. Das heißt, unter der Woche nutzen die Kunden zum Beispiel den ÖPNV und am Wochenende hätten sie dann alle gern gleichzeitig ein Auto, um ins Grüne zu fahren.

Nach der Einbringung des Gesetzes ist es nun Aufgabe des Landtags und seiner Ausschüsse, kritisch zu prüfen, ob dieses Gesetz tatsächlich notwendig ist. Dabei würden

wir den Blick gern auf die folgenden Punkte richten: Zum einen, Herr Minister hat es schon angesprochen, wenn ein öffentlicher Raum für Sondernutzungen wie Carsharing zur Verfügung gestellt wird, könnte sich die Zahl freier Anwohnerparkplätze verringern.

Zum zweiten ist die Frage, was Carsharing ist und was nicht, gar nicht so einfach zu beantworten. So werden voraussichtlich nicht alle Anbieter von dem neuen Gesetz profitieren und einige deshalb benachteiligt. Das gilt insbesondere für Anbieter, die das Carsharing von privaten Autos organisieren. Privatpersonen können sich bei solchen Anbietern auf einer Plattform anmelden und ihr eigenes Auto für Carsharing zur Verfügung stellen.

Diese Problematik wurde schon anlässlich des Carsharinggesetzes der Bundesregierung angesprochen und dürfte auch hier relevant sein, möchte doch der vorliegende Gesetzentwurf ausschließlich stationsbasierte Anbieter berücksichtigen.

Wir würden außerdem von der Landesregierung gern wissen, wie sich der Gesetzentwurf auf kommunale oder private lokale Carsharing-Initiativen auswirken würde, so diese nicht stationsbasiert sind. Negative Auswirkungen befürchten wir auch bei der vorgesehenen Berücksichtigung umweltbezogener Kriterien für die Stellplatzvergabe. In der Praxis dürfte das häufig dazu genutzt werden, batteriebetriebene Autos gegenüber Verbrennern zu bevorzugen, was die erzwungene Transformation der Autoindustrie hin zur E-Mobilität mit allen negativen Folgen für den Verlust von Wertschöpfung und Arbeitsplätzen weiter antreiben würde.

Zu diesen Fragen und weiteren möglichen Nebenwirkungen des vorliegenden Gesetzentwurfs erwarten wir von der Landesregierung Auskunft. Vielleicht wird es in der Ausschussdebatte weitere Aspekte geben. In dieser Hoffnung stimmen wir der Ausschussüberweisung zu.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die FDP-Fraktion spricht Abgeordneter Steven Wink.

Abg. Steven Wink, FDP:

Sehr geehrte Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Eine der wohl größten Debatten im letzten Jahr war die Debatte um den Umweltschutz bzw. um den Klimawandel und die damit einhergehende zukünftige Mobilität. Für uns Freie Demokraten sind auch Verbote keine Lösung, sondern Technologieoffenheit und Offenheit für neue Ideen sollen den Verkehrsmix fördern und ökologischer machen.

Auch in Ballungsräumen erfordern Verkehrsbelastungen und ein knappes Platzangebot die Stärkung alternativer Verkehrsangebote. Carsharing bietet den Menschen die Flexibilität eines Kfz, ohne ein solches zu besitzen. Die Bundesregierung hat mit dem Carsharinggesetz Regeln

gen zum Carsharing getroffen, die im Hinblick auf das stationsbasierte Carsharing an Ortsdurchfahrten und Bundesstraßen beschränkt sind.

Die vorliegende Ergänzung des Landesstraßengesetzes soll die Sondernutzung für das stationsbasierte Carsharing auch für Landes-, Kreis-, Gemeinde- und sonstige Straßen ermöglichen. Für uns Freie Demokraten ist dies ein äußerst wichtiger Schritt, um die Diversität des Verkehrsangebots zu steigern.

Kommunen, die nicht an Bundesstraßen liegen, erhalten durch das Gesetz erstmalig die Möglichkeit, Carsharing-Stationen an Straßen in ihren Gemeinden zu errichten. Carsharing ist ein wichtiger Baustein im modernen Mobilitätsmix der Zukunft. Es ergänzt die Angebote von Bus und Bahn und macht individuelle Mobilität flexibel, erschwinglich und umweltschonender. Städte erhalten somit auch die Möglichkeit, Carsharing nicht nur an Hauptstraßen, sondern auch an Gemeindestraßen und Wohngebieten zu errichten.

Die Carsharing-Stationen können also bedarfsgerecht und sinnvoll errichtet werden und unterliegen nicht mehr einem Ortszwang. Das Gesetz sieht zunächst vor, dass die Gemeinden die Flächen zur Sondernutzung selbst bestimmen. Danach muss ein transparentes und diskriminierungsfreies Auswahlverfahren zur Bestimmung des Carsharing-Anbieters erfolgen. Bisher können Kommunen Sondernutzungserlaubnisse nur auf Antrag erteilen. Durch die Neuregelung können die Kommunen somit nun selbst aktiv werden und auf Anbieter zugehen, um eine Station in der Gemeinde zu errichten.

Das Gesetz stellt somit einen wichtigen Beitrag zur zukünftigen Mobilität dar und verbindet ökologisches Denken mit dem Individualverkehr.

Danke schön.

(Beifall bei FPD und SDP)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Abgeordnete Jutta Blatzheim-Roegler.

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Carsharing, vor einigen Jahren noch von vielen im Land in den Bereich der visionären Träumerei verwiesen, hat Zulauf. Ich erinnere an Reiner Marz – vielleicht kennen die einen oder anderen ihn noch –, der auch einmal grüner Abgeordneter im Landtag war und in den 1980er-Jahren mit einem Verein in Trier schon ein Carsharing-Angebot erstellt hat. Er war seiner Zeit voraus.

Des Deutschen liebstes Kind war jahrzehntelang das eigene Auto vor der Tür, inklusive der rituellen Waschungen am Samstag. Es ändert sich aber etwas. Sharing, also Teilen, ist im Übrigen nicht nur beim Auto auf dem Vormarsch. Sharing ist caring, sagt man auch. Teilen ist kümmern.

Sharing ist auch eine Möglichkeit der Teilhabe vieler.

Gerade bei Autos trifft es wirklich zu, dass das eine vernünftige Art und Weise ist. Viele Autos stehen nämlich durchschnittlich rund 23 Stunden am Tag herum und werden nicht bewegt. Viele fragen sich auch, ob der Besitz eines eigenen Autos, das neben der Anschaffung auch Unterhalt kostet und bei dem man in Städten oft keinen – – –

(Unruhe im Hause –
Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Ich darf noch wenige Minuten lang um Ihre geschätzte Aufmerksamkeit für die Kollegin bitten. Vielen Dank.

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Man findet in Städten oft keine Parkplätze. Viele fragen sich, ob das alle wirklich sein muss oder zumindest, ob der Zweitwagen in Zeiten von Klimakrise und einem stetigen Ausbau des ÖPNV und mehr Verbindungen im SPNV tatsächlich vernünftig ist. Angesagt ist eine flexible Nutzung eines Mobilitätsangebots und da auch die des Kraftfahrzeugs.

Der AfD-Beitrag hat eben gezeigt, dass, wie immer, sie nicht auf der Höhe ist. Ich möchte nämlich aus Rheinland-Pfalz, aus dem ländlichen Raum, direkt einmal zwei Beispiele anbringen, die Energiewende, Klimaschutz und Carsharing gut zusammenbringen.

Im Rhein-Hunsrück Kreis – im Übrigen noch kein grüner Landrat – läuft momentan ein Pilotmodell über drei Jahre, in dem in den insgesamt acht Dörfern sogenannte Dorfautos angeboten werden, E-Autos – man stelle sich vor – betrieben mit Ökostrom, der durch Photovoltaik auf gemeindeeigenen Häusern erzeugt wird. Das Modell läuft jetzt seit einigen Monaten. Es hat hohen Zuwachs.

Es gibt ein anderes Modell, auch im Hunsrück, in der kleinen Gemeinde Monzelfeld. Dort hat eine Bürgerenergiegenossenschaft zusammen mit dem örtlichen Automobilhändler zwei E-Cars angeboten,

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Ich habe nicht gesagt, dass es unmöglich ist! Ich habe nur gesagt, dass es schwierig ist!)

die ebenfalls rege genutzt werden. Auch hier beweist Klimaschutz, er rechnet sich und bedient die Interessen der Menschen.

Mit dem uns vorliegenden Entwurf soll das stationsbasierte Carsharing auch in unserem Bundesland geregelt werden. Die Kollegen haben schon gesagt, bisher gab es nur ein Gesetz auf Bundesebene, das nur die Ortsdurchfahrten an Bundesstraßen berücksichtigt hat.

Nun hat nicht jeder Ort in Rheinland-Pfalz eine Ortsdurchfahrt, die eine Bundesstraße ist. Daher muss das Landesstraßengesetz ergänzt werden, genau in § 42 a neu. Hierdurch wird den Gemeinden die Möglichkeit gegeben, entsprechende Sondernutzungserlaubnisse für das Carsharing im Bereich von Landes-, Kreis-, Gemeinde- und auch sonstigen Straßen zu erlassen.

Interessant und wichtig finde ich auch, dass bei der Entscheidung der Gemeinde für einen solchen Standort die Erfüllung von Umweltkriterien berücksichtigt werden kann. In der Auswahl der Fläche, der Gestaltung des Auswahlverfahrens und der Erteilung von Erlaubnissen sind die Gemeinden frei.

Meiner Ansicht nach sollte das Carsharing als Mobilitätsangebot auch Eingang in das neue Nahverkehrsgesetz des Landes, das ja noch erarbeitet wird, finden.

Carsharing, zusammengefasst, ist gut für das Klima, gut für die Parkraumentlastung in Städten, gut für die gesicherte Mobilität auf dem Land und schlussendlich gut für den Geldbeutel.

(Glocke der Präsidentin)

Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
SPD und vereinzelt bei der FDP –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr gut!)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Weitere Wortmeldungen liegen uns nicht mehr vor. Es gibt den Vorschlag, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr – federführend – und mitberatend an den Rechtsausschuss zu überweisen. Mir wird Zustimmung signalisiert.

Dann habe ich jetzt noch die Aufgabe, Sie für morgen zur 99. Plenarsitzung einzuladen. Wir starten um 9:30 Uhr.

Einen schönen Feierabend wünsche ich Ihnen.

Ende der Sitzung: 19:50 Uhr